

Jugend und Arbeit in Österreich

Berichtsjahr 2022/2023



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Ingrid Nagl (BMAW/Abteilung III/A/3) unter Mitarbeit von Herwig Tarmann (BMAW/Abteilung III/B/4a) und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Gesamtumsetzung: BMAW/Sektion III/A/3

Fotonachweis: ©istockphoto.com/Delphine Poggianti

Wien, 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMAW und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an johannes.schweighofer@bmaw.gv.at und ingrid.nagl@bmaw.gv.at.

Inhalt

1 Zahlen, Daten, Fakten	5
1.1 Demografische Entwicklung	5
1.2 Bildungsstand.....	9
1.3 Jugendbeschäftigung und -arbeitslosigkeit	11
1.4 Jugendliche nach Beendigung der Ausbildung: Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring	22
1.5 Lehrlingsstatistik und Lehrstellenmarkt	24
2 Das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem	29
2.1 Schule und Lehre	29
2.2 Tertiäre Bildung	36
2.3 Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte	41
3 Berufsbildung und Unterstützung am Übergang	50
3.1 Berufs- und Bildungsinformation.....	50
3.2 Die Lehre	53
3.3 Übergangsmangement Schule–Beruf	68
3.4 Angebote für bestimmte Zielgruppen	73
4 Aktivitäten der Europäischen Union	81
4.1 Der Europäische Sozialfonds.....	81
4.2 Europäische Jugendgarantie.....	83
4.3 ERASMUS+	84
4.4 Aufbau und Resilienz Fazilität.....	85
Tabellenverzeichnis	87
Abbildungsverzeichnis	88
Abkürzungen	89

Einleitung

Die Angebote der österreichischen Arbeitsmarktpolitik unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene dabei, die für sie passende Ausbildung und einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Die seit 2016 bestehende Ausbildungspflicht und das flankierende Programm der AusBildung bis 18 ist dabei ein besonders wichtiges Projekt. Seither schließt an die allgemeine Schulpflicht eine Ausbildungspflicht an, um Jugendliche weiterführend zu qualifizieren und ihnen damit bessere Zukunftschancen zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, reicht die Palette an unterstützenden, beratenden und qualifizierenden Angeboten von Berufsberatung und Jugendcoaching über die überbetriebliche Berufsausbildung bis hin zu niederschweligen Angeboten zur Heranführung an die Lehre (z.B. AusbildungsFit). Diese Programme werden laufend adaptiert und erweitert, um den Jugendlichen benötigte Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln und eine individuellere Unterstützung zu bieten. Aber auch für junge Erwachsene (19- bis 25-jährige) hat die Arbeitsmarktpolitik insbesondere mit der Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis 25 reagiert. Die Angebote der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Möglichkeit, junge Menschen direkt zu kontaktieren, wenn sie von einem (Aus-)Bildungsabbruch gefährdet sind oder ihnen auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten eine Lehrausbildung garantieren zu können, haben sich in den Krisenjahren 2020/2021/2022 bewährt und sind auch im Jahr 2023 noch ein wichtiger Anker.

Ziel der Broschüre „Jugend und Arbeit in Österreich“ ist es, über Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen in Österreich zu informieren. Sie stellt insbesondere das breite arbeitsmarktpolitische Angebot für Jugendliche dar und beschreibt Neuerungen und Veränderungen. Wir danken allen, die an dieser Broschüre mitgewirkt und uns Informationen zur Verfügung gestellt haben, für ihre Unterstützung!

Das erste Kapitel der Broschüre gibt einen Überblick über die demografische Situation sowie über Daten zu Bildung und Arbeit. Im zweiten Kapitel werden das österreichische Bildungssystem und aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Bildungspolitik beschrieben. Im dritten Teil „Berufsbildung und Unterstützung am Übergang“ werden zunächst die Angebote zur Berufsinformation sowie das Lehrsystem und hier insbesondere die Förderungen und neuen Entwicklungen dargestellt. Dann wird das Übergangsmanagement Schule-Berufe mit den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche und bestimmte Zielgruppen beschrieben. Das vierte Kapitel „Aktivitäten der Europäischen Union“ behandelt Initiativen und Programme, die von europäischer Ebene ausgehen.

1 Zahlen, Daten, Fakten

Bevölkerung, Bildungsstand, Beschäftigung: Dieses Kapitel gibt einen Einblick zur Entwicklung der Bevölkerung, zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen sowie zu Übergängen von Ausbildung zu Beruf. Dazu ziehen wir einerseits nationale Daten zu Bevölkerung, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, Bildung und Lehrstellen heran. Andererseits verwenden wir internationale Befragungsdaten, um die Situation Österreichs mit anderen Ländern im Vergleich darstellen zu können.

1.1 Demografische Entwicklung

Am 1. Jänner 2023 lebten in Österreich 9.104.772 Menschen. Das sind um 125.843 oder +1,4% mehr als zu Jahresbeginn 2022. Das ist der größte Zuwachs innerhalb eines einzelnen Jahres seit Bestehen der Zweiten Republik. Der Grund für die Zunahme der Bevölkerung in Österreich ist auf die internationale Zuwanderung zurückzuführen. Besonders stark ist die Zuwanderung von der Fluchtmigration aus der Ukraine geprägt. Im Jahr 2022 wanderten rund 67.000 Personen mehr aus der Ukraine zu, als Österreich wieder verlassen haben. Insgesamt wanderten im Jahr 2022 knapp 137.000 Menschen mehr aus dem Ausland zu als ab.¹ Im Jahr 2000 lebten noch ca. 8 Mio. Personen in Österreich.

49,3% der Bevölkerung sind im Jahr 2023 männlich und 50,7% weiblich. Der Anteil der unter 20-Jährigen liegt im Jahr 2023 – sowie im Vorjahr - wieder bei 19,3% und ist seit dem Jahr 2001 (22,9%) kontinuierlich zurückgegangen. 61,1% (-0,2 Prozentpunkte) sind Personen im Erwerbsalter von 20 bis 64 Jahren. Der Anteil der Personen ab 65 Jahren beträgt 19,6% (+0,2 Prozentpunkte). Im Jahr 2001 lag der Anteil der Personen ab 65 Jahren noch bei 15,4%.²

Am 1. Jänner 2023 lebten insgesamt 1.730.286 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich. Das entspricht einem Anteil von 19% an der Gesamtbevölkerung Österreichs (1. Jänner 2022: 17,7%).³

¹ Quelle: Statistik Austria, Pressemitteilung: 13.082-110/23

² Quelle: Statistik Austria, Tabelle „Bevölkerung nach Alter und Geschlecht - Zeitreihe“

³ Quelle: Statistik Austria, Pressemitteilung: 13.003-31/23

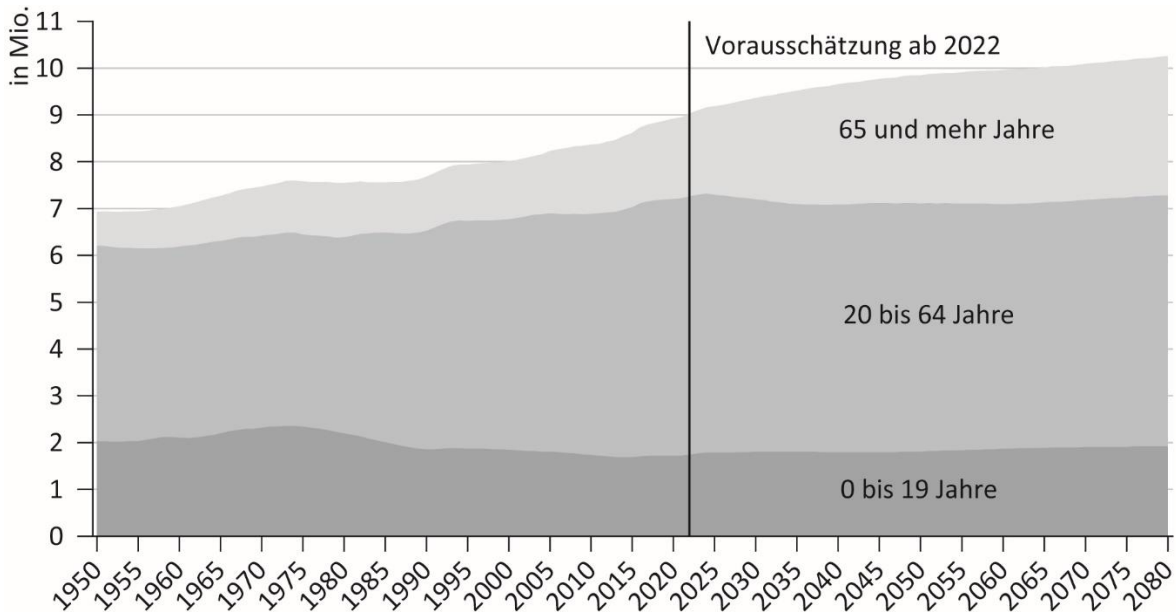
Unter den nicht-österreichischen Staatsangehörigen Anfang des Jahres 2023 stammten etwas mehr als die Hälfte (51,4%) aus anderen EU- und EFTA-Ländern, inklusive des Vereinigten Königreiches. Den größten Anteil unter dieser Gruppe bilden 2023 auch wieder Personen aus Deutschland mit 25,3%, gefolgt von Personen aus Rumänien mit 16,6%, Personen aus Kroatien mit 11,5% und Personen aus Ungarn mit 11,2% sowie Personen aus Polen mit 7,6%. Den zweitgrößten Anteil an allen nicht-österreichischen Staatsangehörigen bildet die Gruppe der Drittstaatsangehörigen mit 48,6%, darunter sind 14,5% Personen aus Serbien, 14,2% Personen aus der Türkei, 11,7% sind Personen aus Bosnien-Herzegowina, 9,5% sind Geflüchtete aus der Ukraine und 4,2% aus der Russischen Föderation.⁴

Österreichs Bevölkerung wird in Zukunft stärker wachsen. Schon ab 2030 wird Österreich bei anhaltender Entwicklung ca. 9,4 Mio. Einwohner und Einwohnerinnen haben. Bis zum Jahr 2080 wird die Bevölkerung in Österreich weiterhin wachsen, und zwar auf 10,3 Mio. Menschen. Parallel dazu wird sich die Altersstruktur deutlich hin zu den Älteren verschieben. Die Zahl der unter 20-jährigen wird zwar weiterhin steigen, aber deren Anteil an der Bevölkerung zurückgehen (von 19,3% im Jahr 2023 auf 18,8% bis 2080), während der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren von 19,6% im Jahr 2023 auf ca. 29% im Jahr 2080 steigen wird⁵ (siehe auch Abbildung 1 auf Seite 7).

⁴ Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002 bis 2023 nach detaillierter Staatsangehörigkeit; eigene Berechnungen des BMAW

⁵ Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Österreich 2021 bis 2080

Abbildung 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen 1950 bis 2080 (mittlere Variante)



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2021

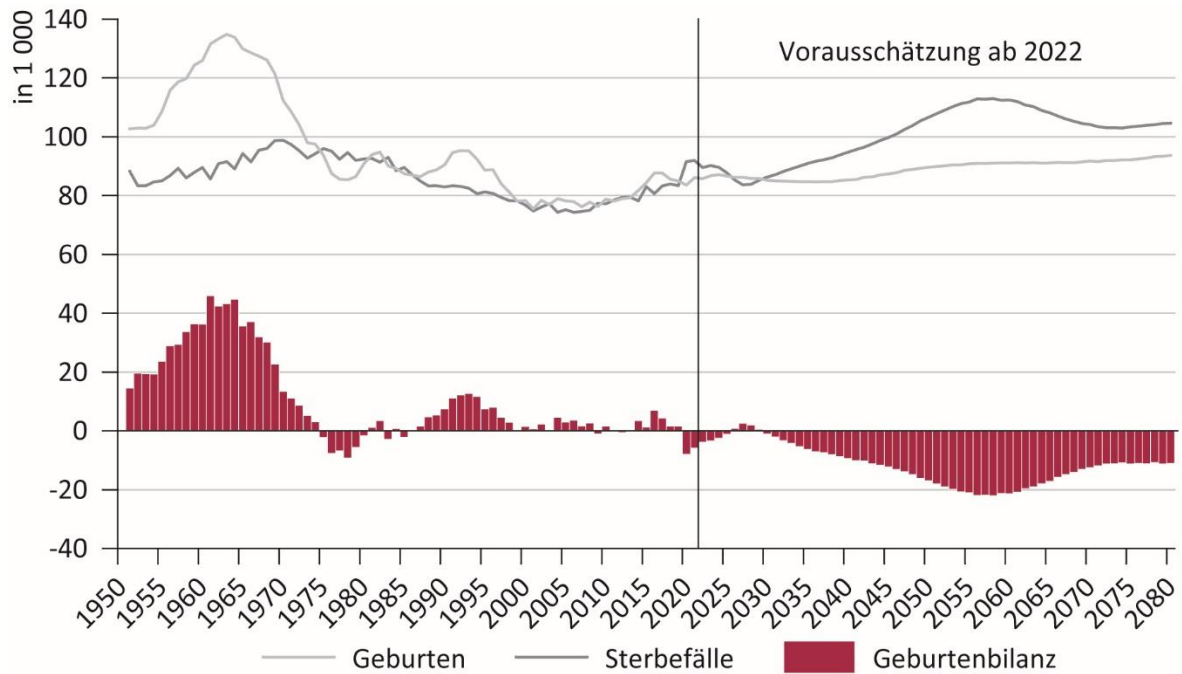
Die Zahl der Lebendgeborenen lag in den 1980er und 90er Jahren bei durchschnittlich 90.000 pro Jahr, wobei Höchstwerte in den Jahren 1982 (94.840) und 1992 (95.302) erreicht wurden (siehe Abbildung 2 auf Seite 8). Seither ist kein einheitlicher Trend mehr erkennbar und die Zahl der Neugeborenen bewegt sich zwischen 70.000 bis 90.000 im Jahr. Die Geburtenbilanz fiel im Jahr 2022 auch wieder negativ aus; die Zahl der Neugeborenen ist mit 82.198 geborenen Kindern gegenüber 2021 um 4,5% zurückgegangen, im gleichen Zeitraum verstarben 93.107 Personen, das ist um 0,2% mehr als im Vorjahr⁶.

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) verringerte sich seit den 1980er Jahren von rund 1,5 auf rund 1,39 im Jahr 2009. Im Jahr 2022 lag die Rate bei 1,41 Kinder pro Frau (2021: 1,48). Zum Vergleich: Im Jahr 1963 hatte die Gesamtfertilitätsrate ein Nachkriegsmaximum von 2,82 erreicht und war somit fast doppelt so hoch wie heute. Laut vorausberechneter natürlicher Bevölkerungsbewegung (Fertilitätsvariante) von Statistik Austria wird die Gesamtfertilitätsrate kontinuierlich ansteigen und ab dem Jahr 2076 bei

⁶ Quelle: Statistik Austria, Pressemitteilung: 13.009-037/23

2,10 stagnieren⁷, während die Lebenserwartung für Frauen wie Männer weiterhin steigen wird⁸.

Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle 1950 bis 2080 (mittlere Variante)



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2021

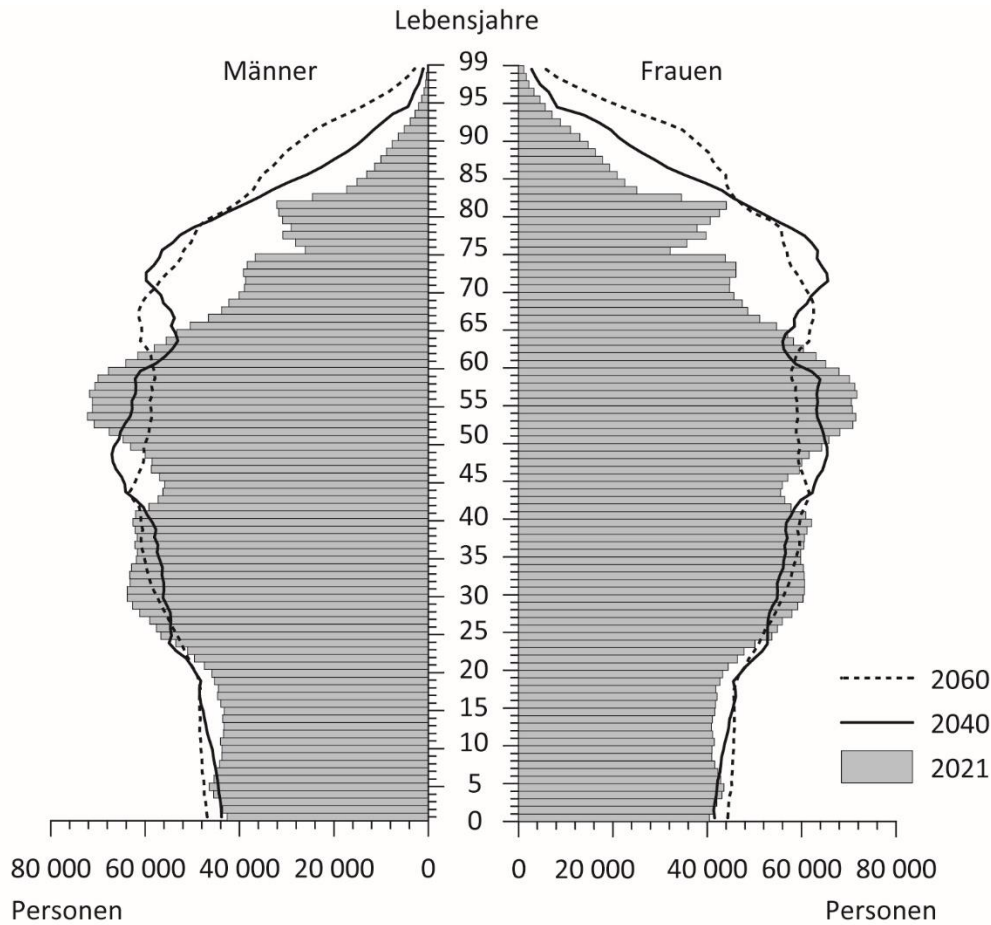
Die Bevölkerungspyramide (siehe Abbildung 3 auf Seite 9) zeigt die Zusammensetzung der Bevölkerung in Österreich für die Jahre 2021, 2040 und 2060⁹.

⁷ Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Vorausberechnete natürliche Bevölkerungsbewegung 2019 – 2100, Fertilitätsvariante Österreich

⁸ Quelle: Statistik Austria, Tabelle Bevölkerungsstand- und Bevölkerungsstruktur

⁹ Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstand 2022

Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2021, 2040 und 2060



Quelle: Statistik Austria

1.2 Bildungsstand

Die Entwicklung des Bildungsstandes seit 1971 zeigt den Anstieg des Bildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung. 1971 hatten 58% der österreichischen Wohnbevölkerung (zwischen 25 und 64 Jahren) maximal eine Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss. Im Jahr 1981 betrug dieser Anteil noch 46%. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nur mehr bei 13,4%. Deutliche Zuwächse gibt es aber bei allen weiterführenden Ausbildungen. Seit 1981 hat sich der Anteil der Personen, die einen mittleren oder höheren Schulabschluss haben, fast verdoppelt. Im Jahr 2022 lag dieser bei 30,1%. 1981 hatten nur rund 4,5% der österreichischen Wohnbevölkerung einen Hoch-

schulabschluss; im Jahr 2022 betrug der Anteil 21,7% (darin enthalten sind auch hochschulverwandte Lehranstalten); 34,8% der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung hatten im Jahr 2022 einen Lehrabschluss.¹⁰

Vor allem Frauen haben in den letzten Jahrzehnten beim Bildungsstand deutlich aufgeholt: 1971 hatten 70,4% **aller Frauen** im Alter von **25 bis 64 Jahren** einen Pflichtschulabschluss und 1,3% einen Hochschulabschluss. Im Jahr 2022 haben nur mehr 15,1% der **Frauen im Alter von 25 bis 64 Jahren** nur einen Pflichtschulabschluss (Männer: 11,7%). 26,1% haben eine Lehre abgeschlossen (Männer: 43,5%), 16,4% eine BMS (Männer: 8,7%) und 18,5% eine Höhere Schule absolviert (Männer: 16,6%). 23,6% (Männer: 19,1%) haben eine Hochschule abgeschlossen (darin enthalten sind auch hochschulverwandte Lehranstalten). Unter den **jüngeren Frauen (25 bis 34 Jahre)** hatten 2022 bereits 33,1% einen Hochschulabschluss (Männer in dieser Altersgruppe: 22,9%).¹⁰

Österreich liegt beim **Indikator der Frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänge**¹¹ mit 8,4% im Jahr 2022 (+0,4 Prozentpunkte gegenüber 2021) im Mittelfeld (Frauen: 7,4% und Männer: 9,5%). Die niedrigsten Anteile weisen Kroatien mit 2,3%, Irland mit 3,7%, Slowenien und Griechenland mit je 4,1% aus. Rumänien hat 2022 den höchsten Wert bei diesem Indikator mit 15,6%, gefolgt von Spanien mit 13,9%. Der EU-27-Durchschnitt beträgt 9,6%¹².

Im EU-27-Vergleich liegt Österreich im Jahr 2022 sowohl bei **Personen mit mindestens Sekundarabschluss II** als auch bei **Personen mit Tertiärabschluss** im vorderen Mittelfeld:

85,4% (Frauen: 88%, Männer: 82,8%) der **20- bis 24-jährigen** haben mindestens einen **Sekundarabschluss II**, während es im EU-27-Durchschnitt 83,6% sind. Kroatien hat mit 97,2% die höchste Quote, gefolgt von Irland mit 95%, Slowenien mit 94,7% und Griechenland mit 94%. Den geringsten Anteil hat Deutschland mit 70,6%.

Der Anteil der **30- bis 34-jährigen** mit **Tertiärabschluss (ISCED 5–8)** liegt in Österreich bei 44%¹³ (Frauen: 48,8%, Männer: 39,7%). Der EU-27-Durchschnitt beträgt 42,8%. In Luxemburg ist der Anteil bei diesem Indikator mit 62,9% am höchsten, gefolgt von Zypern mit

¹⁰ Quelle: Statistik Austria: Tabelle B9 Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung - nationale Gliederung, Alter und Geschlecht - Jahresdurchschnitt 2022, Prozentanteil: eigene Berechnungen des BMAW.

¹¹ Prozentanteil der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens über einen Abschluss der unteren Sekundarstufe verfügen und in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Aus- oder Weiterbildung teilgenommen haben.

¹² Quelle: EUROSTAT

¹³ Berufsbildende höhere Schulen fallen unter ISCED 5.

62,7% und Irland mit 61,9%. Am niedrigsten ist der Anteil in Rumänien mit 26,3%, gefolgt von Italien mit 27,4% und Bulgarien mit 33,4%¹⁴.

1.3 Jugendbeschäftigung und -arbeitslosigkeit

Im Zuge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 ist die Jugendarbeitslosigkeit angestiegen und die Jugendbeschäftigung gesunken. Im Jahr 2022 ist in diesem letzten Jahr der COVID-19-Pandemie – aufgrund der von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen - die Jugendarbeitslosigkeit weiter gesunken sowie die Jugendbeschäftigung weiter angestiegen. Dies spiegelt sich auch in der sehr guten Position der Beschäftigungsquote der Jugendlichen im europäischen Vergleich wider. In diesem Kapitel wird anhand internationaler und nationaler Daten auf die arbeitsmarktpolitische Situation der Jugendlichen in Österreich im Jahr 2022 eingegangen. Am Ende des jeweiligen Kapitels wird kurz die aktuelle Entwicklung anhand aktueller Monatsdaten beschrieben.

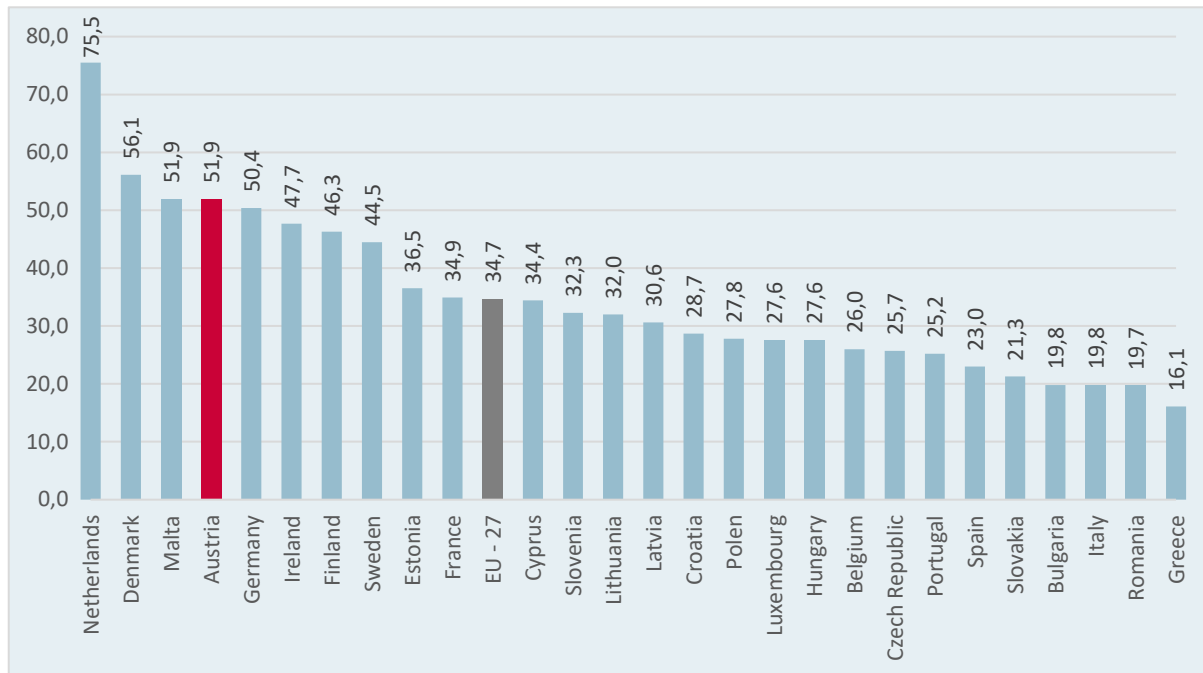
1.3.1 Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im internationalen Vergleich

Die Beschäftigungsquote der Jugendlichen (15- bis 24-Jährigen) ist laut EUROSTAT im Jahr 2022 um 1,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr auf 51,9% (Männer: 55,6% +1 Prozentpunkt, Frauen: 48,2%, +2,5 Prozentpunkte) gestiegen. Im europäischen Vergleich lag Österreich auch im Jahr 2022 an dritter Stelle hinter Dänemark mit 56,1% (+2,2 Prozentpunkte) und den Niederlanden mit 75,5% (+3,8 Prozentpunkte). Der EU-27-Durchschnitt lag bei diesem Indikator bei 34,7% (+2 Prozentpunkte gegenüber 2021) - siehe Abbildung 4 auf Seite 12¹⁵.

¹⁴ Quelle: EUROSTAT

¹⁵ Quelle: BMAW; AMIS-Tabelle „Beschäftigungsquote der 15-24-Jährigen im intern. Vergleich“ auf Grundlage von EUROSTAT-Daten (Abfrage vom 2. Mai 2023)

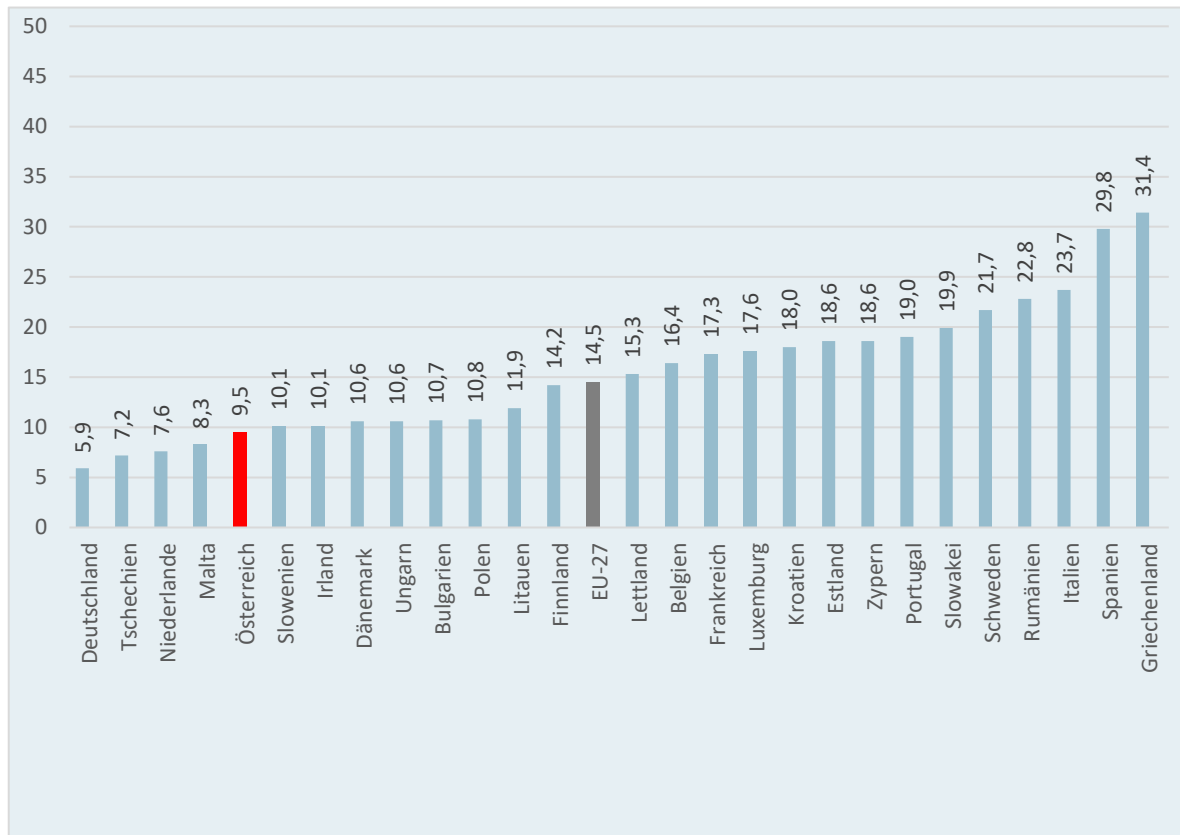
Abbildung 4: Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen im europäischen Vergleich im Jahr 2022



Quelle: BMAW-AMIS-Tabelle (EUROSTAT/Abfrage vom 2.Mai 2023); Anmerkung: Anteil der 15- bis 24-jährigen Erwerbstätigen an der entsprechenden Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022

Im europäischen Vergleich der **Arbeitslosenquoten der 15- bis 24-Jährigen** lag Österreich im letzten COVID-19-Pandemiejahr 2022 mit 9,5% an fünfter Stelle (im Jahr 2021 lag Österreich noch an sechster Stelle bei diesem Indikator). Das bedeutet eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit um -1,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Männer: 9,5%, -1,2 Prozentpunkte; Frauen: 9,5%, -1,8 Prozentpunkte). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten weisen Deutschland mit 5,9% (-1 Prozentpunkt), Tschechien mit 7,2% (-1 Prozentpunkt) und Niederlande mit 7,6% (-1,7 Prozentpunkte) auf. Der EU-27-Durchschnitt lag 2022 bei 14,5% (-2,1 Prozentpunkte). Die höchste Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen weisen Griechenland mit 31,4% (-4,1 Prozentpunkte) und Spanien mit 29,8% (-5 Prozentpunkte) aus – siehe Abbildung 5 auf Seite 13.

Abbildung 5: Jugendarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich im Jahr 2022



Quelle: BMAW-AMIS-Tabelle „Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) im europäischen Vergleich (EUROSTAT-Abfrage vom 18. April 2023)

Die Jugendarbeitslosenquote bezieht sich nur auf die Erwerbsbevölkerung, also auf jene Personen, die (potentiell) arbeiten (wollen). Damit werden zum Beispiel Personen, die aus verschiedensten Gründen keinen Job (mehr) suchen, nicht berücksichtigt. Da bei Jugendlichen dieser Anteil größer ist (z.B. aufgrund von Ausbildung), ist es aussagekräftiger, die **arbeitslosen Jugendlichen im Verhältnis zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung** zu betrachten.

Im Jahr 2022 waren in Tschechien 1,9%, in Bulgarien 2,4% und in Deutschland 3,2% **aller Jugendlichen von 15–24 Jahren** arbeitslos. In Österreich waren es 5,4%, dies bedeutet eine Reduzierung der Quote von -0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 5% und

Männer: 5,8%). Der EU-27-Durchschnitt lag 2022 bei 5,9% (-0,6 Prozentpunkte). Am höchsten war dieser Anteil in Schweden mit 12,4%, gefolgt von Spanien mit 9,7% und Estland mit 8,3%¹⁶.

Bei den **jüngeren Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren** ist der Anteil der Arbeitslosen im Jahr 2022 in Schweden mit 14,4%, gefolgt von Finnland und den Niederlanden mit je 7,8% am höchsten. Bulgarien und Polen haben den niedrigsten Anteil mit je 1,1%, gefolgt von Tschechien mit 1,3% und Ungarn mit 1,6%. Österreich hat bei diesem Indikator einen Anteil von 4,6%, was eine Reduzierung von -0,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 5%, Männer: 4,2%) bedeutet; der EU 27-Durchschnitt liegt bei 3,9% (unverändert zum Vorjahr).¹⁷

Bei den **älteren Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren** ist der Anteil in Spanien mit 14,3% am höchsten, gefolgt von Griechenland mit 13,6% und Estland mit 11,7%. Am niedrigsten ist der Anteil in dieser Altersgruppe in Tschechien mit 2,5% und in Deutschland mit 3,7%. Österreich liegt mit 6,2% (Frauen: 5,1%, Männer: 7,2%), das ist um -0,7 Prozentpunkte weniger als noch 2021, wieder an elfter Stelle innerhalb der Europäischen Union. Der EU-27-Durchschnitt bei diesem Indikator liegt bei 7,9% (-1,2 Prozentpunkte).¹⁸

Die **Langzeitarbeitslosenquote der Jugendlichen (12 Monate und länger arbeitslos)** im Alter von 15 bis 24 Jahren ist im Jahr 2022 in den Niederlanden mit 0,3% (-0,2 Prozentpunkte) am niedrigsten und in Griechenland mit 13,1% (-2,3 Prozentpunkte gegenüber 2021) am höchsten. Österreich weist bei diesem Indikator im Jahr 2022 einen Wert von 1,1% (-0,6 Prozentpunkte) aus. Der EU-27-Durchschnitt beträgt 2,9% (-0,8 Prozentpunkte).¹⁹

Die **NEET-Quote** (Not in Education, Employment or Training) zeigt den Anteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in non-formaler Ausbildung befinden, an der Wohnbevölkerung (15 bis 24 Jahre). Die NEET-Quote ist also breiter gefasst als die Arbeitslosenquote. Dieser Indikator ist im Jahr 2022 in den Niederlanden mit 2,8% (+0,2 Prozentpunkte) und in Schweden mit 4,9% (-0,2 Prozentpunkte) und in Belgien mit 6,6% (-0,9 Prozentpunkte) am niedrigsten. Österreich

¹⁶ Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 21. August 2023; Tabelle: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen – 15 bis 24 Jahre

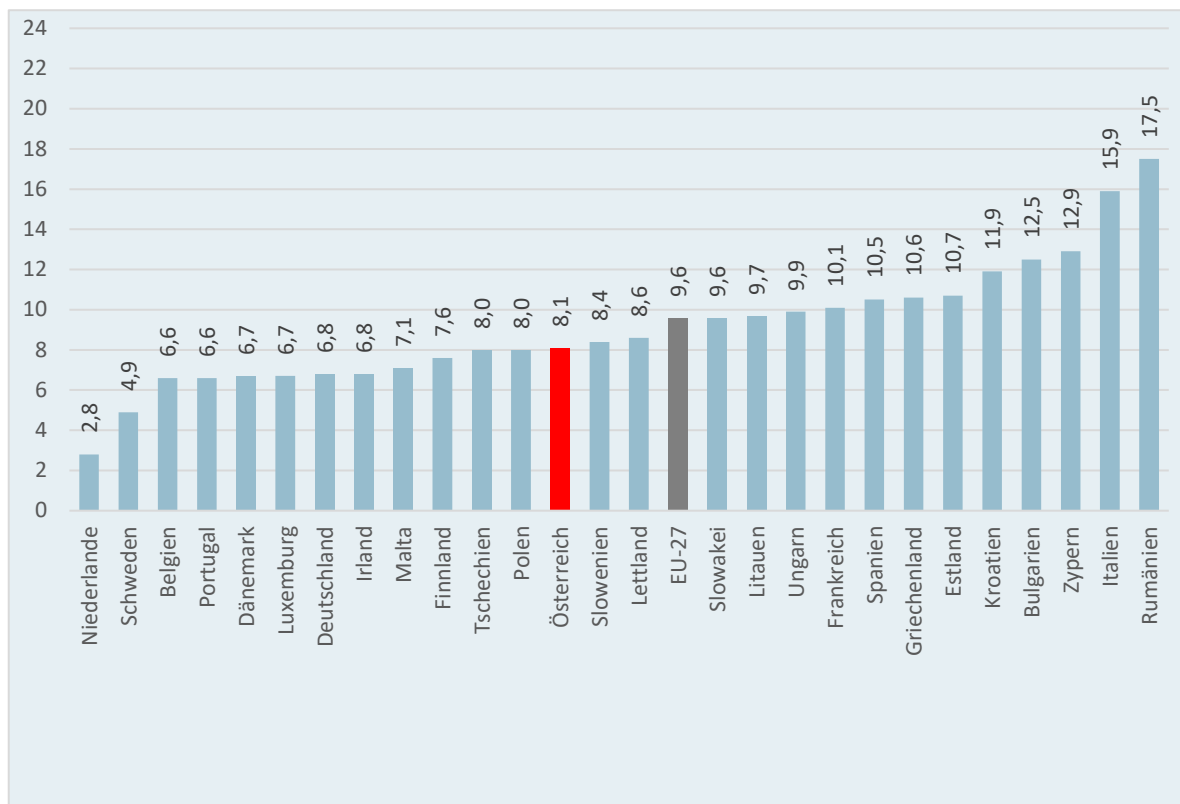
¹⁷ Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 21. August 2023; Tabelle: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen – 15 bis 19 Jahre

¹⁸ Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 21. August 2023; Tabelle: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen – 20 bis 24 Jahre

¹⁹ Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 21. August 2023; Jugend-Langzeitarbeitslosenquote (12 Monate und länger) nach Geschlecht und Alter – 15 bis 24 Jahre

liegt mit einem Anteil der NEET von 8,1% (Frauen: 7,9% und Männer: 8,2%) im hinteren Mittelfeld (-0,4 Prozentpunkte weniger als 2021). Der EU 27-Durchschnitt liegt 2022 bei 9,6%, das ist um -1,2 Prozentpunkte weniger gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 9,7% und Männer: 9,5%). Die höchsten NEETs-Quoten verzeichnen Rumänien mit 17,5% (-0,5 Prozentpunkte) und Italien mit 15,9% (-3,9 Prozentpunkte) – siehe Abbildung 6 auf Seite 15.

Abbildung 6: NEET-Quote, 15 bis 24 Jahre, 2022



Quelle: EUROSTAT; Abfrage: 21. August 2023; die NEET-Quote ist der Anteil jener Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung, noch in Beschäftigung oder Weiterbildung befinden.

Die Lage am Arbeitsmarkt für Jugendliche hat sich im Jahr 2022 in der Europäischen Union deutlich verbessert und die Arbeitslosenquote der Jugendlichen (unter 25 Jahren) hat sich daher entsprechend verringert – siehe auch Abbildung 5 auf Seite 13.

Im Juli 2023 waren in der EU ca. 2,7 Millionen Jugendliche unter 25 arbeitslos (zum Vergleich dazu Juli 2021: 2,10 Mio.). Damit lag die Jugendarbeitslosenquote im EU-Durchschnitt im Juli 2023 bei 13,9%, während sie im Juli 2022 noch bei 14,6% lag. Dies bedeutet einen Rückgang der Arbeitslosigkeit im EU-Durchschnitt von -0,7 Prozentpunkte gegenüber Juli 2022.

Die Gesamtarbeitslosenquote im EU-Durchschnitt reduzierte sich von 6,1% im Juli 2022 auf 5,9% im Juli 2023 (das bedeutet einen Rückgang von -0,2 Prozentpunkten gegenüber Juli 2022).

In Österreich lag die Jugendarbeitslosenquote im Juli 2022 noch bei 10,2%. Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit Ende Juli 2023 merklich angestiegen, um +1,4 Prozentpunkte gegenüber dem Juli 2022. Auch die Gesamtarbeitslosenquote stieg in Österreich von 4,6% im Juli 2022 auf 5,6% im Juli 2023 an (+1 Prozentpunkt gegenüber Juli 2022).²⁰

1.3.2 Jugendarbeitslosigkeit und -beschäftigung in Österreich²¹

Der Bestand an unselbständiger Beschäftigung Jugendlicher (15 bis 24 Jahre) ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 3% (+12.821) gestiegen. Davon sind 137.356 unter 20 Jahre und 308.475 im Alter von 20 bis 24 Jahren. Sowohl bei der Altersgruppe der unter 20-Jährigen gab es einen Anstieg von +4,2% als auch bei den 20- bis 24-Jährigen mit 2,4%.

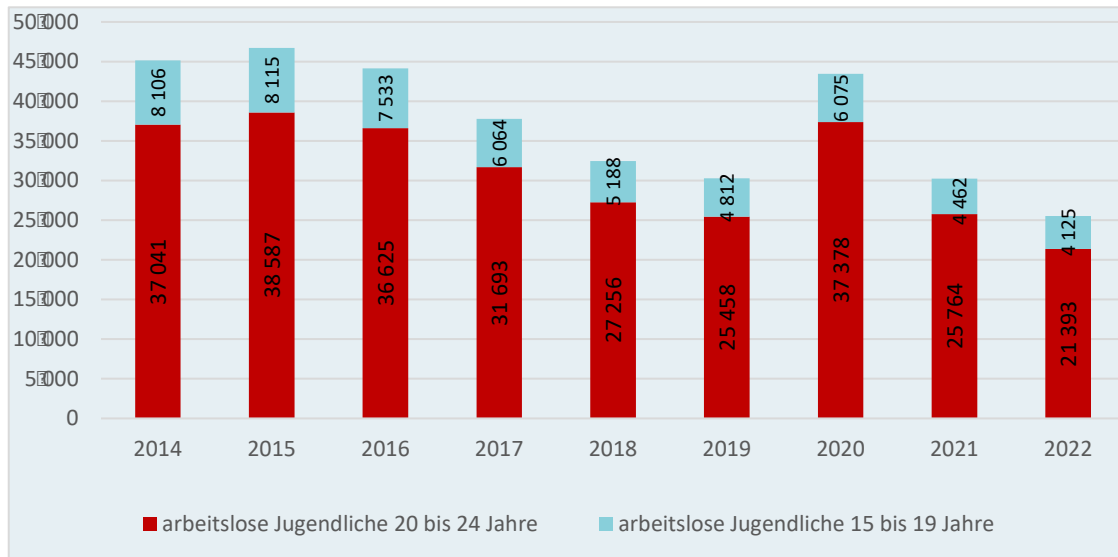
Die **Arbeitslosigkeit der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren** verringerte sich im Jahresdurchschnitt 2022 um -15,6% (-4.708 Jugendliche) im Vergleich zum Vorjahr auf 25.518. Im Vergleich dazu ging auch die **Gesamtarbeitslosigkeit** im Jahresdurchschnitt 2022 um -20,7% bzw. -68.621 auf 263.121 vorgemerkte Personen zurück.

Bei den unter 20-Jährigen reduzierte sich die Arbeitslosigkeit um -7,6% (-337), bei den 20- bis 24-Jährigen ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit signifikanter (-17% oder -4.371) - siehe Abbildung 7 auf Seite 17. Geschlechtsspezifisch differenziert verringerte sich die Arbeitslosigkeit der männlichen Jugendlichen (15- bis 24-Jahre) um -13,8% (-2.391) auf 14.930 und die der weiblichen Jugendlichen um -18% (-2.317) auf 10.588.

²⁰ Quelle: EUROSTAT, Abfrage vom 4. September 2023 Jugendarbeitslosenquoten und Gesamtarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich, je letztverfügbare Werte (Juli 2023)

²¹ Nationale Administrativdaten/AMIS (BMAW)

Abbildung 7: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis 19 Jahren und von 20 bis 24 Jahren – 2014 bis 2022



Quelle: AMS (nationale Daten); BMAW/AMIS-Abfrage vom 24. August 2023

Die Registerarbeitslosenquote (d.h. nationale Definition) der Jugendlichen (15- bis 24-Jährigen) verringerte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um -1,1 Prozentpunkte auf 5,4%. Die durchschnittliche Vormerkdauer (Bestand) beim Arbeitsmarktservice bei den Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) hat sich im Jahr 2022 (-24 Tage gegenüber 2021) auf 54 Tage reduziert; gegenüber den anderen Altersgruppen ist diese deutlich geringer. Die durchschnittliche Verweildauer, also die Dauer bis zum Abgang aus der Arbeitslosigkeit, betrug 2022 bei jugendlichen Arbeitslosen 58 Tage, das sind um 20 Tage weniger gegenüber 2021 (Männer: 57 Tage, Frauen: 59 Tage), während der Gesamtdurchschnitt aller Arbeitslosen bei 127 Tagen lag, das sind um 27 Tage weniger als im Vorjahr (Männer: 128 Tage, Frauen: 127 Tage)²².

Im Jahr 2022 wurden vom Arbeitsmarktservice 129.390 Jugendliche (15- bis 24-Jährige) gefördert, das sind um -31,8% oder um -60.226 weniger gegenüber dem Vorjahr. Darunter wurden 35.772 (-64,2%) Jugendliche mit einer Beschäftigungsbeihilfe gefördert. 89.868 (-3,8%) Jugendliche erhielten eine Qualifizierungsmaßnahme und 33.478 (-5,5%) Jugendliche erhielten ein Unterstützungsangebot. Davon erhielten im Jahr 2022 451 Jugendliche oder

²² Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS und AMIS-Datenbankabfrage vom 21. August 2023.

+1,6% eine Gründungsbeihilfe und waren im Unternehmungsgründungsprogramm des Arbeitsmarktservice einbezogen.²³

Die Schulungsteilnahmen von unter 25-Jährigen in Schulungen des Arbeitsmarktservice verringerten sich im Jahr 2022 um 3,7% auf 25.623 Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr (Jahresdurchschnittsbestand). Die Zahl aller Schulungsteilnahmen ist um 1,2% auf 69.524 gesunken. Die Schulungsteilnahmen von jungen Männern (unter 25 Jahren) verringerten sich 2022 um 1,1% und die der jungen Frauen um 6,9% gegenüber dem Vorjahr; siehe Abbildung 8 auf Seite 19²⁴.

Im Jahr 2022 gab es 11.001 Teilnahmen (-8,6% gegenüber dem Vorjahr) in einer Überbetrieblichen Lehrausbildung (Ausbildungsverträge >25 Jahre) – Näheres zur Überbetrieblichen Lehrausbildung siehe unter Punkt 3.3.4 auf Seite 71. 6.276 (+4,2%) Teilnehmende gab es in AusbildungsFit sowie 67.058 (+11,4%) im Jugendcoaching²⁵ und 2.469 (+56,1%) nahmen das Lehrlingscoaching und Lehrbetriebscoaching in Anspruch.²⁶

Von den 21.393 arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren hatten im Jahr 2022 48,1% maximal einen Pflichtschulabschluss, 29,4% hatten eine Lehrausbildung, 6,5% eine mittlere Ausbildung absolviert und 15% verfügten über einen höheren oder akademischen Bildungsabschluss (siehe auch Tabelle 1 auf Seite 19). Im Vergleich dazu hatten 15,8% aller 20–24-Jährigen, von denen sich viele noch in Ausbildung befinden, max. Pflichtschulabschluss, 26,9% einen Lehrabschluss, 9,2% eine mittlere Ausbildung und 47,8% eine höhere Schule bzw. einen Tertiärabschluss absolviert²⁷.

Analytische Daten, wie z.B. der Arbeitskräfteumschlag zeigen, dass der Arbeitsmarkt für Jugendliche von einer überdurchschnittlichen Dynamik gekennzeichnet ist. Der jährliche Arbeitskräfteumschlag dieser Altersgruppe beläuft sich auch im Jahr 2022 auf rund 100%.

²³ Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS, AMS-Förderungen und Beihilfen, Jahr 2022.

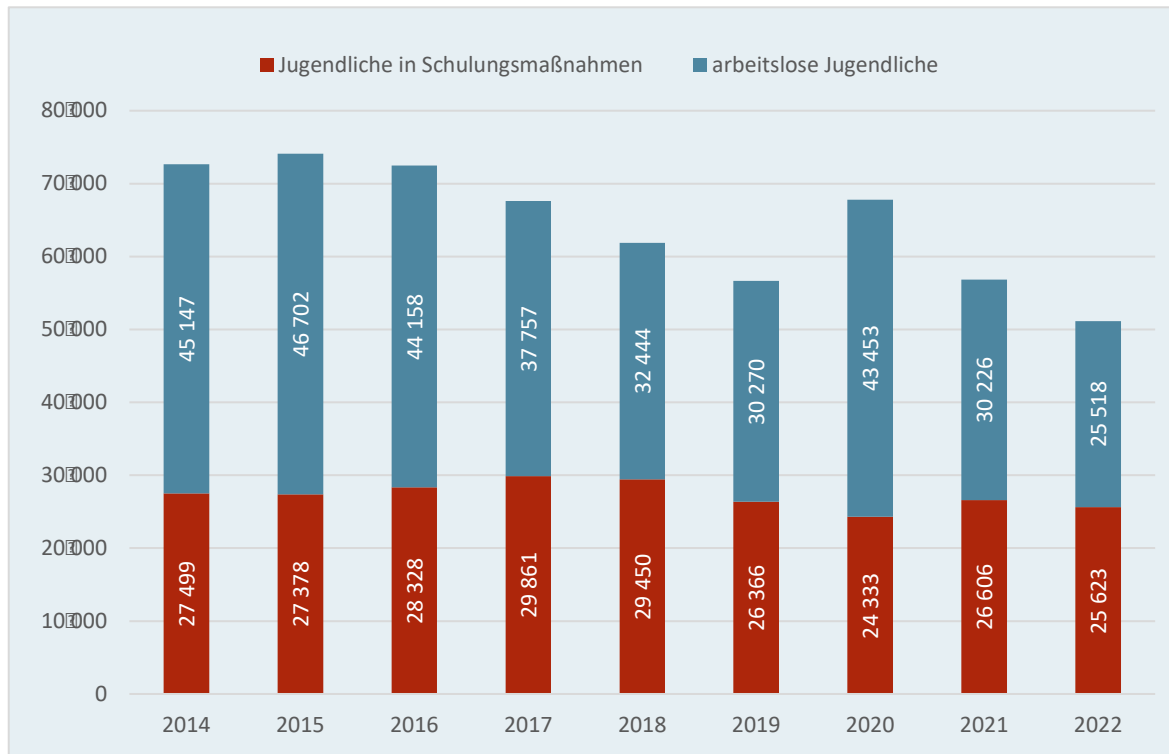
²⁴ Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS/ Tabelle: „Arbeitsmarktdaten Jugendliche, Jahresdurchschnitt 2022“.

²⁵ Teilnahmen seit Jahresbeginn.

²⁶ Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS/ Tabelle: „Umsetzung – aktive Arbeitsmarktpolitik 2022“.

²⁷ Quelle: Statistik Austria, Tabelle B 9 2022, Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung – nationale Gliederung, nach Alterskategorien und Geschlecht, eigene Berechnungen des BMAW

Abbildung 8: Arbeitslose Jugendliche und Jugendliche in Schulungsmaßnahmen von 15 bis 24 Jahren – 2014 bis 2022



Quelle: AMS (nationale Daten); BMAW/AMIS-Tabelle „Arbeitsmarktdaten Jugendliche (unter 25 Jahre) – Jahresdurchschnitt 2022“

Tabelle 1: Arbeitslose Jugendliche (20 bis 24 Jahre) nach höchstem Bildungsabschluss 2015 bis 2022

Ausbildung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Pflichtschule	16.329	15.352	13.162	11.291	10.951	16.328	11.712	10.299
Lehre	14.422	13.416	11.491	9.751	8.758	12.114	8.186	6.281
Mittlere Ausbildung	2.442	2.323	2.012	1.768	1.669	2.421	1.708	1.398

Ausbildung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Höhere Ausbildung	5.263	5.436	4.945	4.377	4.016	6.067	3.877	3.205
ungeklärt	131	99	82	69	64	448	282	211
Gesamt	38.587	36.625	31.693	27.256	25.458	37.378	25.764	21.393

Quelle: AMS-DWH-Abfrage vom 21. August 2023;

Anmerkung: Die höhere Ausbildung umfasst höhere Schulen und akademische Ausbildung, da in dieser Altersgruppe viele Jugendliche ihr Studium noch nicht beendet haben.

Die im ersten Pandemiejahr 2020 seitens der Bundesregierung – auch speziell für Jugendliche und junge Erwachsene – getroffenen Maßnahmen, um ausreichend Ausbildungsplätze zu sichern bzw. Qualifizierungen bereitzustellen, hatten gegriffen. Das sah man auch an den sich verringerten Arbeitslosenzahlen für Jugendliche und junge Erwachsene (15 bis 24-Jährige, -30,4%) im Jahr 2021. Mit dem Jahr 2022 konnte der positive Trend die Jugendarbeitslosigkeit betreffend gehalten werden.

Durch die **Corona-Kurzarbeit** wurden während der Covid-19-Krise zahlreiche Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse gesichert. Fast 75.400 junge Menschen unter 25 Jahren erhielten im Jahr 2021 eine Kurzarbeitsbeihilfe. Im Jahr 2022 sank dieses Wert auf 23.500 Personen. Die Möglichkeit auch für Lehrlinge, Kurzarbeit zu beantragen, stellte ein zentrales Element in der Absicherung der betrieblichen Lehre in Krisenzeiten dar. Lehrlingen in Kurzarbeit werden 100% des zuvor bezogenen Nettobezuges gewährt. Auch der Wechsel des Lehrjahres und die damit einhergehende Erhöhung des Lehrlingseinkommens wurden in der Regelung berücksichtigt, sodass keine finanziellen Nachteile entstehen konnten. Im April 2020 befanden sich rund 50 % aller Lehrlinge (ca. 50.000 Personen) in Kurzarbeit. Ende Dezember 2021 waren es noch rund 6.500 Personen. Mit der Erholung der Wirtschaft ging die Anzahl der Lehrlinge in Kurzarbeit bis Ende 2022 auf null. Seit 1. Jänner 2023 können Lehrlinge nicht mehr in die Kurzarbeit einbezogen werden.

Die „**Corona-Joboffensive**“ leistete einen erheblichen Beitrag, um gemäß der Zielvorgabe der Bundesregierung junge Erwachsene mit maximal Pflichtschulabschluss im Rahmen der

Ausbildungsgarantie bis 25 zum Lehrabschluss zu begleiten. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Corona-Joboffensive rund 209.000 Personen gefördert – davon rund 37.000 (18%) geringqualifizierte junge Erwachsene. Die Corona-Joboffensive endete mit Dezember 2021.

Das Jahr 2022 brachte insgesamt positive Überraschungen für den Arbeitsmarkt, steigende Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit ist auch zum Jahresanfang 2023, allerdings im deutlich verlangsamten Tempo, weiter gesunken. Weder die Pandemieausläufer, noch Ukrainekrieg und Energiekrise konnten den günstigen Trend brechen. Ein robustes Wirtschaftswachstum von real rund +4,5% führte zu einer deutlichen Ausweitung der Arbeitskräftenachfrage, einer hohen Zahl an offenen Stellen und sinkender Arbeitslosigkeit. Seit April 2023 ist die Arbeitslosigkeit in Österreich jedoch Monat für Monat wieder leicht angestiegen.

Ende August 2023 ist ein Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr auf das Niveau von 261.298 zu verzeichnen (+12.279 gegenüber Ende August 2022). Hinzu kommen 59.461 beim AMS als Schulungsteilnehmende registrierte Personen. Dieser Wert hat sich um -951 gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Werden die Arbeitslosigkeit und die AMS Schulungsteilnahmen zusammen betrachtet, dann ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Vormerkung um +11.328 (+3,7%).

Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist Ende August 2023 merklich auf 29.386 vormerkte Jugendliche unter 25 Jahre angestiegen (+11,5% gegenüber dem August 2022). Der Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen unter 20 Jahre ist um +12,6% und der Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen von 20-24 Jahre auf 11,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es muss hierbei jedoch mitberücksichtigt werden, dass die Arbeitslosigkeitsentwicklung bei den Jugendlichen in der Corona Arbeitsmarktkrise 2020/2021 deutlich günstiger verlaufen ist, als für die Gruppe der über-24-Jährigen.

Am Lehrstellenmarkt zeigte sich Ende August 2023 österreichweit ein Lehrstellenüberhang von 1.095 gemeldeten Lehrstellen. Den 8.374 sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden (ohne Teilnehmende einer überbetrieblichen Lehrausbildung) standen 9.469 gemeldete, sofort verfügbare Lehrstellen gegenüber.

1.4 Jugendliche nach Beendigung der Ausbildung: Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring²⁸

Mit dem bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitoring können die Erwerbskarrieren von Jugendlichen, die in den Jahren 2008-2018 die Schule, Ausbildung oder Universität beendet haben, nach einer zweijährigen Nachbearbeitungsfrist analysiert werden. Ein genauerer Blick auf den späteren Arbeitsmarktstatus der Absolventen und Absolventinnen sowie die Einkommensentwicklungen ist damit möglich.

Während Jugendliche nach erfolgreichem Lehrabschluss besonders häufig in Beschäftigung wechseln, werden nach einem Abschluss der Pflichtschule oder einer Polytechnischen Schule beziehungsweise der Allgemeinen höheren Schule (AHS) überwiegend fortführende Bildungswege eingeschlagen. Betreffend das Arbeitslosigkeitsrisiko, ist dieses bei Jugendlichen nach Abschluss der AHS beziehungsweise einer Hochschule besonders niedrig. Jugendliche mit Pflichtschul- oder AHS-Abschluss, die in den zwei Jahren nach ihrem Abschluss keine weitere Ausbildung beginnen, weisen allerdings eine besonders niedrige Erwerbsquote auf. Diese liegt bei nur knapp 13% wenn maximal die Pflichtschule oder Polytechnische Schule abgeschlossen wurde und bei rund 41% nach einem AHS-Abschluss²⁹. Die besten Chancen auf den Wechsel in die Erwerbstätigkeit ohne weitere Ausbildung nach dem Abschluss haben hingegen Absolventen/Absolventinnen einer Berufsbildenden höheren Schule (BHS). Knapp 84% sind 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig, gefolgt von Lehrabsolventen/Lehrabsolventinnen mit über 78%.

Tabelle 2: Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Abschluss einer Ausbildung im Schuljahr 2018/2019

	In Ausbildung	Erwerbstätigkeit	AMS-Vormerkung	Sonstige
Pflichtschule/Polytechnische Schule	93,2%	0,6%	2,9%	3,3%
Lehre	4,8%	74,1%	11,7%	9,3%
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	40,8%	42,4%	5,7%	11,0%

²⁸ Quelle: Statistik Austria; Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) im Auftrag von Sozialministerium und AMS für die Schuljahre 2008/2009 bis 2010/2011, Wien, Juni 2015 – eigene Aktualisierung der Daten durch das BMAW für das Schuljahr 2017/2018; Juli 2022

²⁹ Erwerbsquoten beziehen sich auf Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Abschluss der Ausbildung

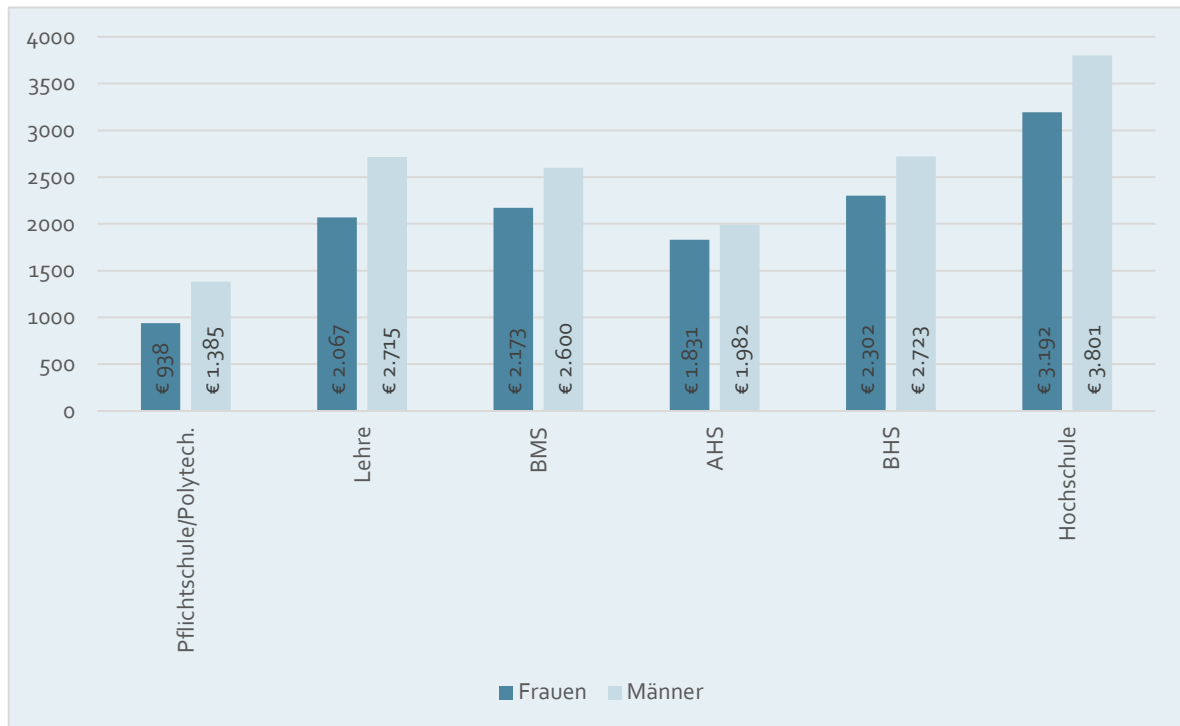
	In Ausbildung	Erwerbstätigkeit	AMS-Vormerkung	Sonstige
Allgemeine höhere Schule (AHS)	80,6%	7,8%	1,0%	10,6%
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	44,9%	45,1%	3,1%	6,9%
Hochschullehrgang	19,8%	70,2%	1,6%	8,4%
Hochschule	42,5%	44,1%	2,0%	11,4%

Quelle: Statistik Austria; Erwerbskarrieremonitoring (BibER); eigene Aktualisierung der Daten durch das BMAW für das Schuljahr 2018/2019; September 2023

Das Median-Einkommen 18 Monate nach Bildungsabschlusses der Absolventen/Absolventinnen des Jahrgangs 2018/19 lag bei Männern bei € 2.971,60 und bei Frauen bei € 2.567,30. Das entspricht einem Gender-Pay-Gap von etwa 15,7%. Zum Vergleich: Der Gender-Pay-Gap bei Absolventen/Absolventinnen des Jahrgangs 2017/18 lag bei etwa 17,7%. Nach wie vor ist der geschlechterspezifische Unterschied beim Einkommen vom Niveau des Bildungsabschlusses abhängig. Am größten ist der Einkommensunterschied bei Absolventen/Absolventinnen der Pflichtschule, das Medianeinkommen der Männer ist hier 18 Monate nach Bildungsabschluss um 47,6% höher als das der Frauen. Am geringsten ist der Unterschied bei AHS-Absolventen/Absolventinnen, der Unterschied beträgt hier "nur" 8,6%. Zwar lässt sich ein Teil der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern durch die unterschiedlichen Präferenzen bei der Wahl der Ausbildungsfelder (z.B. Lehrberufe oder BHS-Schultypen) erklären, allerdings bleibt auch nach Berücksichtigung dieser Unterschiede ein signifikanter Gender-Pay-Gap bestehen.³⁰

³⁰ Die Grundmasse wird auf Personen eingeschränkt, die innerhalb der ersten zwei Jahre nach Abschluss keine weitere Ausbildung besucht haben, und die 18 Monate nach dem Abschluss einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Das Einkommen unselbständiger Erwerbstätigkeit errechnet sich aus dem Bruttoverdienst, reduziert um Sonderzahlungen (wie etwa Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Aus dem daraus berechneten Tageseinkommen wird ein Monatseinkommen durch Multiplikation mit 365/12 bestimmt.

Abbildung 9: Median-Einkommen 18 Monate nach Bildungsabschluss 2018/19



Quelle: Statistik Austria; Erwerbskarrieremonitoring (BibER); eigene Aktualisierung der Daten durch das BMAW für das Schuljahr 2018/2019; September 2023

1.5 Lehrlingsstatistik und Lehrstellenmarkt³¹

In Österreich ist das System der Lehrausbildung ein zentraler Baustein für Berufsausbildung und Berufseinstieg. Mit Stichtag 31. Dezember 2022 gab es 108.085 Lehrlinge, die in 28.553 Ausbildungsbetrieben (inklusive Betriebe der Überbetrieblichen Lehrausbildung – ÜBA) ihre Ausbildung absolvierten. 67,5% der Lehrlinge sind männlich und nur 32,5% weiblich. Die Zahl der Lehrlinge ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 492 Personen oder +0,5% gestiegen. Von den 108.085 Lehrlingen im Jahr 2022 wurden 6.228, das sind 5,8% der Lehrlinge im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrausbildung ausgebildet.

8.422 von den gesamten Lehrlingen im Jahr 2022 hatten einen Ausbildungsplatz in der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz. 7.171 der Lehrlinge wurden in einer

³¹ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich; Lehrlingsstatistik 2022

verlängerten Lehrausbildung ausgebildet (davon 5.710 in Unternehmen und 1.461 in Einrichtungen) und 1.251 Lehrlinge wurden in Teilqualifizierungen ausgebildet (davon 616 in Unternehmen und 635 in Einrichtungen).

In den letzten 16 Jahren - 2007 waren es noch 41.176 Lehrlinge im 1. Lehrjahr - ging diese Zahl kontinuierlich zurück und lag 2020 nur mehr bei ca. 31.969 Lehrlingen; seither stieg die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr jedoch wieder an und lag im Jahr 2022 schon bei 35.233 Lehrlingen, das bedeutet ein Plus von 6,9% gegenüber dem Vorjahr – siehe auch Abbildung 10 auf Seite 26. Zu berücksichtigen gilt es hierbei, dass sich auch die Anzahl der 15-Jährigen im Jahresdurchschnitt im Jahr 2022 um 878 oder +1,0% auf 86.585 erhöht.

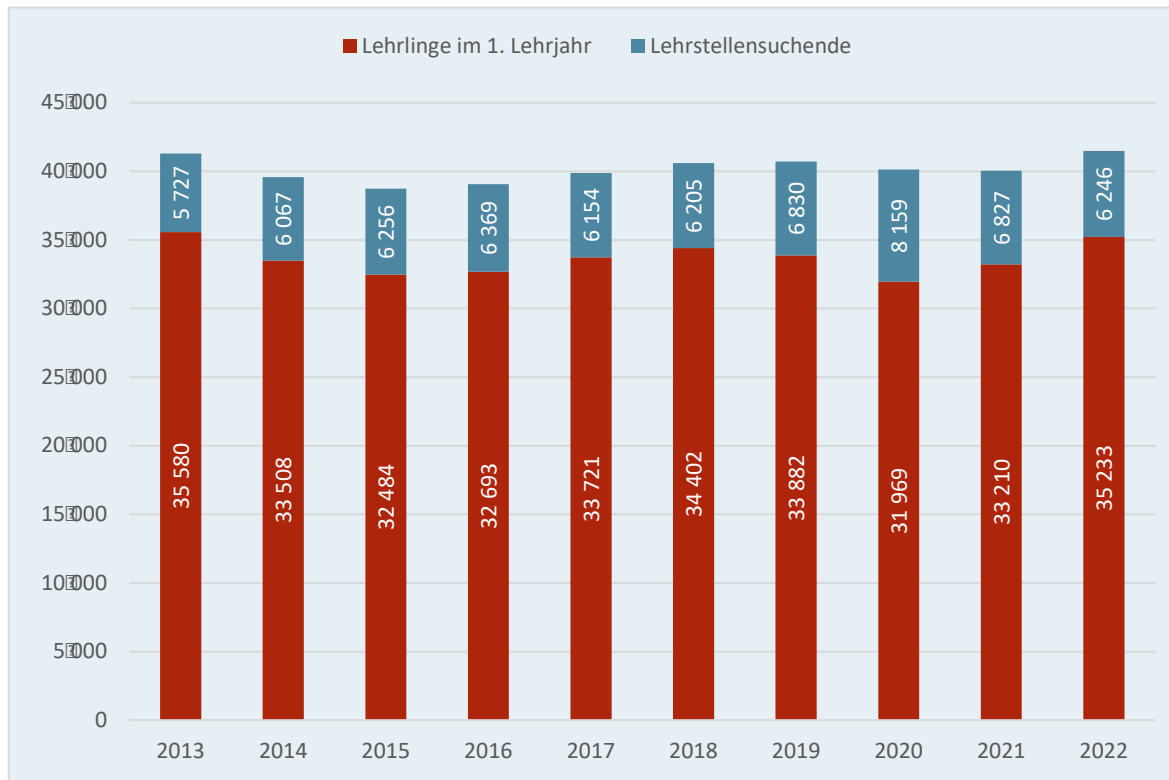
Die Lehrlingsquote, das ist der Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an der Anzahl der 15-Jährigen, lag im Jahr 2022 bei 40,7%, das bedeutet ein Plus von 2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Lehrlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft im 1. Lehrjahr betrug 2022 16,9%³², das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2021 um 0,1 Prozentpunkt. Dies stimmt in etwa mit dem Anteil der nicht-österreichischen Staatsbürger/Staatsbürgerinnen unter allen 15-Jährigen überein, der im Jahr 2022 17,4% betrug.

Betrachtet man die Vorbildung der Schüler und Schülerinnen in ersten Berufsschulklassen, so zeigt sich, dass die größte Gruppe zuvor eine Polytechnische Schule besucht hat, aber viele auch aus BMS und BHS wechseln: 29,6% der Lehrlinge (Berufsschülerinnen und Berufsschüler) haben im Schuljahr 2021/22 zuvor eine Polytechnische Schule, 13% eine berufsbildende mittlere Schule, 13,1% eine berufsbildende höhere Schule, 15,8% eine Mittelschule, 5,5% eine Berufsschule (hauptsächlich Wiederholungen oder Lehrberufswechsel) sowie 6,3% eine AHS-Oberstufe und 0,9% eine AHS-Unterstufe besucht. 6,6% haben bereits zuvor eine weiterführende Ausbildung absolviert, davon hat ungefähr die Hälfte der Neueinsteiger bzw. Neueinsteigerinnen mit vorherigem Abschluss einer weiterführenden Ausbildung eine drei- oder vierjährige berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen³³.

³² Quelle: Wirtschaftskammer Österreich; Stabsabteilung Statistik

³³ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2021/22 – Tabellenband; Punkt 1.5.13.1.Tabelle „Vorbildung der Schülerinnen/Schüler in ersten Berufsschulklassen 2021/2022“

Abbildung 10: Lehrlinge im 1. Lehrjahr und Lehrstellensuchende – 2013 bis 2022



Quellen: Lehrlingsstatistik 2022 der Wirtschaftskammer Österreich und BMAW-AMIS-Datenbankabfrage vom 21. August 2023 (Bestand Lehrstellensuchende); Lehrlinge im ersten Lehrjahr jeweils zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres; Jahresdurchschnittsbestand der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden ohne Einstellzusage

Der Bestand an Lehrstellensuchenden hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 8,5% auf 6.246 (-581) verringert, während sich die beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen um 33,8% auf 9.694 erhöhten³⁴. Im Jahresdurchschnitt 2022 gab es um 2.452 offene Lehrstellen mehr als die Nachfrage nach Lehrstellen. Auch im Jahr 2023 wird die Zahl der Lehrstellensuchenden um rund 2% weiter sinken (auf jahresdurchschnittlich rund 6.160 Personen).³⁵

Der Lehrstellenandrang (das Verhältnis der beim Arbeitsmarktservice gemeldeten sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden zu den sofort verfügbaren offenen Lehrstellen) hat im Jahresdurchschnitt 2022 0,6 betragen. Der Einschaltgrad des Arbeitsmarktservice mit 86%

³⁴ Quelle: BMAW; AMIS-Datenbankabfrage vom 21. August 2023.

³⁵ Quelle: Schwingsmehl et.al, Lehrlingsausbildung: Vorschau auf Angebot und Nachfrage 2023; Synthesis Forschung, März 2023

lag 2022 auf seinem höchsten Wert seit Beobachtungsbeginn 2007 (+11 Prozentpunkte gegenüber 2021). Laut Prognose von Synthesis-Forschung wird sich der Einschaltgrad des Arbeitsmarktservice im Jahr 2023 weiter auf 86,3% erhöhen.³⁶

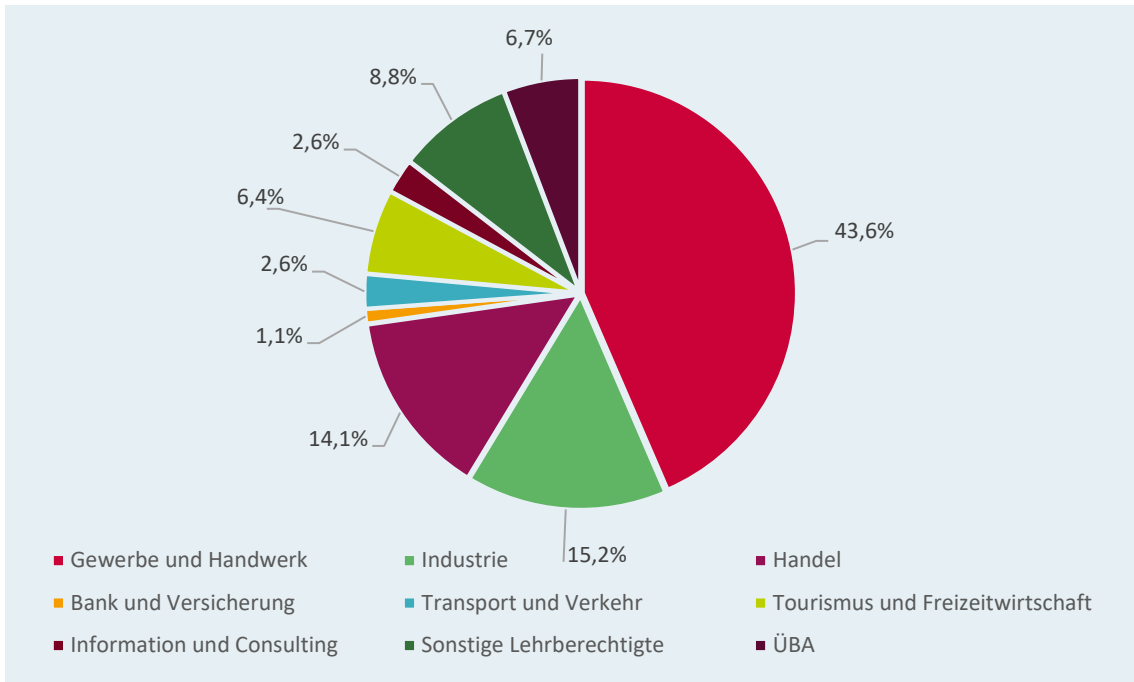
Im Jahr 2022 werden in der Sparte Gewerbe und Handwerk 46.913 Lehrlinge (das sind 43,4% aller Lehrlinge; +0,1% gegenüber 2021) ausgebildet. 16.428 (+1,2%) Personen bzw. 15,2% machen 2022 eine Lehrausbildung in der Sparte Industrie und 15.193 (+0,3%) oder 14,1% in der Sparte Handel. 1.218 Personen bzw. 1,1% (+2,5%) machen eine Lehre in der Sparte Bank & Versicherung, 2.856 Lehrlinge bzw. 2,6% (+2,6%) sind in der Sparte Transport und Verkehr und 9.536 Lehrlinge bzw. 8,8% (+5,4%) sind in der Sparte Sonstige Lehrberechtigte (dazu zählen Rechtsanwälte, Magistrate, etc.).

Der größte Zuwachs an Lehrlingen erfolgte 2022 in der Sparte Information & Consulting. Hier gibt es 2.764 Lehrlinge, das sind 2,6% aller Lehrlinge. Der Zuwachs beträgt +9,8%. Der einzige Rückgang nach Sparte gegenüber dem Vorjahr erfolgte bei der Überbetrieblichen Lehrausbildung; 6.228 Lehrlinge bzw. 5,8% wurden 2022 in einer Überbetrieblichen Lehrausbildung ausgebildet, das bedeutet einen Rückgang von -9,5% gegenüber 2021 (siehe Abbildung 11 auf Seite 28).

Die Entscheidung für einen Lehrberuf wird neben persönlichen Interessen und Fähigkeiten auch durch das Angebot an verfügbaren Lehrstellen und die Wirtschaftslage beeinflusst. In Österreich ist die Auswahl der Lehrberufe jedoch immer noch sehr traditionell geprägt. Von den weiblichen Lehrlingen im Jahr 2022 wählten 20,5% den Einzelhandel mit allen Schwerpunkten, 10% Bürokauffrau und 5,9% Friseurin (Stylistin). Bei den männlichen Lehrlingen dominierten bei der Lehrberufswahl die Modulberufe Elektrotechnik mit 12,8%, Metalltechnik mit 12,3% und Kraftfahrzeugtechnik mit 9,8%. Im Jahr 2022 wurden 58% aller weiblichen Lehrlinge in den zehn häufigsten Lehrberufen ausgebildet. Bei den männlichen Lehrlingen ist die Streuung der Berufswahl ähnlich: 63,5% wurden in den zehn häufigsten Lehrberufen ausgebildet.

³⁶ Quelle: Schwingsmehl et.al, Lehrlingsausbildung: Vorschau auf Angebot und Nachfrage 2023; Synthesis Forschung, März 2023

Abbildung 11: Anteil der Lehrlinge nach Sparten in Prozent im Jahr 2022



Quelle: Lehrlingsstatistik 2022 der Wirtschaftskammer Österreich;

Anmerkung: Sonstige Lehrberechtigte = Nicht der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zugehörige Betriebe (z.B. Rechtsanwälte, Magistrate, etc.). Der Bereich "Sonstige Lehrberechtigte" wurde bis zum Jahr 2012 als "Nichtkammer" bezeichnet. ÜBA = Überbetriebliche Lehrausbildung (Ausbildungseinrichtungen nach dem Berufsausbildungsgesetz, z.B. Überbetriebliche Lehrausbildung im Auftrag des AMS, selbständige Ausbildungseinrichtungen).

2 Das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem

Eine Vielzahl von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Spezialisierungen prägen das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem. Daher wird im Folgenden, unterlegt mit Zahlen zu den unterschiedlichen Typen, das Bildungssystem von Schule bis Tertiärbildung beschrieben. Das dritte Unterkapitel geht schließlich auf die schulpolitischen Schwerpunkte ein.

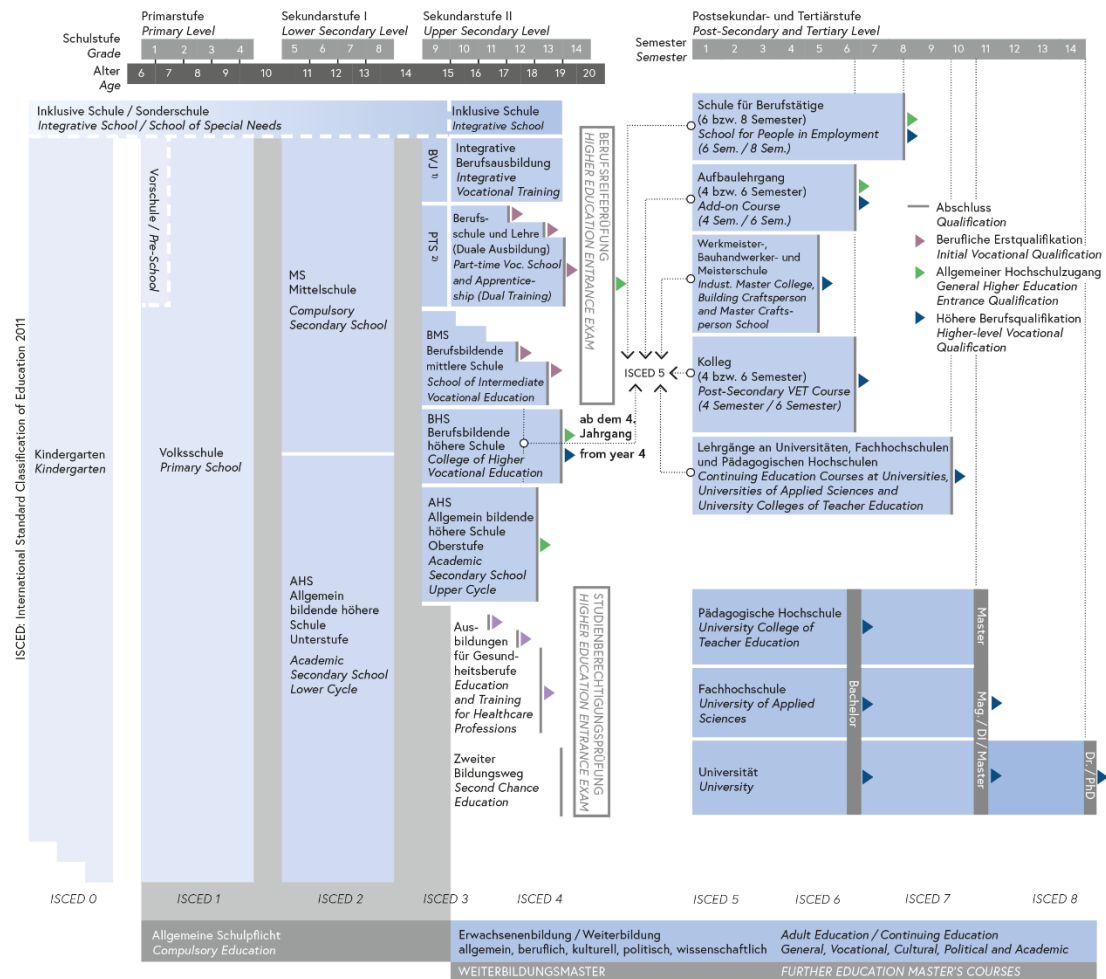
2.1 Schule und Lehre

Abbildung 12 auf Seite 30 gibt einen Überblick über das österreichische Bildungssystem von der elementaren Bildungseinrichtung bis zur tertiären Bildung. Nach der elementaren Bildungseinrichtung und der Volksschule gibt es eine immer größere Anzahl an Schul- und Ausbildungstypen mit unterschiedlichen Spezialisierungen. Die Zuständigkeit in der Gesetzgebung im Schulwesen und in der Vollziehung ist zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt.

Abbildung 12: Das österreichische Bildungssystem

Das österreichische Bildungssystem The Austrian Education System

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



¹ Berufsvorbereitungsjahr
Preparation Year for Work

² Polytechnische Schule
Pre-Vocational School

Quelle: BMBWF, 09/2023, vereinfachte Darstellung

Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), September 2023

2.1.1 Bis zur Sekundarstufe I

Die allgemeine Schulpflicht in Österreich dauert neun Jahre und beginnt im Alter von sechs Jahren. Zur vorschulischen Bildung können Kinder bis zum Schuleintritt eine elementare Bildungseinrichtung (z.B. Kindergarten) besuchen. Im letzten Jahr ist der Besuch für Kinder, die bis zum 31. August des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens 4 Tagen pro Woche verpflichtend und beitragsfrei. Kinder, die die Schule vorzeitig besuchen, sind von der Besuchspflicht ausgenommen. Die

Besuchspflicht kann auf Ansuchen auch im Rahmen der häuslichen Erziehung oder bei Tagesmüttern und -vätern erfüllt werden. Dies setzt voraus, dass das Kind keiner Förderung in der Bildungssprache Deutsch bedarf und dass die Erfüllung der Bildungsaufgaben und der Werteerziehung gewährleistet ist.

Die Betreuungsquote der Dreijährigen erhöhte sich seit 1995 von 45,3% auf mittlerweile 88,8% (Kindergartenjahr 2022/2023). Bei den Vierjährigen stieg im gleichen Zeitraum der Anteil von 80,4% auf 96% und bei den Fünfjährigen von 86,3% auf 99,1%. In Österreich ist im Kindergartenjahr 2022/23 nahezu jedes dritte Kind unter drei Jahren (29,1%) in Betreuung.³⁷

Der Großteil der schulpflichtigen Kinder (ca. 98%)³⁸ besucht in der Primarstufe die vierjährige Volksschule. Die verbleibenden 2% besuchen Sonderschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen mit Organisationsstatut (wie z.B. Waldorf- oder Montessori-Schulen) oder auch Schulen mit ausländischem Lehrplan. Für Kinder, die das Pflichtschulalter erreicht haben, die jedoch noch nicht "schulreif" sind, ist der Besuch eines Vorschuljahres bzw. der Vorschulstufe vorgesehen, um allmählich in das Schulleben hineinzuwachsen.

Nach der Volksschule, in der Regel im Alter von zehn Jahren, treten die Kinder in die Sekundarstufe I über. Die Sekundarstufe I dauert vier Jahre. Bei der Wahl der Schule findet die erste Differenzierung in der Bildungslaufbahn der Kinder statt: in Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS-Unterstufe) oder Mittelschulen. Das Schulwahlverhalten zu Beginn der Sekundarstufe I ist von mehreren Faktoren abhängig: Neben dem regionalen Bildungsangebot bzw. der Pendeldistanz zum bevorzugten Schultyp, spielen das soziale Umfeld und der sozioökonomische Hintergrund eine wichtige Rolle.

Die Mittelschule ist die Pflichtschule für die 10- bis 14-Jährigen in Österreich. Alle Schülerinnen und Schüler können nach positivem Abschluss der Volksschule eine Mittelschule besuchen. Sie hat die Aufgabe, die Schüler und Schülerinnen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in weiterführende mittlere und höhere Schulen zu befähigen sowie auf das Berufsleben vorzubereiten. Sie verbindet den Leistungsanspruch der AHS-Unterstufe mit einer neuen Lehr- und Lernkultur, in welcher flexible Differenzierung, Individualisierung und die Arbeit im Team im Mittelpunkt stehen, um Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern.

³⁷ Quelle: Statistik Austria (Kindertagesheimstatistik 2022/2023)

³⁸ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2021/2022

Der Lehrplan der Mittelschule ist in den Fachlehrplänen ident mit jenem der AHS. Seit dem Schuljahr 2022/23 gibt es in beiden Schularten den neuen Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“. Besonderheiten der Mittelschule sind, dass auf eine fundierte Berufsorientierung großer Wert gelegt und der Unterrichtsgegenstand „Ernährung und Haushalt“ unterrichtet wird. Im Rahmen der autonomen Möglichkeiten können die Schulen eigene Schwerpunkte setzen. Darüber hinaus bestehen sogenannte Sonderformen der Mittelschule. Darunter fallen die Musik-Mittelschule, die Sport-Mittelschule und die Ski-Mittelschule. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird auch eine MINT³⁹-Mittelschule im Schulversuch erprobt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache ab der 6. Schulstufe nach den beiden Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“. Zusätzlich zum Ziffernzeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler eine ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EdL), die die Leistungsstärken und Lernfortschritte festhält. In regelmäßig stattfindenden Kind-Eltern-Lehrpersonen-Gesprächen (KEL-Gespräche) werden zudem Leistungsstand, Lernfortschritte, Stärken und gegebenenfalls Fördermaßnahmen thematisiert.

Für die Aufnahme in eine AHS müssen die Kinder die vierte Klasse Volksschule mit guten oder sehr guten Noten in Deutsch und Mathematik beenden oder eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

2.1.2 Die Sekundarstufe II

Nach Abschluss der Sekundarstufe I mit der achten Schulstufe beginnt die Sekundarstufe II. In der Sekundarstufe II gibt es die Polytechnischen Schulen (PTS; Dauer: 1 Jahr), die Berufsschulen (BS; 2 bis 4 Jahre), allgemeinbildende höhere Schulen (AHS Oberstufe; 4 Jahre), berufsbildende mittlere Schulen (BMS; 1 bis 4 Jahre) und berufsbildende höhere Schulen (BHS; 5 Jahre). Nach dem neunten Schuljahr ist die allgemeine Schulpflicht beendet und die Schüler und Schülerinnen können entweder eine allgemeinbildende höhere oder eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule besuchen oder eine duale Ausbildung absolvieren.

Schüler und Schülerinnen, die während der Schulpflicht oder nach Weiterbesuch der Schule in einem freiwilligen zehnten Schuljahr die 4. Klasse der Mittelschule oder die Polytechnische Schule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, dürfen in einem freiwilligen 10. bzw. 11.

³⁹ MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Schuljahr diese Schulen mit Zustimmung des Schulerhalters und mit Bewilligung der zuständigen Schulbehörde besuchen. Unter denselben Bedingungen sind Schülerinnen und Schüler, die eine im ersten Satz genannte Schule im neunten Jahr der allgemeinen Schulpflicht als außerordentliche Schülerin oder Schüler beendet haben, berechtigt, eine der genannten Schulen ein weiteres Jahr als ordentliche/r oder außerordentliche/r Schüler/in zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die ihre allgemeine Schulpflicht (9. Schulstufe) an mittleren und höheren Schulen negativ abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit eines freiwilligen 10. Schuljahres an Polytechnischen Schulen. Damit bekommen diese Schülerinnen und Schüler die Chance, sich auch nach der 9. Schulstufe vertiefend beruflich und bildungsmäßig (neu) zu orientieren und die Berufsgrundbildungs- sowie Berufsorientierungsangebote der Polytechnischen Schule für sich zu nutzen.

Die Polytechnische Schule (PTS) schließt an die achte Schulstufe an und dauert ein Jahr. Sie bietet Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung. Mit der Einführung der Ausbildung bis 18 müssen alle Jugendlichen unter 18 nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht verbindlich eine weitere schulische oder berufliche (Aus-)Bildung absolvieren. Details dazu finden sich unter Punkt 3.3.1 auf Seite 68.

Die allgemeinbildende höhere Schule (AHS) umfasst entweder Sekundarstufe I und II, also Unterstufe und Oberstufe, oder nur die Sekundarstufe II, die vier oder bei Sonderformen fünf Jahre dauert. Die AHS wird mit Matura (Reifeprüfung) abgeschlossen, die zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien berechtigt, aber auch Zugang zu einem Kolleg bietet.

Berufsbildende Schulen bieten ab der neunten Schulstufe eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten vor allem in Form von berufsbildenden höheren Schulen (BHS) oder berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) an. Sie vermitteln neben einer fundierten Allgemeinbildung eine berufliche Erstausbildung ab der neunten Schulstufe, mit unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichen Niveaus.

Zu den berufsbildenden Schulen gehören die Berufsschulen, technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, kaufmännische Schulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe, Tourismusschulen, Schulen für Mode, Schulen für Kunst und Gestaltung, Schulen für Produktmanagement und Präsentation, Schulen für Sozialberufe, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik einschließlich aller Sonderformen. Mit dem Schuljahr 2023/24 wird dieser Kanon um die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (5-jährig) sowie die Fachschule für

Sozialberufe mit Pflegevorbereitung (3-jährig) ergänzt. Die berufsbildenden Schulen können in verschiedenen Formen mit unterschiedlicher Dauer (1 – 5 Jahre) geführt werden:

Die drei bzw. vierjährigen BMS-Angebote sind Vollzeitschulen mit verpflichtendem Praxisanteil (Pflichtpraktikum). Sie werden ab der 9. Schulstufe geführt und vermitteln eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung mit entsprechenden beruflichen Berechtigungen. Absolventen und Absolventinnen einer BMS haben Zugang zur Berufsreifeprüfung, mit deren Abschluss ein allgemeiner Hochschulzugang eröffnet wird. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit – am Tag oder Abend geführte – 2- bis 3-jährige Aufbaulehrgänge zu besuchen, die – analog zu den fünfjährigen BHS-Angeboten – mit der Reife- und Diplomprüfung abschließen. Damit erwerben sie einerseits den allgemeinen Hochschulzugang und andererseits eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung auf Stufe 5 des NQR. Ferner ist der Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule dem NQR⁴⁰-Niveau 4 zugeordnet. Die 1- bzw. 2-jährigen BMS-Angebote sind Vollzeitschulen ab der 9. Schulstufe und dienen einer beruflichen Vorbildung.

Die fünfjährigen BHS-Angebote sind Vollzeitschulen mit verpflichtendem Praxisanteil (Pflichtpraktikum). Sie werden ab der 9. Schulstufe geführt und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Absolventen und Absolventinnen einer BHS verfügen über eine Doppelqualifikation. Einerseits erwerben sie den allgemeinen Hochschulzugang und andererseits eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung mit entsprechenden beruflichen Berechtigungen. Der Abschluss einer BHS ist dem NQR-Niveau 5 zugeordnet. Der IV. und V. Jahrgang der BHS entspricht nach ISCED (Internationalen Vergleich von Bildungsabschlüssen) der Stufe 5; diese wird als "short-cycle tertiary education" bezeichnet. Damit stehen Kompetenzen, die an BHS erworben wurden, in direktem Vergleich mit akademischen Angeboten. Bei technischen und gewerblichen BHS-Angeboten sowie Aufbaulehrgängen und Kollegs besteht die Möglichkeit des Erwerbs des Ingenieurtitels nach 3-jähriger Berufspraxis. Im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) ist der Ingenieur-Titel in die Stufe 6 eingeordnet und befindet sich damit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor. Dafür ist es erforderlich, ein Zertifizierungsverfahren zu durchlaufen.

Alternativ zum weiterführenden Schulbesuch kann nach der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht eine duale Ausbildung, die Lehre, absolviert werden. Sie kombiniert praktisches Training in einem Betrieb (80%) und die Ausbildung in einer Berufsschule (20%). Die Lehre ist eine formale Ausbildung, die mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen wird. Der Abschluss einer Lehre ist dem NQR-Level 4 zugeordnet. Es gibt 212 anerkannte Lehrberufe

⁴⁰ NQR = Nationaler Qualifikationsrahmen

in unterschiedlichsten Bereichen. 40,7% der Jugendlichen jedes Jahrgangs absolvieren nach Beendigung ihrer Schulpflicht eine Lehre.⁴¹ Eine genauere Beschreibung des Übergangs von der Schule in den Beruf, des dualen Systems, der Überbetrieblichen Lehrausbildung etc. liefern die Punkte 3.3 auf Seite 68, 3.2 auf Seite 53 und 3.3.4 auf Seite 71. Weiterführend kann nach der Lehre eine Bauhandwerker-, Meister- bzw. Werkmeisterschule besucht werden. Außerdem kann nach Lehrabschluss eine Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung absolviert werden, die zum Eintritt in das tertiäre Bildungssystem bzw. zu einem bestimmten Studiengang im tertiären Bildungssystem berechtigt. Durch das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung können Lehrlinge die Berufsreifeprüfung kostenlos ablegen.

2.1.3 Schülerinnen und Schüler nach Schulart

Im Schuljahr 2021/22 gab es 1.139.244⁴² Schüler und Schülerinnen, 48,5% davon waren weiblich. Zu Beginn der Sekundarstufe I in der 5. Schulstufe besuchten 59% der Schüler und Schülerinnen eine Mittelschule (MS), 36,3% eine AHS-Unterstufe, 1,9% eine Sonderschule, 1,6% eine MS an AHS und 1,2% Statutschulen. Von der AHS-Unterstufe wechseln über 90% der Schüler und Schülerinnen in eine AHS-Oberstufe (61,2%) oder BHS (33,6%). Von der MS wechseln rund 41,2% in eine AHS oder BHS, davon der Großteil in eine BHS (32,9%).⁴³

In der 9. Schulstufe, zu Beginn der Sekundarstufe II, sind 35,4% der Schüler und Schülerinnen in einer BHS, 28,7% in einer AHS, 16,4% in Polytechnischen Schulen und 16,1% in BMS, 2,6% in Sonderschulen und 0,9% in allgemeinbildenden Statutschulen. Über 60% der Schüler und Schülerinnen in der 9. Schulstufe befinden sich also in einer Schule, die mit einer Reifeprüfung abgeschlossen wird. 1980 waren dies lediglich 40%. Der Frauenanteil ist bei den höheren Ausbildungsformen⁴⁴ höher (Frauenanteil AHS-Unterstufe: 51,6%; AHS-Oberstufe: 57,7%, BHS: 53,5%, Berufsschulen: 32,1%, Polytechnische Schule: 36,5%)⁴⁵.

⁴¹ Quelle: Lehrlingsstatistik 2022 der WKÖ (Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an den 15-jährigen im Jahresdurchschnitt 2022).

⁴² inklusive Statutschulen mit eigenem Organisationsstatut

⁴³ Bildungsübertritte vom Schuljahr 2020/2021 auf Schuljahr 2021/2022; Quelle: Statistik Austria

⁴⁴ Grundlage: alle Schulstufen

⁴⁵ Quelle: Statistik Austria

2.2 Tertiäre Bildung bzw. nichtuniversitäre postsekundäre Bildung

Die Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, die Studienberechtigungsprüfung und die Berufsreifeprüfung berechtigen zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien (für einzelne Studienrichtungen bedarf es Zusatzprüfungen). Zusätzlich gibt es den nichtuniversitären postsekundären Bereich, der aus Kollegs sowie auf einem Beruf aufbauenden Ausbildungsgängen, die zum Erwerb eines Meister- oder Werkmeisterabschlusses führen, besteht. Für den Besuch der Kollegs und Akademien ist eine Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, eine Berufsreife- oder eine Studienberechtigungsprüfung Voraussetzung. Für den Besuch einer Meister-/Werkmeisterschule ist hingegen eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre) erforderlich.

Im universitären Bereich gibt es Pädagogische Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen. In Österreich verfügten im Jahr 2023 44% (Männer: 40%, Frauen: 48%) der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss (ISCED 5–8).⁴⁶

Rund drei Viertel aller Studierenden werden an den 16 wissenschaftlichen und 6 künstlerischen öffentlichen Universitäten ausgebildet. Die öffentlichen Universitäten bieten im Rahmen ihrer Weiterbildungsaktivitäten außer den ordentlichen Studien vermehrt auch Universitätslehrgänge an. Im Wintersemester 2021/2022 besuchten 16.240 Studierende zumindest einen dieser Lehrgänge. Federführend ist hier die Universität für Weiterbildung in Krems.⁴⁷

Neben den öffentlichen Universitäten sind die Fachhochschulen der zweite große Ausbildungsbereich. In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Studienabschlüsse und der Studierenden stark gestiegen. Im Wintersemester 2022/23 befanden sich 398.084 Personen (davon 55% Frauen) in akademischer Ausbildung (mit Lehrgang-Studierenden), 286.193 an Universitäten, 70.933 an Fachhochschulen, 20.920 an Pädagogischen Hochschulen und 20.038 an Privathochschulen. Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt rund 31%. Die in Österreich studierenden Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft kommen überwiegend aus Deutschland, Italien und den übrigen Ländern der EU. Diese Länder stellen gemeinsam rund 70% aller ausländischen Studierenden.

⁴⁶ Quelle: EUROSTAT LFS 2023-Q1; Abfrage vom 12. September 2023

⁴⁷ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2021/2022

2.2.1 Universitäten

Die 22 öffentlichen Universitäten in Österreich bieten über 1.000 eingerichtete Studiemöglichkeiten. Die Umstellung der Studienarchitektur vom zweistufigen System (Diplom/Doktorat) auf drei Stufen (Bachelor/Master/Doktorat) wird in den nächsten Jahren abgeschlossen sein. Die Zahl an Studien mit bisheriger Diplomstudienform ist schon sehr gering.

Wie in Tabelle 3 auf Seite 37 ersichtlich, sind von den 296.177 ordentlichen Studien im Wintersemester 2022 etwa 22% ingenieurwissenschaftliche, 20% geistes- und kulturwissenschaftliche Studien, 15% naturwissenschaftliche, 15% sozial- und wirtschaftswissenschaftliche und etwa 11% rechtswissenschaftliche Studien. In geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern beträgt der Frauenanteil 70% und in veterinärmedizinischen sogar etwa 80%. Am geringsten ist der Frauenanteil mit etwa 32% in ingenieurwissenschaftlichen Fächern. In einzelnen Studienrichtungen (wie z.B. Mechatronik) liegt der Anteil der Studentinnen sogar unter 10%.

Tabelle 3: Ordentliche Studien nach Gruppen von Studien (gesamt), Wintersemester 2022 (Stichtag: 28. Februar 2023)

Gruppen von Studien	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Geistes- u. kulturwissenschaftliche Studien	41.329	17.686	59.015	70,0%
Ingenieurwissenschaftliche Studien	21.170	44.981	66.151	32,0%
Interdisziplinäre Studien	1.495	859	2.354	63,5%
Künstlerische Studien	4.450	3.418	7.868	56,6%
Lehramtsstudien	11.751	6.462	18.212	64,5%
Medizinische Studien	8.815	7.035	15.850	58,8%
Naturwissenschaftliche Studien	26.334	18.475	44.809	58,8%
Rechtswissenschaftliche Studien	18.466	13.432	31.898	57,9%

Gruppen von Studien	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Sozial- u. wirtschaftswissenschaftliche Studien	23.134	22.514	45.648	50,7%
Theologische Studien	901	1.104	2.005	44,9%
Veterinärmedizinische Studien	1.431	353	1.784	80,2%
Individuelle Studien	305	243	548	55,7%
Sonstige Studienaktivitäten	22	13	35	62,9%
Gesamt	159.602	136.575	296.177	53,9%

Quelle: uni:data; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag (ohne Erweiterungsstudien)

2.2.2 Fachhochschulen

Es gibt zurzeit in Österreich 21 Fachhochschulen. Von den 58.726 ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2022 entfallen 71% auf Bachelorstudiengänge und 29% auf Masterstudiengänge.

Tabelle 4: Ordentliche Studierende in Fachhochschul-Studienlehrgängen nach Ausbildungsbereichen, Wintersemester 2022 (Stichtag: 15. November 2022)

Ord. Studierende in FH-Studienlehrgängen n. Ausbildungsbereichen	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Gestaltung, Kunst	581	387	968	60,0%
Gesundheitswissenschaften	8.825	1.942	10.767	82,0%
Kulturwissenschaften	16	1	17	94,1%
Militär- und Sicherheitswesen	56	375	431	13,0%

Ord. Studierende in FH-Studienlehrgängen n. Ausbildungsberreichen	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Naturwissenschaften	489	368	857	57,1%
Sozialwissenschaften	3.098	981	4.079	75,9%
Technik, Ingenieurwissenschaften	5.609	15.586	21.195	26,5%
Wirtschaftswissenschaften	12.084	8.328	20.412	59,2%
Gesamt	30.758	27.968	58.726	52,4%

Quelle: uni-data; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag; Datenaufbereitung: BMBWF, Abteilung IV/10

Tabelle 4 auf Seite 38 gibt einen Überblick über die Studierenden an Fachhochschulen. Im Wintersemester 2022 gab es die meisten Studierenden in den Bereichen Technik und Ingenieurwissenschaften (36,1%), Wirtschaftswissenschaften (34,8%) sowie Gesundheitswissenschaften (18,3%). Informationstechnologie und Elektronik stehen im technischen Bereich im Vordergrund. Die Wirtschaftsstudiengänge sind v.a. betriebswirtschaftlich orientiert. Rund vier von zehn Studiengängen werden in berufsbegleitender Form belegt.⁴⁸

2.2.3 Pädagogische Hochschulen

An 14 pädagogischen Hochschulen wird bundesweit Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Die Ausbildungsangebote umfassen Lehramt für die Primarstufe, für die Sekundarstufe Allgemeinbildung (in Kooperation mit Universitäten) und für die Sekundarstufe Berufsbildung, jeweils als Bachelor- und Masterstudium – siehe Tabelle 5 auf Seite 40. Die Ausbildung erfolgt nun nach Altersbereichen und nicht mehr wie früher nach Schularten.⁴⁹ Für die Durchführung der gemeinsam eingerichteten Studien für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung haben sich die Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in vier Entwicklungsverbände zusammengeschlossen.

⁴⁸ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2021/2022

⁴⁹ Schulartenspezifische Lehramtsstudien sind nur mehr auslaufend geführt; Zulassungen sind nicht mehr möglich.

Tabelle 5: Lehramt (LA)-Studierende an Pädagogischen Hochschulen nach Lehramtsstudien 2022/23

nach Lehramtsstudien	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Quereinsteigerstudium LA Musikerziehung	0	0	0	0%
Bachelorstudium Elementarbildung	532	15	547	90%
Bachelorstudium Sozialpädagogik	43	5	48	89%
BachStud LA Primarstufe	6.635	839	7.492	89%
MAStud LA Primarstufe	3.380	339	3.719	91%
BachStud LA Volksschulen	19	5	24	79%
BachStud LA Neue Mittelschulen	11	15	26	42%
BachStud LA Sekundarstufe Berufsbildung (BB)	1.064	1.281	2.345	45%
MAStud LA Sekundarstufe Berufsbildung (BB)	281	143	424	66%
BachStud LA Sonderschulen	1	1	2	50%
BachStud LA Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB)	3.239	1.991	5.230	62%
MAStud LA Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB)	691	341	1.032	67%
Bachelor LA für Fachbereich an BMHS	6	8	14	43%
BachStud LA Religion an Pflichtschulen	1	4	5	20%
Gesamt	15.921	4.987	20.908	76%

Quelle: Statistik Austria, Statistische Datenbanken – Studien an Pädagogischen Hochschulen, Wintersemester 2022/23 Stand: 20. Juni 2023;

Anmerkung: Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB): Gemeinsames Studium von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, die zähltechnische Abbildung der Studien erfolgt auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 24 UHSBV. Dadurch sind Studien auf ganze Zahlen zu runden und es kann zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme und den addierten Detailergebnissen kommen. Die Daten in der Tabelle enthalten jenen Anteil der Studierenden in den Studien Bachelor und Master LA Sekundarstufe Allgemeinbildung bzw. Master Quereinstieg LA Musikerziehung, der den Pädagogischen Hochschulen zuzurechnen ist.

2.3 Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte⁵⁰

Eine gute Ausbildung ist nicht nur wichtig für die persönliche Entwicklung des Menschen, sondern auch Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt. Um den Kindern und Jugendlichen gute und faire Bildungschancen zu ermöglichen, wird das österreichische Bildungssystem laufend weiterentwickelt. Erfolgreiche Bildungsprojekte werden fortgesetzt, neue Angebote und Reformen sollen für mehr Chancengerechtigkeit sorgen.

Maßnahmen im Bereich der Lehre, wie die Modularisierung des Lehrsystems oder die Lehrstellenförderung, werden unter Punkt 3.2 auf Seite 53 beschrieben.

2.3.1 Elementarpädagogik - Ausbildungsoffensive des Bundes und EU-Projekt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Teilnahme an elementaren Bildungsangeboten und die Interaktion mit gut ausgebildeten und hochqualifizierten Fachkräften ist für alle Kinder und besonders für jene aus benachteiligten Verhältnissen von Vorteil.

Die Nachfrage nach elementarer Bildung für Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren steigt in Österreich, jedoch haben unterschiedliche Rahmenbedingungen für das Personal, die geringe gesellschaftliche Anerkennung des Berufsfelds sowie eine hohe Fluktuation von Fachkräften in Österreich zu einem Personalmangel und damit einem begrenzten Angebot an qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung geführt.

Laut einer Studie des BMBWF werden bis 2030 rund 20.200 Elementarpädagogen bzw. Elementarpädagoginnen benötigt. Daher hat der Bund in den letzten Jahren zahlreiche neue

⁵⁰ Quelle: BMBWF

Ausbildungswege zur Erlangung der Berufsberechtigung als Elementarpädagoge/Elementarpädagogin geschaffen. Durch Formate für Quereinsteigende an den Pädagogischen Hochschulen, den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik als auch der Universität sowie Initiativen, um bereits im Feld tätige Assistenzkräfte berufsbegleitend zu qualifizieren, sollen neue Zielgruppen erschlossen und die Diversität in den Teams erhöht werden. Außerdem wurde seit 2021 ein Ausbau der Kollegplätze vorangetrieben. Durch die Integration der Elementarpädagogik in die bekannte Kampagne „Klasse Job“ wird seitens des Bundes ein weiterer Schritt gesetzt, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Im Rahmen des von der Europäischen Kommission finanzierten TSI-Projekts „Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Österreich“, das im Dezember 2022 gestartet werden konnte, wird in enger Partnerschaft mit den Bundesländern, und unter Einbeziehung anderer relevanter Stakeholder sowie internationaler Experten bzw. Expertinnen, an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Personal in Österreich gearbeitet.

Darüber hinaus investiert der Bund seit 2008 laufend im Rahmen von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG in den elementaren Bildungsbereich, um den Ausbau und die Qualität voranzutreiben.

2.3.2 Klasse Job

Die Ressortstrategie „Klasse Job“ umfasst ein breit gefächertes Maßnahmenpaket, mit dem der Lehrkräftebedarf nachhaltig gedeckt werden soll. Sie verfolgt drei zentrale Handlungsfelder:

- Die Erzählung von Schule wird modernisiert.
- Neue Zielgruppen für den Lehrer- bzw. Lehrerinnenberuf werden angesprochen und das Personalmanagement wird professionalisiert.
- Die Bildung der Pädagogen und Pädagoginnen wird weiterentwickelt.

Der Quereinstieg mit bisher über 3.500 Interessierten erweist sich zudem als erfolgreicher Ansatz, um Personen mit einer akademischen Ausbildung (Uni/FH, mind. Bachelor) und entsprechender Berufserfahrung den Umstieg in den Lehrberuf zu ermöglichen. Um die Datenlage zu verbessern und den Bedarf an Lehrpersonen zu decken, wurde eine Bedarfsprognose für die Jahre 2023-2033 erstellt und eine dreijährige Evaluierung des Quereinstiegs angedacht.

2.3.3 Das Pädagogik-Paket: Kompetenzen fördern und entwickeln

Das Pädagogik-Paket (<https://www.paedagogikpaket.at/>) zielt mit einem Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen und Instrumente darauf ab, Kinder und Jugendliche optimal auf das Leben in einer immer komplexer werdenden Welt vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler sollen ihr Leben als selbstbewusste, eigenständig denkende Menschen gestalten und Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen können. Dies gelingt durch einen Unterricht, der noch stärker als bisher auf den kontinuierlichen und systematischen Aufbau von Kompetenzen ausgerichtet ist.

Zugleich bringt das Pädagogik-Paket für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte mehr Klarheit und Transparenz in Bezug auf die zu erreichenden Lernziele, die in der Schule verfolgt werden. Die konsequente Erfassung des Lern- und Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler sowie der verstärkte Austausch darüber dienen allen Beteiligten als Orientierungshilfe, um den weiteren Lernprozess zielführend zu gestalten.

Maßnahmen und Instrumente

Vom Einstieg in die Schullaufbahn bis über das Ende der Schulpflicht hinaus leisten die Maßnahmen und Instrumente des Pädagogik-Pakets damit einen wesentlichen Beitrag zum individuellen Bildungserfolg.

Zur Gewährleistung eines guten Schulstarts und zur Prävention von Bildungsarmut ist es wichtig, die Entwicklung zentraler schulischer Vorläuferfähigkeiten möglichst früh – also bereits vor dem Schuleintritt – zu erfassen, um entsprechende Fördermaßnahmen planen und einleiten zu können. Mit dem **Schuleingangsscreening** steht den Grundschulen ein leicht handzuhabendes, flexibel einsetzbares, wissenschaftlich fundiertes und gleichzeitig für die Kinder attraktives förderdiagnostisches Verfahren zur Verfügung. Ziel des Schuleingangsscreenings ist es, dazu beizutragen, dass schulpflichtige Kinder rund um den Schuleingang die bestmögliche Förderung erhalten. So können sie die erforderlichen Grundkompetenzen erwerben und ihre Bildungschancen bleiben von Anfang an gewahrt.

Die Lehrpläne 2023 für die Primar- und Sekundarstufe I, die aufsteigend mit 2023/24 in Kraft getreten sind, bilden die Basis für einen zeitgemäßen Unterricht. Sie fokussieren gleichermaßen auf die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Digitale Kompetenz, Umweltbildung, Nachhaltigkeit, Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher- bzw. Verbraucherinnenbildung, Medienbildung und andere aktuelle „Querschnittsthemen“ bekommen ebenso einen höheren Stellenwert wie der ganzheitliche Blick auf die Schülerinnen

und Schüler und ihre personalen und sozialen Kompetenzen. Fächerübergreifendes, kritisches Denken, Kommunikation, Kooperation und Kreativität (21st Century Skills) werden durch die Lehrplanreform gefördert.

Kompetenzraster und beispielhafte Lernaufgaben stehen für ausgewählte Unterrichtsgegenstände ab dem Schuljahr 2023/24 als pädagogische Instrumente für Lehrpersonen zur Verfügung. Sie präzisieren die in den Lehrplänen festgelegten Kompetenzbeschreibungen, indem sie die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen mit bis zu drei Kompetenzniveaus beschreiben. Kompetenzraster dienen Lehrpersonen in erster Linie dazu, den Unterrichtsprozess zu planen und ihre Unterrichtsarbeit unter Berücksichtigung der Formate, in denen Schülerinnen und Schüler einen Kompetenzstand zum Ausdruck bringen, zu reflektieren. Aber auch Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Erziehungsberechtigten über Lernfortschritte und den Leistungsstand können mit Kompetenzrastern gut vorbereitet werden.

Mit der **individuellen Kompetenzmessung PLUS** (iKM^{PLUS}), steht ein standardisiertes Instrument zur Verfügung, das vor allem darauf ausgerichtet ist, Leistungen transparenter zu machen. Die mit der iKM^{PLUS} gewonnenen Informationen bilden einen wichtigen Bezugspunkt für die Weiterentwicklung des Unterrichts sowie dafür, Schülerinnen und Schüler beim Erwerb zentraler Kompetenzen gezielt, individuell und nachhaltig zu fördern.

Mit dem **Bildungs- und Berufsorientierungstool (BBO-Tool)** "Deine Zukunft", das bereits am Beginn der 7. Schulstufe eingesetzt wird, steht schließlich ein Instrument zur Verfügung, das den Schülerinnen und Schülern dabei hilft, ihren weiteren individuellen Bildungs- und Berufsweg in Eigenverantwortung zu finden. Laufbahnentscheidungen können durch die Auseinandersetzung mit individuellen Handlungsempfehlungen gut vorbereitet und bewusster getroffen werden.

Die **Novelle der Leistungsbeurteilungsverordnung** sieht zukünftig vor, aktuelle pädagogische Konzepte, wie insbesondere das Paradigma der Kompetenzorientierung, verstärkt zu berücksichtigen und zu verankern. Weiters soll die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) neu strukturiert und zum anderen sprachlich und inhaltlich adaptiert werden.

Bildungspflicht bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Erreichen der Mindestanforderungen in Deutsch, Mathematik und Englisch unterstützt werden. Schwächen der Schülerinnen und Schüler werden durch gezielte Förderung ausgeglichen und bei Bedarf wird diese Förderung auch nach Ende der allgemeinen Schulpflicht fortgesetzt.

2.3.4 Neue Lehrpläne im berufsbildenden Schulwesen⁵¹

Mit dem Schuljahr 2023/24 erfolgt die Implementierung von zwei neuen Schulformen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens: die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) und die Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung. Diese zwei Schulformen sind ein weiterer wichtiger Baustein zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Pflege- und Sozialbetreuungsbereich; 2030 sollen rund 8.000 Ausbildungsplätze im Segment der Pflege- und Sozial(betreuungs)berufe im schulischen Kontext zur Verfügung stehen.

Absolventen bzw. Absolventinnen der HLPS verfügen nach Beendigung der Ausbildung über eine „Doppelqualifikation“ – die Qualifikation als Pflegefachassistent bzw. Pflegefachassistentin und die Berechtigung zum Hochschulstudium – inklusive diverser Anrechnungsmöglichkeiten bei Aufnahme z.B. eines einschlägigen FH-Studiums.

Im Rahmen der dreijährigen Ausbildung werden theoretische Inhalte der Pflegeassistentenberufe vorgezogen und in einer nachfolgenden Pflegeassistentenausbildung angerechnet, was zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit führt.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Schulversuche bzw. Überganglehrpläne ins Regelschulwesen übernommen.

Zu den aktuellen Schwerpunktsetzungen im berufsbildenden Schulwesen zählen mit Blick auf die aktuellen Mehrfachtransformationen u.a. die Bereiche „Green Transition/green skills“, Digitalisierung und KI.

Alle Lehrpläne der berufsbildenden Schulen können abgerufen werden unter: [ABC School-Finder](#).

2.3.5 Stärkung der Schulautonomie an AHS und BMHS

Mit der Schulrechtsnovelle BGBl. I Nr. 96/2022 wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Anwendung der Bestimmungen über die ganzjährige oder die semestrierte Oberstufe (SOST) schulautonom festgelegt werden dürfen. Ebenso wurde die schulzeitliche Autonomie ausgeweitet, indem die Verkürzung des Wintersemesters in abschließenden

⁵¹ Quelle: BMBWF; Anmerkung: Die Lehrpläne für HAS, HAK, AUL und Zweisprachige HAK Slowenisch wurden schon 2014 umgesetzt, die berufstätigen Formen (HAK B, Kolleg und Kolleg B) folgten 2015.

Klassen beschlossen werden kann. Im Zentrum steht somit die Nutzung dieser schulautonomen Spielräume zur Ausschöpfung des individuellen Leistungspotentials der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist eine stärkere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Stärken, Begabungen und Interessen.

Durch die Schulrechtsnovelle BGBl. I Nr. 96/2022 steht auch die individuelle Lernbegleitung (ILB) – ein Angebot zur Förderung von Schülern bzw. Schülerinnen mit Lernrückständen und/oder Lernschwächen – allen mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen, und zwar ab der 10. Schulstufe (also in der 10., 11., 12. und 13. Schulstufe sowie an den Aufbaulehrgängen), sofern sie nicht als Berufstätigenform geführt werden, mit Beginn des Schuljahres 2023/24 zur Verfügung. Bei der ILB geht es um eine individuelle, ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten zur Verbesserung der gesamten Lernsituation. Durch die ILB sollen Lernerfolge bewusstgemacht und eine positive Weiterentwicklung im Prozess in Gang gesetzt werden. Nähere Informationen finden sich unter: [Die individuelle Lernbegleitung - ILB.](#)

2.3.6 Integration von Flüchtlingskindern und -Jugendlichen

Für die Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern werden gezielt Maßnahmen u.a. zur Sprachförderung und psychosozialen Unterstützung sowie Fördermaßnahmen für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge im Alter von 15+ gesetzt⁵².

Ab dem Schuljahr 2023/24 ist Sprachliche Bildung als übergreifendes Thema in den Lehrplänen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I verankert. Die Deutschförderung hat in allen Schularten eine hohe Bedeutung, denn die Kenntnis der Unterrichtssprache ist unabdingbar für Schulerfolg, die Partizipation am gesellschaftlichen Leben und die spätere Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb wurden 2022 und 2023 auf Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluation Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Deutschförderung festgelegt. Diese ermöglichen die treffsichere Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu passgenauen Fördermaßnahmen. Zudem werden zusätzliche Lehrpersonen eingesetzt, damit Kinder und Jugendliche längerfristig und in kleineren Gruppen in Deutsch gefördert werden.

Das Deutschfördermodell zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche durch intensive Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch zu befähigen, möglichst rasch am Regelunterricht teilzu-

⁵² Quelle: BMBWF

nehmen. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können, erhalten in Deutschförderklassen 15 (Primarstufe) bzw. 20 (Sekundarstufe) Wochenstunden intensives Sprachtraining. Darüber hinaus lernen sie mehrere Stunden im gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern der Regelklasse (z.B. Musik, Bewegung und Sport). Nach dem Übertritt in den Regelunterricht erhalten außerordentliche Schülerinnen und Schüler in Deutschförderkursen und ordentliche Schülerinnen und Schüler im Förderunterricht weiterhin gezielte Sprachförderung.

Um Laufbahnverluste von Schülerinnen und Schülern in Deutschfördermaßnahmen zu vermeiden, wurde im April 2023 eine Flexibilisierung der Testzeiträume für die standardisierte Sprachstandserhebung gesetzlich verankert. Somit können Schülerinnen und Schüler, die gute Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache machen, sofort in den Regelunterricht übertreten.

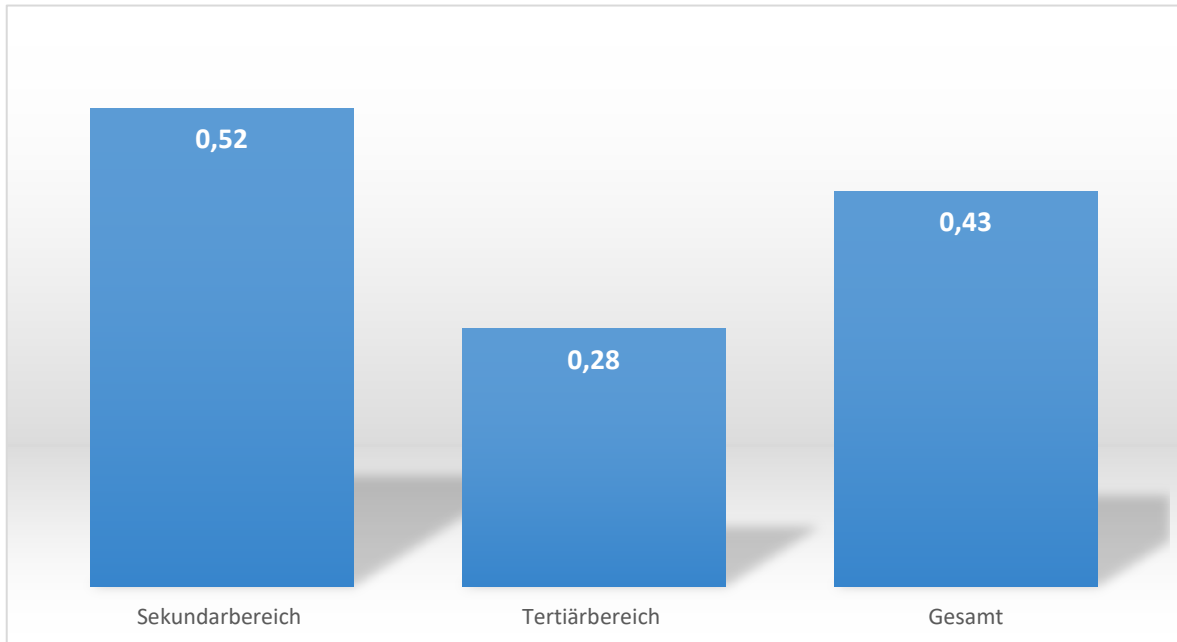
Bedingt durch die Ukraine-Krise wird aktuell an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ein sogenannter „Übergangshegung“ angeboten. Dieser Lehrgang ist für vertriebene Jugendliche mit geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch konzipiert.

2.3.7 Geschlechtersensible Berufsorientierung und Bildungswegentscheidungen

Bildungsweg- und Berufsentscheidungen werden nach wie vor häufig geschlechtertypisch getroffen – Daten belegen dies: Mit dem Dissimilaritätsindex beobachtet das BMBWF die Geschlechterungleichverteilung entlang der Bildungskette: im Sekundarschulbereich nach Schulformen (10. Schulstufe) und im Hochschulbereich nach Studien (begonnene ordentliche Erstabschlussstudien). Die Abbildung zeigt, dass für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis etwa die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler (52%) die Schulform und im Hochschulbereich 28% der begonnenen Studien wechseln hätten müssen.⁵³

⁵³ Für die Berechnung des Gesamtindex werden verschiedene Kategorien (Köpfe in Schulformen in einem bestimmten Schuljahr einerseits und Anzahl begonnener Studien andererseits) zusammengefasst. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Bildungswahl in weiterer Folge Einfluss auf die Studienwahl nehmen kann. Maßnahmen zum Abbau von Geschlechtersegregation müssen daher bereits frühzeitig ansetzen.

Abbildung 13: Segregation in der Bildung / Dissimilaritätsindex 2021/2022



Quelle: BMBWF – eigene Berechnung

Anmerkung/Lesehilfe: Die Segregation in der Bildung beträgt derzeit 43%. Bei einem Wert von 0% wäre das Geschlechterverhältnis im Bildungsbereich ausgeglichen.

Ein anhaltender Fachkräftemangel in MINT-Berufen sowie im Bereich Erziehung, Pflege, Soziales lenkt den Blick auf noch nicht ausgeschöpftes Potenzial: Mädchen sind in technischen Ausbildungen, Burschen in erzieherischen bzw. zur Pflege führenden Ausbildungen nach wie vor stark unterrepräsentiert.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wurden im Bereich Erziehung, Pflege, Soziales neue Schulformen, zusätzlich zu den bestehenden, eingerichtet: die Fachschule für Sozialberufe mit Pflegvorbereitung (dreijährig) und die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (fünfjährig). Mit dem Aktionsplan „MI(N)Tmachen“ für mehr MINT-Fachkräfte sollen mehr junge Menschen für MINT-Ausbildungen gewonnen und auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss unterstützt werden. Hier wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Gewinnung von jungen Frauen gelegt.⁵⁴

⁵⁴ Aktionsplan MI(N)Tmachen: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/MI\(N\)T-machen.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/MI(N)T-machen.html)

Die „Gleichstellungspolicy“ im Schulwesen ist u.a. auf den Abbau der geschlechtertypischen Ausbildungswahl ausgerichtet.⁵⁵ Durch das Rundschreiben „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ (2018) sowie darauf aufbauend durch die Integration des Themas auch in die neuen Lehrpläne für die Volksschulen, Mittelschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen (Sekundarstufe I) sollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig lernen, geschlechterstereotype Zuschreibungen zu erkennen, zu wissen, wie diese überwunden werden können und wie sie eigene Lebens- und Berufsperspektiven erweitern können (geschlechtersensible Berufsorientierung).

⁵⁵ Materialien zur „Gleichstellungspolicy an Schulen“ des BMBWF:
https://portal.ibobb.at/fileadmin/Berufsorientierung_und_Bildung/IHS-Geschlechtersegregation-Bericht-2018.pdf
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/teilhefte/UG30/UG30_Teilheft_2019.pdf

3 Berufsbildung und Unterstützung am Übergang

Das (Aus-)Bildungssystem wird laufend adaptiert, um die Entwicklungsmöglichkeiten und Berufschancen der Jugendlichen zu verbessern (siehe auch Punkt 2 auf Seite 29). Dazu zählen die Berufsberatung, Förderungen und Neuerungen im Lehrsystem sowie Programme am Übergang zwischen den Schultypen hin zum Beruf. Die Ausbildung bis 18 soll garantieren, dass jeder und jede Jugendliche eine Ausbildung absolviert. Sie wurde 2017 eingeführt und gilt nun flächendeckend. Wichtige Angebote sind neben der überbetrieblichen Lehre auch das Lehrlingscoaching, das Jugendcoaching oder AusbildungsFit. Zielgruppenspezifische Angebote ergänzen diese Angebote und werden im Folgenden genauer beschrieben.

3.1 Berufs- und Bildungsinformation

Die Phase der Berufsfindung ist für junge Menschen aufgrund der oft unüberschaubaren, vielfältigen Angebote und Möglichkeiten eine besondere Herausforderung. Einen Überblick über das breite Berufsspektrum mit den damit verbundenen zukünftigen Chancen am Arbeitsmarkt zu geben und dabei auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der jungen Menschen einzugehen, ist eine komplexe Aufgabe.

Dienstleistungen der Berufsorientierung sind in Österreich breit gefächert. Neben dem AMS, zu dessen Kernaufgaben die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zählen, bieten Institutionen wie z.B. die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer Beratung an. Die Berufsorientierung in der Schule beinhaltet unter anderem die Förderung von Grundkompetenzen im Unterricht, eine verbindliche Übung zur Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe, Projekte und Realbegegnungen (berufspraktische Tage, Betriebserkundungen, Besuche in Informations- und Beratungszentren, usw.), sowie Informationen durch Schülerberater/Schülerberaterinnen und Bildungsberater/Bildungsberaterinnen.

3.1.1 Berufs- und Bildungsinformation im Schulbereich

Die Unterstützung der Berufswahl erfolgt im Schulbereich durch die Stärkung von Orientierungskompetenzen („Career Management Skills“) im Unterricht, Informations- und Beratungsangebote sowie die Ermöglichung von praktisch erlebbaren Einblicken ins

Berufsleben. Diese kontinuierlichen, vielschichtigen Unterstützungen werden unter dem Begriff „ibobb“ (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) zusammengefasst und zielen in erster Linie darauf ab, Schüler und Schülerinnen dazu zu befähigen, eigenständige Bildungs- und Berufsentscheidungen entlang ihrer Interessen und Fähigkeiten treffen zu können. Eine enge Kooperation mit außer- bzw. nachschulischen Einrichtungen – z. B. BerufsInfoZentren des AMS, Informations- und Beratungsangebote der Sozialpartner sowie des tertiären Bildungssektors sind hier wesentliche Bestandteile. Nähere Informationen sind unter nachstehendem Link des BMBWF abrufbar: [ibobb](#).

Das ibobb-Portal bietet Informationen und Materialien zu Berufsinformationen und Berufsorientierung: portal.ibobb.at

"18plus – Berufs- und Studienchecker" ([Link: 18plus](#)) unterstützt Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Schulstufen (7./8. Klasse AHS bzw. 4./5. Jahrgang BHS), ihre Ausbildungs- und Studienwahl besser ihren Neigungen und Fähigkeiten anzupassen. Dieses Projekt zielt darauf ab, die individuellen Neigungen, Interessen sowie Stärken der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt zu stellen. Im Schuljahr 2022/2023 nahmen 367 Schulen mit 23.217 Schülerinnen und Schülern am kostenlosen Programm 18plus teil. Es beteiligten sich daran 214 AHS und 153 BHS. Seit Programmbeginn nahmen 375.000 Schülerinnen und Schüler daran teil.

3.1.2 Berufsberatung und -orientierung des AMS

Das AMS ist die zentrale Anlaufstelle für Informationen über Arbeitsmarkt und Beruf. Jungen Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, kurz vor dem Ende der Schulpflicht stehen oder eine Lehrstelle suchen, bietet das AMS Erstberatungsgespräche an. Das AMS unterstützt aber auch beim Nachholen von Bildungsabschlüssen. Bei Interesse werden die Jugendlichen als lehrstellensuchend vorgemerkt und nach Möglichkeit in ein Ausbildungsverhältnis bzw. bei Bedarf in eine überbetriebliche Lehrausbildung vermittelt. In Wien ist eine eigene regionale Geschäftsstelle für Jugendliche eingerichtet.

Die Berater und Beraterinnen der BerufsInfoZentren (BIZ) unterstützen die Jugendlichen bei der Informationsrecherche, stehen bei Fragen zu Berufs- und Bildungswahl zur Verfügung und bieten Vorträge, Workshops, Seminare oder Hausmessen an, die sich mit Fragen rund um Arbeit und Beruf beschäftigen. Die vielfältigen Serviceleistungen der BIZ werden an 73 Standorten in ganz Österreich angeboten. Das AMS bietet Schulen spezielle Dienstleistungen an, wie z.B. einen betreuten Klassenbesuch im BIZ, bei dem die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Interessen und Neigungen zu entdecken. Der

Besuch eines BIZ in der 7. oder 8. Schulstufe ist verbindlich vorgeschrieben. Die Schüler/Schülerinnen können sich auf diese Weise selbständig über Berufe und Ausbildungswege informieren und so zu fundierten Berufs- und Bildungsentscheidungen gelangen. Informationen für Eltern und Lehrkräfte runden das Angebot der BerufsInfoZentren ab. Die BIZ-Berater/BIZ-Beraterinnen leisten somit nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2022 führten BIZ-Berater und -Beraterinnen rund 4.271 Workshops für Schulklassen durch – in den BIZ, in den Schulen und online.⁵⁶

Die Online Angebote des Arbeitsmarktservice (AMS) bieten die Möglichkeit sich online lehrstellensuchend zu melden (Lehrstellensuchend melden), sowie zahlreiche Informationen:

Das interaktive Bewerbungsportal des AMS enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses (AMS-Bewerbungsportal). Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Der Bewerbungscoach unterstützt Schritt für Schritt bei der Erstellung eines Bewerbungsschreibens sowie eines Lebenslaufs.

Der Berufskompass (AMS-Berufskompass) dient als Orientierungshilfe zur Berufswahl. Anhand eines Online-Tests können wichtige personen- und arbeitsplatzbezogene Fragen beantwortet werden und man erhält eine Liste von passenden Berufsvorschlägen und eine individuelle Auswertung der Ergebnisse. Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren steht in den BerufsInfoZentren ein eigener altersadäquater Berufsorientierungstest (BIZ-BOT) zur Verfügung. 2022 wurde der AMS-Berufskompass monatlich rund 60.000 Mal genutzt.

Der Ausbildungskompass (AMS-Ausbildungskompass) enthält mehr als 4.000 Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich und bietet Jugendlichen detaillierte Informationen über das österreichische Bildungssystem, Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen.

Die AMS-Jugendplattform AMS-Arbeitszimmer wurde 2021 überarbeitet und ist seit 2022 unter dem Namen „Mein Beruf, meine Zukunft – die AMS-Jugendseite“ in neuem Design online. Diese Plattform bietet wichtige Informationen rund um die Schul-, Berufs- und Studienwahl für Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Studierende.

⁵⁶ Quelle: AMS-Geschäftsbericht 2022

Im AMS-Berufslexikon ([Berufslexikon-Startseite](#)) können Jugendliche ausführliche Beschreibungen von fast 1.800 Berufen nach Bildungsebene abrufen; über 400 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder. Des Weiteren stehen allgemeine Informationsvideos und „virtuelle Betriebsbesuche“ zur Verfügung. In kleineren Spezialtools werden unterschiedliche Aspekte für verschiedene Zielgruppen aufbereitet, so etwa im AMS-Gehaltskompass, im FiT-Gehaltsrechner und in den AMS-Karrierevideos. Pro Monat verzeichnet das AMS-Berufslexikon rund 190.000 Besuche.

Das AMS-Berufsinformationssystem ([Berufsinformationssystem – BIS](#)) richtet sich zwar vorwiegend an Experten und Expertinnen, doch auch ein Fünftel der Gesamtbevölkerung nutzt dieses System. Im AMS-Berufsinformationssystem sind ca. 500 Berufsbeschreibungen, Details zu Ausbildungen, Einkommen, Qualifikationen und Ähnliches dargestellt.

Die Online-Bildungs- und Berufsinformationsplattform des privaten Vereins Bildung und Beruf ([Beratung Bildung und Beruf](#)) bietet Schülerinnen und Schülern, Personen mit höherem Bildungsabschluss, aber auch Berufstätigen Informationen zu Fragen der Bildungs- und Berufswelt. Außerdem werden Trainings, Schulungen und Coaching-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bildungs- und Berufswahl, Karriereplanung, Life-Long-Learning, etc. angeboten.

3.2 Die Lehre

Zahlen und Daten zu Lehre sowie die Verankerung im Bildungssystem wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben. Dieses Kapitel geht genauer auf Rahmenbedingungen, neue Entwicklungen und Förderungen im Lehrsystem ein.

3.2.1 Rahmenbedingungen der dualen Berufsausbildung

Dem dualen System kommt in Österreich ein großer Stellenwert zu, denn es verbindet praxisorientierte Ausbildung in einem Betrieb und fachtheoretische Ausbildung (an ein bis zwei Tagen in der Woche oder geblockt über mehrere Wochen) in einer Berufsschule. Die Dauer der Ausbildung beträgt je nach dem gewählten Lehrberuf zwei, zweieinhalb, drei, dreieinhalb oder vier Jahre und schließt mit der Lehrabschlussprüfung ab. Für einzelne Lehrberufe sind branchenspezifische Schwerpunkte eingerichtet. Die Lehrlinge erhalten als „Lohn“ ein Lehrlingseinkommen, dessen Mindesthöhe in den Kollektivverträgen festgelegt wird. Das

Lehrlingseinkommen steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80% des entsprechenden Fachkräftegehalts. Das Einkommen beträgt zum Beispiel im Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Handel im ersten Lehrjahr € 730,-, im zweiten Lehrjahr € 940,-, im dritten Lehrjahr € 1.200,- und im vierten Lehrjahr € 1.250,- (gültig seit 1. Jänner 2022). Abgeschlossen wird die Lehre mit einer Lehrabschlussprüfung. 40,7%⁵⁷ der 15-jährigen Jugendlichen in Österreich erlernen im Jahr 2022 nach Beendigung der Pflichtschule einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. Die duale Ausbildung ist damit der zahlenmäßig stärkste Bildungsweg der Sekundarstufe II. Gewählt werden kann aus ca. 210 Lehrberufen. Durch die stetige Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungen und die Neuentwicklung von Lehrberufen kann auf die Erfordernisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt reagiert werden und die Ausbildungen können dem Bedarf entsprechend angeboten werden.

Die Lehre wird im Berufsausbildungsgesetz (BAG) und Schulorganisationsgesetz (SCHOG) sowie im land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) geregelt. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen der letzten Jahre beschrieben.

3.2.2 Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes

- Mit der Novellierung des BAG im März 2020 wurden die Begriffe „Lehrlingseinkommen“ und „Beschäftigung von Lehrlingen“ anstelle von „Lehrlingsentschädigung“ und „Verwendung“ zur Förderung eines wertschätzenden und zeitgemäßen Sprachgebrauchs eingeführt. Für die laufende Modernisierung der Berufsbilder soll außerdem in einem fünfjährigen Turnus eine verpflichtende Analyse aller Berufsbilder die Qualität der wirtschaftlichen und technischen Standards sicherstellen.
- Mit der Novellierung des Jahres 2020 wurde die überbetriebliche Lehre (ÜBA) noch enger mit der betrieblichen Lehre verknüpft, indem verstärkt Unternehmen, die zur Lehrausbildung berechtigt sind, in die Ausbildungsgestaltung sowie den Trainingsalltag mit einbezogen wurden – auch für Ausbildungen in verlängerter Lehrzeit oder in Teilqualifizierungen gem. § 8c BAG.
- Seit März 2020 ist es für Menschen mit Kinderbetreuungspflichten oder gesundheitlichen Einschränkungen möglich, eine Lehrausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Für Lehrlinge mit Kindern wird die Möglichkeit zur Ausbildung mit reduzierter Arbeitszeit verankert, d.h. Lehrberechtigte und Lehrlinge können im Lehrvertrag eine Reduktion

⁵⁷ Quelle: Lehrlingsstatistik der WKÖ, Stichtag 31.12.2022; Demografische Entwicklung.

der täglichen oder wöchentlichen Normalarbeitszeit um maximal 50 Prozent vereinbaren. Zur Erreichung des Ausbildungszieles (Absolvierung der Lehrabschlussprüfung) kann die reguläre Lehrzeit um die reduzierte Arbeitszeit jedoch maximal um zwei Jahre verlängert werden. Für Ausbildungsverhältnisse mit verlängerter Lehrzeit (§ 8b Abs. 1) oder für Teilqualifizierungen (§ 8b Abs. 2) gilt eine entsprechende Verlängerungsoption.

- Schließlich wurde im BAG neu festgelegt, dass Ausbildungszeiten in einer Lehrausbildung nach Abschluss einer berufsbildenden Schule bei Bedarf um maximal ein Jahr verlängert werden kann, um ausreichende Ausbildungszeit für den Lehrling sicherzustellen.
- Mit der Novellierung des BAG im Jahre 2020 wurde das Instrument der Kurzarbeit auch für Lehrlinge mit gesetzlicher Befristung ermöglicht, um aufgrund der Herausforderungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt durch Covid-19 auch Lehrbetriebe und damit den Erhalt von Lehrstellen zu unterstützen. Mit den Novellen im Jahr 2021 wurde die Möglichkeit für Lehrlinge, Kurzarbeit zu machen, jeweils verlängert. Zuletzt wurde mit der Novelle 2022 diese Befristung bis 31. Dezember 2022 gesetzlich verankert und nicht mehr verlängert (ist nun ausgelaufen).

3.2.3 Modularisierung in der Lehrausbildung

Seit 2006 besteht die Möglichkeit der Modularisierung von Lehrberufen. Ein Modullehrberuf gliedert sich in drei Module: dem Grundmodul (zwei Jahre, Erwerb grundlegender Tätigkeiten), dem Hauptmodul (mindestens ein Jahr, Erwerb von für einen Lehrberuf typische Kenntnisse und Fertigkeiten), dem Spezialmodul (ein halbes bis ein Jahr, Erwerb fachspezifischen Detailwissens).

Das gemeinsame Grundmodul sichert eine einheitliche Ausbildungsbasis und die verschiedenen Haupt- und vertiefenden Spezialmodule stellen die Grundlage für unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten des jeweils erlernten Lehrberufs dar. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von vier Jahren können die Grund-, Haupt- und Spezialmodule absolviert werden.

3.2.4 Verlängerte Lehrausbildung und Teilqualifizierung (Berufsausbildung nach § 8b BAG)

Durch die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Jahr 2003 wurde die gesetzliche Grundlage für eine integrative Berufsausbildung für benachteiligte Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen⁵⁸ geschaffen.

Bei einer verlängerten Lehrausbildung kann die Lehrzeit um ein Jahr – in Ausnahmefällen, wenn dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist, auch um bis zu zwei Jahre – verlängert werden. Der Erwerb einer Teilqualifikation ist innerhalb von einem bis drei Jahren möglich. Personen mit verlängerter Lehrzeit sind hinsichtlich der Berufsschulpflicht den Lehrlingen gleichgestellt. Eine verlängerte Lehrausbildung sowie eine Teilqualifikation kann sowohl im Rahmen einer betrieblichen Lehrausbildung als auch im Rahmen einer Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) absolviert werden. Sie wird durch die Berufsausbildungsassistenz begleitet. Die Berufsausbildungsassistenten und -assistentinnen unterstützen benachteiligte und behinderte Jugendliche während des Ausbildungsverhältnisses im Betrieb (oder in der Einrichtung) und in der Berufsschule.

Von insgesamt **108.085** Lehrlingen mit Stichtag Ende Dezember 2022 hatten 8.422 Jugendliche einen Ausbildungsplatz in der Berufsausbildung gem. § 8b BAG. Von diesen Lehrlingen befanden sich 7.171 in verlängerten Lehrausbildungen und 1.251 in Teilqualifizierungen; 6.326 wurden in Unternehmungen und 2.096 in Einrichtungen ausgebildet.⁵⁹

Schon 2015 wurde im Zuge der BAG-Novelle die Möglichkeit geschaffen, die Erstellung von standardisierten Curricula für niederschwellige Einstiegs- und Teilqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung gemäß § 8b BAG vorzusehen. Damit wurde zur Umsetzung der Strategie „Ausbildung bis 18“ ein durchlässiges System gestaltet, damit auch beim Erwerb von Teilqualifikationen eine Höherqualifizierung im entsprechenden Beruf jederzeit und einfach möglich ist.

⁵⁸ Das sind Personen, die nicht in eine reguläre Lehre vermittelt werden konnten und zusätzlich einer der folgenden Gruppen angehören: Personen mit sonderpädagogischen Förderbedarf am Ende der Pflichtschule, die zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativen Hauptschulabschluss, Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (Landesbehindertengesetzes) oder sozial benachteiligte Personen, bei denen aufgrund einer Berufsorientierungsmaßnahme feststeht, dass sie eine Lehrausbildung voraussichtlich nicht schaffen werden.

⁵⁹ Quelle: Lehrlingsstatistik 2022 (Tabelle: Berufsausbildung gemäß § 8b: 2002-2022), Wirtschaftskammer Österreich

3.2.5 Lehre mit Matura

Seit 2008 können Lehrlinge kostenfrei die Reifeprüfung („Berufsmatura“) absolvieren. Drei der vier Teilprüfungen (Deutsch, lebende Fremdsprache, Mathematik und ein Fachbereich aus dem jeweiligen Lehrberuf) können bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden, die letzte nach Vollendung des 19. Lebensjahres.

Um die Berufsreifeprüfung im Rahmen des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ kostenlos absolvieren zu können, muss zumindest eine Teilprüfung während der Lehre erfolgreich abgelegt werden, die Übrigen können bis spätestens drei oder fünf Jahre nach dem Lehrabschluss kostenfrei absolviert werden. Eine Eingangsphase bestehend aus Potenzialanalyse, Basiskursen in Deutsch und Mathematik sowie einem Beratungsgespräch bereitet Lehrlinge optimal auf den Einstieg in das Förderprogramm vor.

In jedem Bundesland gibt es eine Koordinierungsstelle, die für die Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist. Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen ab dem ersten Lehrjahr möglich. Die Vorbereitungskurse werden u.a. von WIFI, BFI, Volkshochschulen, Berufsschulen oder höheren Schulen angeboten. Die Vorbereitungskurse können außerhalb der Arbeitszeit besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die Kurse aber auch während der Arbeitszeit absolviert werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrling kann dafür die Lehrzeit um maximal 18 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist jedoch nicht zwingend.

Der Abschluss der Berufsreifeprüfung berechtigt uneingeschränkt zu einem Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zum Besuch von Kollegs und anderen Ausbildungseinrichtungen, die eine Reifeprüfung voraussetzen.

3.2.6 Lehre nach Abschluss einer Matura

In relativ kurzer Zeit können Absolventen und Absolventinnen einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule eine Lehre als zusätzliche praxisorientierte Berufsausbildung absolvieren. Absolventen und Absolventinnen einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule, Maturanten und Maturantinnen sowie Jugendliche, die bereits einen Lehrberuf erlernt haben, können einen mindestens dreijährigen Lehrberuf in um ein Jahr verkürzter Lehrzeit erlernen. Der Berufsschulbesuch erfolgt dann in komprimierter Form.

3.2.7 Betriebliche Lehrstellenförderung

Mit betrieblicher Förderung werden Anreize zur Ausbildung von Lehrlingen geschaffen und die Qualität in der Lehrlingsausbildung erhöht. Ausbildungsverbünde, Aus- und Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern, Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die Ausbildung in Lehrberufen entsprechend dem regionalen Fachkräftebedarf, ein gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen werden gefördert. Die Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen trägt zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung und auch zur Anhebung der Ausbildungsbeteiligung insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben oder Lehrlingen bei.

Seit 2008 gibt es die betriebliche Lehrstellenförderung gemäß dem § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG). Die Richtlinien werden vom Förderausschuss festgelegt, der beim Bundesberufsausbildungsbeirat eingerichtet ist und sich aus Mitgliedern des damaligen BMDW, des BMA⁶⁰, der WKÖ und der AK zusammensetzt. Bestimmte Richtlinien wie das Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe⁶¹ werden ausschließlich von Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, festgelegt, da seit Mai 2022 diese beiden Ressorts zusammengelegt sind.

Die betriebliche Lehrstellenförderung wird über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer abgewickelt und aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds (IEF) gespeist. Insgesamt wurden im Jahr 2022 vom Insolvenzentgeltfonds rund € 246 Mio⁶² für Förderfälle im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung aufgewendet. Detaillierte Informationen zur betrieblichen Lehrstellenförderung sind auf folgenden Seiten zu finden:

- BMAW zu Lehre fördern: [Allgemeine Informationen/Lehre- und Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales System/Lehre fördern](#)
- WKO zu Förderungen Lehre: [Service/Bildung-Lehre/Förderungen-Lehre](#)
- Qualitätsbezogene Maßnahmen/Aktivitäten: [Qualität der Lehre](#)

a) Basisförderung

Die Basisförderung orientiert sich an der Höhe der Lehrlingseinkommen. Sie beträgt im ersten Lehrjahr drei kollektivvertragliche Brutto-Lehrlingseinkommen, im zweiten Lehrjahr

⁶⁰ Jetzt Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.

⁶¹ <https://www.lehre-statt-leere.at/>

⁶² Quelle: Budgetplanung 2023 der WKO Inhouse GmbH.

zwei Brutto-Lehrlingseinkommen und im dritten und vierten Lehrjahr ein Brutto-Lehrlingseinkommen.

Für die Lehre von Erwachsenen (Personen über 18 ohne berufsbildenden Sekundarabschluss, wenn sie nicht die Förderung des AMS in Anspruch nehmen) steht eine Variante der Basisförderung zur Verfügung. Die Förderhöhe wird dann auf Grundlage des Entgelts für Hilfskräfte berechnet, mit dem Lehrlinge ab 18 entlohnt werden.

b) Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrlinge eine zwischen- oder überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme absolviert haben. Das sind zum Beispiel Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die über das Berufsbild hinausgehen, Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen oder Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit; der Lehrlingsdeckel für diese zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde bereits 2021 von € 2.000 auf € 3.000 erhöht – Näheres siehe unter: [Förderung: Zwischen- und überbetriebliche Maßnahmen - WKO.at](#)

c) Maßnahmen zur Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder

Um die Qualität der Lehre zu erhöhen, wird die Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder gefördert. Die Weiterbildung muss eine Mindestdauer von 8 Stunden betragen. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation wie z.B. Ausbildungsrecht, Umgang mit Lehrlingen und Persönlichkeitsbildung.

d) Eine Prämie für Lehrabschlussprüfungen mit gutem Erfolg oder Auszeichnung

Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrabsolventen und Lehrabsolventinnen LAP-Ergebnisse mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bei erstmaligem Antritt zu einer Lehrabschlussprüfung im betreffenden Lehrverhältnis erreichen.

e) Maßnahmen und Projekte, die den gleichmäßigen Zugang von Frauen und Männern zu den Lehrberufen fördern

Mit dieser Maßnahme werden Projekte gefördert, die das Ziel eines gleichmäßigen Zugangs von Frauen und Männern in die Lehre haben. Das betrifft zum Beispiel Job Coaching, die Sensibilisierung von Unternehmen oder Initiativen zur Förderung von Frauen in technikorientierten Lehrberufen.

f) Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Übernommen werden Kosten bei der Wiederholung einer Berufsschulklasse, für Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau. Auch ein zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen wird unterstützt (bei Lehrzeitanrechnungen, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen einer Berufsschulstufe durch Lehrplatzwechsel). Diese Sondermaßnahme wurde mit 1. Mai 2021 zur dauernden Maßnahme ausgebaut.

g) Förderung der Internatskosten während des Besuches der Berufsschule

Diese Förderung ersetzt die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung während des Besuchs der Berufsschule, die sonst vom Betrieb getragen werden müssten.

h) Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildungseinrichtung

Diese Förderart steht Unternehmen zur Verfügung, die Lehrlinge, die die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß § 30 BAG oder § 30b BAG begonnen haben, in ein betriebliches Lehrverhältnis übernehmen. Die Förderung wird in Form einer einmaligen Prämie von € 1.000 gewährt. Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Ausbildung erfolgt im selben – oder in einem verwandten Lehrberuf;
- die bereits absolvierte Ausbildungszeit wird angerechnet;
- der Lehrling verbleibt mindestens ein Jahr ab Beginn des neuen Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht gemäß § 18 BAG im Lehrbetrieb;
- es wird keine AMS Förderung für den oder die Jugendliche/n in Anspruch genommen (Frauen in „Männerberufen“).

Diese Förderart gilt für Lehrlinge mit Eintrittsdatum bis zum 31. Dezember 2023.

i) Erweiterung der Prämie für Lehrbetriebe bei Übernahme von Lehrlingen – seit 1. Mai 2021

Einen zusätzlichen Anreiz, Lehrlinge auch aus insolventen oder geschlossenen Lehrbetrieben (Betriebsteilen) zu übernehmen, bietet diese neue Fördermaßnahme – mit einer einmaligen Prämie von € 1.000 pro Lehrling und Lehrbetrieb. Diese wird nach Absolvierung der gesetzlichen Probezeit im Unternehmen ausbezahlt. Die bestehende Prämie für die Übernahme von Lehrlingen aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung bleibt erhalten – Näheres siehe unter: Einmalprämie für Lehrbetriebe aus insolventen oder geschlossenen Lehrbetrieben.

j) Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Qualität in der Ausbildung – Ausbildungsleitfäden

Ausbildungsleitfäden dienen Betrieben als Angebot zur Strukturierung und Qualitätssicherung. Sie beinhalten Handlungsanleitungen, Tipps und Best-practice Beispiele zur Vermittlung komplexer Lerninhalte.

- Lehrabschlussprüfung

- Clearingstelle LAP: Die Clearingstelle wurde eingerichtet, um die Qualität von Prüfungsbeispielen für alle Lehrlingsstellen zu sichern. Sie soll unter anderem Prüfungsfragen und Beispiele überprüfen, neue ausarbeiten und diese mit einem „Qualitätssiegel“ kennzeichnen. So wurde durch die Clearingstelle etwa ein Konzept für die Vorbereitung von Prüfern und Prüferinnen auf die Prüftätigkeit und Entwicklung eines Zertifikates („zertifizierte/r LAP-Prüferin bzw. LAP-Prüfer“) erstellt.
- Übernahme der Kosten bei wiederholtem Antritt zur Lehrabschlussprüfung: Bei einem erforderlichen wiederholten Antritt bei der Lehrabschlussprüfung werden die Kosten der Prüfungstaxe sowie die Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für Lehrlinge, die die LAP beim ersten oder zweiten Antreten nicht geschafft haben, übernommen.
- Teilnahme an Schulungen zur Vorbereitung auf die Prüftätigkeit: Kosten, die durch die Teilnahme an einer Schulung entstehen, die Prüferinnen und Prüfer in pädagogisch-didaktischer Hinsicht auf ihre Prüftätigkeit vorbereitet bzw. weiterbildet, werden auf Antrag von der Lehrlingsstelle ersetzt. Ebenso werden Lehrlinge bei dem Besuch von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung unterstützt.

- Unterstützungsleistungen zur Förderung der Internationalisierung der dualen Ausbildung

- Um die Internationalisierung zu unterstützen gibt es eine Vielzahl an Förderungen: Das betrifft den Ersatz der Lehrlingseinkommen bei Auslandspraktika, Sprachkurse für Lehrlinge im Zusammenhang mit Auslandspraktika, eine Praktikumsprämie für Lehrlinge bei Auslandsaufenthalt, Serviceleistungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe im Zusammenhang mit Auslandspraktika sowie die Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben.
- So können zum Beispiel Unternehmen, die Lehrlinge bzw. Lehrabsolventen und -absolventinnen zu internationalen Berufswettbewerben (World Skills – Berufswelt-

meisterschaften, Euro Skills - Berufseuropameisterschaften) entsenden, durch einen Zuschuss unterstützt werden. Sie erhalten bei der Lehrlingsstelle die auf die vorgesehene (externe) Vorbereitungszeit sowie die Wettkampftage aliquot entfallende Lehrlingseinkommen bzw. das aliquote Gehalt bzw. den aliquoten Lohn als Zuschuss.

- Digi-Scheck für Lehrlinge, ausbildungsbezogene Kurse für Lehrlinge (**neue Förderung seit 6. April 2021**)

Gefördert wird die Teilnahme an Kursen, welche die Inhalte des Berufsbildes oder der Berufsschule sowie berufsbildübergreifende berufliche Kompetenzen vermitteln oder festigen (z.B. in den Bereichen Digitalisierung, Ressourcenmanagement oder Klimaschutz). Der Lehrling muss einen Antrag stellen. Gefördert werden können 100% der Kosten für genehmigte Kurse bis zur Obergrenze von € 500 je Kurs. Bis zu drei Kurse je Lehrling sind pro Kalenderjahr möglich. Näheres siehe unter: [Digi Scheck für Lehrlinge - WKO.at](#)

- Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Qualität der Betrieblichen Lehrlingsausbildung

Ziel ist es, das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung zu unterstützen und systemrelevante Instrumente in Pilotversuchen zu erproben oder weiterzuentwickeln. Um die Qualität in der dualen Ausbildung zu erhöhen, wird ein flächendeckendes und datenbasiertes Qualitätsmanagement-System für die Lehrlingsausbildung („Qualitätsmanagement in der Lehre“) angeboten. Die bundesweite Koordination erfolgt durch den Qualitätsausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates.

- Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in die Lehrausbildung und in den Arbeitsmarkt

Ergänzend zu den oben angeführten Unterstützungsleistungen können zum Zweck der besseren – auch überregionalen – Integration von Personen in die Lehrlingsausbildung und den Arbeitsmarkt folgende Maßnahmen finanziert werden. Der Schwerpunkt liegt bei Personen mit Migrationshintergrund sowie Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten (siehe auch „Überregionale Lehrstellenvermittlung“). Die Finanzierung erfolgt durch zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel gemäß § 13e IESG.

- Zielgruppenspezifische Unterstützungsleistungen im Rahmen des Programms „Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe“ (siehe Infobox 1);

- Organisation und Bereitstellung von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen ergänzend zu den Förderarten in Punkt III der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG sowie bei Bedarf, psychosozialer Betreuung;
- Unterstützende Projekte und Instrumente zur Begründung einer betrieblichen Lehrausbildung;
- Projekte zur betrieblichen Ausbildung von jungen Erwachsenen mit dem Ziel der Ablegung der Lehrabschlussprüfung

Konkret geht es dabei um folgende Vorhaben:

- Überregionale Besetzung offener Lehrstellen für Jugendliche mit besonderem Integrationsbedarf (siehe Infobox 2);
- „JUST Integration“ - Stiftung für junge Erwachsene mit Integrationsschwierigkeiten für individuelle, begleitete und unterstützte arbeitsplatznahe Ausbildungen mit Lehrabschluss (Schwerpunkt Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte);
- „JUST 2 JOB“ – Implacement Zielgruppenstiftung für junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren (siehe Infobox 3) und
- vorgelagerte Unterstützung beim Zugang zur Lehrausbildung.

Infobox 1: Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Ziel des **Lehrlings- und Lehrbetriebscoachings** (Link: [Lehre statt Leere](#)) ist es, die Zahl der Drop-Outs aus der Lehrausbildung zu verringern, die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen zu erhöhen und die Qualität in der Lehrausbildung zu verbessern, indem Lehrlinge und Betriebe bei Problemen durch Coaches unterstützt werden. Das Angebot startete im Sommer 2012 als Pilotprojekt in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien. Im Jahr 2015 erfolgte eine Ausdehnung auf ganz Österreich.

Coaching für Lehrlinge: Bei Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbildung können Lehrlinge (für sich selbst), Ausbilder bzw. Ausbilderinnen/Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben, Berufsschulen oder Eltern bei der Lehrlingsstelle eine Begleitung durch einen professionellen Coach beantragen. Aufgaben der Coaches sind: Führung eines Erstgesprächs mit dem Lehrling, Aufzeigen von Perspektiven, evtl. Durchführung eines Mediationsverfahrens, Betreuung bei der Auswahl von Nach- bzw. Höherqualifizierungen oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie bei der

Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Erstgespräch sondiert und festgelegt, Folgegespräche zur Standortbestimmung werden je nach Bedarf zwischen Lehrling und Coach vereinbart.

Coaching für Lehrbetriebe: Zur Gestaltung der Ausbildung im Betrieb, bei Fragen im Umgang mit Lehrlingen oder zu Förderungen sowie zur Information über Bildungsangebote für Lehrlinge und Ausbilder bzw. Ausbilderinnen kann Ausbildungsunternehmen über Antrag bei der Lehrlingsstelle ein Coach zur Verfügung gestellt werden. Beratungstätigkeit und -intensität richten sich nach dem Bedarf des Unternehmens und werden individuell vereinbart.

Im Jahr 2022 nahmen rund 2.145 Lehrlinge ein Lehrlingscoaching in Anspruch. Außerdem wurden über 323 Betriebe vom Lehrbetriebscoaching betreut. Seit Einführung des Programms im Dezember 2016 wurden bis Ende Dezember 2022 insgesamt 10.815 Lehrlinge und 1.573 Lehrbetriebe vom Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching unterstützt.

Info-Line: Um allen Betroffenen und Interessierten rasch und unkompliziert wichtige Informationen bezüglich des Fachbereichs Lehre während des Lockdowns aufgrund der COVID-19-Pandemie im Frühling 2020 bereit zu stellen, wurde eine telefonische Info Line geschaffen, die auch in der Zeit nach dem Lockdown weitergeführt wird.

In den nächsten Jahren soll das Angebot verstärkt präventiv wirken und auf Beratungsangebote im digitalen Setting wird ergänzend Wert gelegt. Zudem kann, wenn nicht bereits Berufsausbildungsassistenz involviert ist, der Übertritt von der überbetrieblichen Lehre in einen Betrieb durch das Lehrlingscoaching begleitet werden.

Infobox 2: Überregionale Lehrstellenvermittlung

In einem Wiener Pilotprojekt werden anerkannten jugendlichen Flüchtlingen unter 25 Jahren durch die überregionale Lehrstellenvermittlung berufliche Perspektiven in Berufen mit Lehrlingsmangel angeboten. Dabei werden im Vorfeld die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen erhoben, um ein optimales Matching mit den angebotenen Lehrstellen zu gewährleisten. Die Jugendlichen werden auf das Lehrverhältnis vorbereitet und auch nach der Vermittlung begleitet. Sie haben vor

Ort mit einem Lehrlingscoach einen fixen Ansprechpartner bzw. eine fixe Ansprechpartnerin für berufliche und private Fragestellungen. Der Lehrlingscoach bereitet auch den Betrieb auf das Ausbildungsverhältnis mit dem jugendlichen Flüchtling vor.

Infobox 3: JUST 2 JOB Implacmentstiftung

Rund 1.000 junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren mit ausschließlich Pflichtschulabschluss, die beim AMS trotz erfolgter Vermittlungsbemühungen weiterhin arbeitslos vorgemerkt sind und sich für einen Lehrabschluss und anschließendem Dienstverhältnis interessieren, können im Rahmen der Implacment-Zielgruppen-Stiftung JUST 2 JOB gefördert werden. Es werden inhaltliche Schwerpunkte auf die überregionale Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung sowie auf die Arbeitsmarktintegration von Wiedereinsteigern und Wiedereinsteigerinnen gelegt.

Infobox 4: Europass⁶³

Mit dem Europass ist es möglich, Ausbildungen europaweit einheitlich zu dokumentieren. Somit werden Informationen über die erlernten Ausbildungsinhalte und die Anrechnung in anderen europäischen Staaten erleichtert. Im Europass sind der Europass Lebenslauf (einheitliches Format für die Abfassung eines individuellen Lebenslaufes), Europass Mobilitätsnachweis (zur Dokumentation von im Ausland erworbenen Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen), Europass Zeugniserläuterung und Europass Diplomzusatz (Begleitblätter zu Abschlusszeugnissen) und der Europass Sprachenpass (Kompetenznachweis über Fremdsprachenkenntnisse) enthalten.

⁶³ Quelle: BMBWF

Infobox 5: Begabtenförderung durch Mobilitätsprojekte – Auslands-Praktika für begabte Lehrlinge

Seit 2014 werden in einem eigenen Programm Auslandspraktika von begabten Lehrlingen gefördert. Im Rahmen dieses Projektes – welches von der Wirtschaftskammer Österreich und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft initiiert wurde – können Lehrlinge, die eine besondere Leistung nachweisen können (Nachweis eines Notendurchschnitts von max. 2,0 im letzten Berufsschulzeugnis), ein Auslandspraktikum absolvieren. Zielgruppe sind Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis nach § 2 BAG sowie Lehrabsolventen und -absolventinnen bis längstens ein Jahr nach abgelegter Lehrabschlussprüfung. Nähere Hinweise und Informationen finden sich unter folgendem Link: [ifa-Begabtenförderung/Mobilitätsprojekte](#).

Infobox 6: Lehrlingsbonus 2023 – Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel (Wien)

Wie im Jahr 2022 gibt es auch für das Jahr 2023 einen Lehrlingsbonus nur für den Standort Wien. Es können bis zu drei finanzielle Zuschüsse an aktive Wiener Mitgliedsbetriebe der Branche (je aufgenommenen Lehrling mit Lehrvertrag – Lehrzeitbeginn muss zwischen dem 1. 1. 2023 und dem 31. 12. 2023 sein - angemeldet bei der Lehrlingsstelle Wien und Ausbildungsstandort Wien) gewährt werden, und zwar:

- Für die Aufnahme von Lehrlingen in den Lehrberufen Medizinproduktekaufmann/-frau oder Foto-Multimediakaufmann/-frau erhält man einen einmaligen Start-Bonus von € 2.500,- pro Firma;
- für die Aufnahme von Lehrlingen in einem der obengenannten Lehrberufe zusätzlich einmalig € 500,- pro Firma und Lehrling und
- für die im Jahr 2023 geförderten Lehrlinge nach Vollendung der drei Lehrjahre und positivem/erfolgreichem Lehrabschluss, noch einmalig € 1.500,- pro Firma und Lehrling.

Die weiteren Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Lehrlingsbonus 2022 siehe unter folgendem Link: [Lehrlingsbonus 2023 - WKO.at](https://www.wko.at/lehrlingsbonus)

3.2.8 Lehrstellenförderung des AMS

Zusätzlich zur betrieblichen Lehrstellenförderung, die unter Punkt 3.2.7 auf Seite 58 beschrieben wird, fördert das AMS Lehrstellen von folgenden Personengruppen:

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil⁶⁴,
- besonders benachteiligte⁶⁵ Lehrstellensuchende⁶⁶,
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation sowie
- über 18-Jährige, deren Qualifikationsmängel durch eine Lehrausbildung gelöst werden können oder die Schulabbrecher bzw. Schulabbrecherinnen sind;

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen erhalten. Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifizierung (Lehrlingseinkommen, Personal- und Sachaufwand) ausbezahlt. Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt und kann für maximal drei Jahre gewährt werden.

Ein Wechsel von nicht geförderter Lehrausbildung in eine geförderte Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation ist möglich, wenn am Ende der Lehrzeit eine verlängerte Lehrzeit vereinbart wird. Förderbar ist nur der zusätzliche Zeitraum, der für die Verlängerung nötig ist.

Für die personenbezogene Förderung des Arbeitsmarktservice wurden im Jahr 2022 von diesem ca. € 35,7 Mio.⁶⁷ aufgewendet.

⁶⁴ Alle Lehrberufe, deren Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge im vorangegangenen Ausbildungsjahr unter 40% lag.

⁶⁵ Die Beihilfe beträgt bei Betrieben € 400 und bei Ausbildungseinrichtungen € 453, sofern ein Landesdirektorium des Arbeitsmarktservice Schulabbrecher/Schulabbrecherinnen zum förderbaren Personenkreis hinzuzählt.

⁶⁶ Zum Beispiel: mit physischer, psychischer oder geistiger Einschränkung; mit sozialer Fehlanpassung; wenn die Schulpflicht zur Gänze oder teilweise in der Sonderschule oder Hauptschule/Neue Mittelschule mit sonderpädagogischen Förderungsbedarf absolviert wurde; lernschwache Pflichtschulabsolventen/-absolventinnen, etc.

⁶⁷ Quelle: AMS DWH Datenauswertung, Datenstand: 29.08.2023

3.3 Übergangsmanagement Schule–Beruf

Der Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik spiegelt sich auch im Mitteleinsatz wider: Im Jahr 2022 setzte das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft für die Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt € 907 Mio. ein (inklusive Mittel der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik sowie Mittel der betrieblichen Lehrstellenförderung gem. BAG und ohne die Beihilfen zur Kurzarbeit, welche für die Zielgruppe der unter 25-jährigen nochmals zusätzlich € 60 Mio. ausmachten). Von den Gesamtausgaben wurden rund € 635 Mio. über Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice umgesetzt. Rund € 220 Mio. flossen in die betriebliche Lehrstellenförderung. Rund € 38 Mio. aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik standen für die unterschiedlichen Angebote des Sozialministeriumsservice zur Verfügung.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für Jugendliche mit vielen Herausforderungen verbunden und gestaltet sich nicht immer linear. Es gibt daher ein breites Angebot an Programmen und Projekten für Jugendliche, das sich an ihren unterschiedlichen Ansprüchen und Fähigkeiten orientiert. Im Mittelpunkt stehen Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie Nachreifungs- und Qualifizierungsangebote. Sie sollen jungen Menschen Orientierung und Begleitung durch die oftmals unübersichtliche Berufs- und Bildungslandschaft geben.

3.3.1 AusBildung bis 18 (Ausbildungspflicht)

Während die meisten Jugendlichen derzeit nach dem Ende der Schulpflicht ohnehin schon den Schulbesuch fortsetzen oder eine Lehre absolvieren, trifft dies für eine kleine Gruppe nicht zu. Sie brechen ihren Schulbesuch oder ihre Ausbildung ab, nehmen Hilfstätigkeiten an oder ziehen sich phasenweise ganz aus den Systemen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zurück. Besonders jene Jugendlichen, die bisher nicht den nachhaltigen Zugang zu weiterführender Bildung gefunden haben, werden im Rahmen der „AusBildung bis 18“ durch entsprechende Angebote bedarfsgerecht unterstützt.

Seit Juli 2017 soll jede/r Jugendliche nach der Pflichtschule verpflichtend eine weiterführende (Aus-)Bildung absolvieren. Dies kann beispielsweise der Besuch einer mittleren oder höheren Schule oder das Absolvieren einer Lehrausbildung sein. Benachteiligten Jugendlichen stehen Programme wie AusbildungsFit oder die überbetriebliche Lehrausbildung zur Verfügung.

Die "AusBildung bis 18" hat zum Ziel, durch ineinandergreifende Angebote die notwendige Unterstützung und die richtigen Anreize für eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung zu schaffen.

Dies wird dadurch gewährleistet, dass einerseits die bereits vielfältige Angebotslandschaft besser koordiniert und effizienter genutzt wird und andererseits Angebotslücken geschlossen werden. Die dazu erforderlichen (Weiter-)Entwicklungen betreffen die Unterstützung bei der Ausbildungswahl, die Vermeidung von Bildungs- und Ausbildungsabbrüchen, die Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche sowie die betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung.

Verantwortlich für die Umsetzung der AusBildung bis 18 sind das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das Bundeskanzleramt (BKA). In den Prozess einbezogen sind auch weitere relevante Akteure bzw. Akteurinnen wie das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Sozialministeriumservice (SMS), Länder, Sozialpartner, Bundesjugendvertretung (BJV) und Gemeinden.

Das Ausbildungspflichtgesetz – welches mit der AusBildung bis 18 verbunden ist - ist am 1. August 2016 in Kraft getreten; nach dem Aufbau der entsprechenden Maßnahmen wurde die Ausbildungspflicht ab dem 1. Juli 2017 wirksam. Mit 1. Jänner 2021 trat die Novellierung des Ausbildungspflichtgesetzes in Kraft, durch die vor allem die Datenqualität im Meldesystem der AusBildung bis 18 verbessert werden konnte.

3.3.2 Jugendcoaching

Zielgruppe des Jugendcoachings sind alle Schülerinnen und Schüler in ihrem neunten Schulbesuchsjahr, „systemferne“ Jugendliche unter 19 Jahren sowie Jugendliche unter 25 Jahren, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder eine Behinderung vorliegt, sie individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen aufweisen oder gefährdet sind, keinen Abschluss auf der Sekundarstufe I oder II zu erlangen („early school leavers“). Das Jugendcoaching ist in drei Stufen eingeteilt, von denen je nach Jugendlichen/r nur die erste Stufe bis hin zu allen drei Stufen absolviert werden können. In der ersten Stufe findet ein Erstgespräch statt, in der zweiten eine detailliertere Beratung und in der dritten Stufe eine Begleitung, die bis zu einem Jahr dauern kann. Das Jugendcoaching

zielt darauf ab, Jugendliche durch Beratung und Begleitung Perspektiven aufzuzeigen. Gemeinsam mit den Coaches ermitteln die Jugendlichen Stärken und Fähigkeiten und erarbeiten darauf aufbauend einen Entwicklungsplan.

Die Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen. Beim Jugendcoaching handelt es sich noch um keine konkrete Ausbildung, sondern lediglich um eine Beratungsmaßnahme, damit Jugendliche nicht auf der Straße landen und aus dem Sozialsystem fallen. Ziel ist ein erfolgreicher Übertritt ins zukünftige Berufsleben.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 67.023 Jugendcoaching-Teilnahmen.⁶⁸ Die Umsetzung erfolgt im Projektförderungssystem des Sozialministeriumsservice.

3.3.3 AusbildungsFit

Für einige Jugendliche sind Angebote wie z.B. die Überbetriebliche Lehrausbildung zunächst zu ambitioniert. Sie benötigen andersartige Unterstützungsangebote, um an das Lernen und Arbeiten langsam herangeführt zu werden. Durch dieses Angebot – Berufsorientierung, persönliche Nachreifung, grundlegende und praktisch orientierte Lernprozesse – erfolgt eine Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung und es werden (Berufs-)Perspektiven eröffnet. Die Umsetzung erfolgt im Projektförderungssystem des Sozialministeriumsservice.

Im Jahr 2013 wurde mit dem AMS ein inhaltlich abgestimmtes Angebot „AusbildungsFit“ entwickelt. Die Pilotierung für das österreichweite Programm erfolgte innerhalb von „Nachreifungsprojekten“ im Fördersystem des Sozialministeriumsservice (SMS). Anfang 2016 erfolgte mit der synergetischen Zusammenführung des Programmes AusbildungsFit des Sozialministeriumsservice und den Produktionsschulen des AMS und der Länder eine qualitäts- und effizienzsteigernde Strukturbereinigung.

AusbildungsFit soll Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, bei denen ein Eintritt in eine weiterführende Berufsausbildung oder dessen erfolgreicher Besuch an Defiziten im Bereich von definierten Basiskompetenzen scheitert, fit für eine Ausbildung machen, wobei der Fokus auf den Erwerb der fehlenden individuellen Fähigkeiten für den nächsten Schritt zur Ausbildung gelegt wird. Dieses niederschwellige und flächendeckend standardisierte Angebot für benachteiligte, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche zielt konsequent darauf ab,

⁶⁸ Quelle: BMSGPK, Datenstand 01.1.2023

dass der/die Jugendliche durch individuelle Förderung ohne Zeitverlust (Umwege) in eine (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt mündet. Seit dem Jahr 2019 werden flächendeckend Vormodule für Jugendliche mit schwerwiegenden Problemlagen angeboten. Damit wird den Jugendlichen mehr Zeit zur Stabilisierung, zur Motivation und zum Beziehungsaufbau sowie eine Tagesstruktur eingeräumt. 2022 wurden in den AusbildungsFit-Projekten insgesamt 6.486 Teilnahmen verzeichnet.⁶⁹

3.3.4 Ausbildungsgarantie für Jugendliche – Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) - § 30 BAG

Jugendlichen, die nicht auf eine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden können, wird seit 2008 ein Platz in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gewährleistet, die eine gleichwertige Lehrausbildung bis zum Lehrabschluss bietet.

Es gibt zwei verschiedene Modelle der überbetrieblichen Ausbildung: ÜBA 1 und ÜBA 2.

Die **ÜBA 1** ist ein Lehrgangmodell, welches die Absolvierung der gesamten Lehrausbildung in einer Ausbildungseinrichtung bzw. einer Ausbildungseinrichtung in Kooperation mit einer betrieblichen Lehrwerkstätte ermöglicht. Auch wenn die Absolvierung der gesamten Lehre in der ÜBA 1 möglich ist, ist die Vermittlung in ein betriebliches Lehrverhältnis während der Ausbildung ein wichtiges Ziel.

Die **ÜBA 2** beruht auf Ausbildungsverträgen, die nicht die ganze Lehrzeit umfassen, wobei die praktische Ausbildung in entsprechenden Partnerbetrieben erfolgt. Ziele sind die Vermittlung und der Abschluss der Lehre in einem Betrieb.

Eine verlängerte Lehrzeit oder Teilqualifizierung nach §8b BAG ist auch in der ÜBA möglich.

Im Jahr 2022 nahmen insgesamt rund 11.600 Personen an einem Lehrgang der ÜBA teil.⁷⁰ Für das Ausbildungsjahr 2022/2023 wurden Kosten in der Höhe von rund € 186 Mio. bewilligt.

Lehrberechtigte Betriebe, die eine/n Jugendliche/n aus der ÜBA übernommen haben, können nach dem ersten Jahr der Ausbildung bzw. nach dem Ende der Weiterverwendungszeit

⁶⁹ Quelle: BMSGPK, Datenstand 1. Jänner 2023

⁷⁰ Quelle: AMS DWH Auswertung, Datenstand: 31. Juli 2023

unter gewissen Voraussetzungen eine Förderung in der Höhe von € 1.000 beantragen – Näheres siehe unter Punkt 3.2.7 h) auf Seite 60.

3.3.5 Ausbildungsgarantie bis 25

Die Ausbildungsgarantie bis 25 ist das zentrale Programm zur Höherqualifizierung von jungen Menschen zwischen 19 und 24 Jahren in Österreich. Mit einer Vielfalt an verschiedenen abschlussorientierten Qualifizierungsangeboten werden jungen Erwachsenen mit maximal Pflichtschulabschluss langfristig gute Arbeitsmarktperspektiven eröffnet. Auch dem drohenden Fachkräftemangel wird mit diesem Programm effektiv entgegengewirkt. Die Ausbildungsgarantie bis 25 wird vom Arbeitsmarktservice seit 2017 umgesetzt.

Im Jahr 2022 erhielten 11.957 Personen eine Qualifizierung im Rahmen der Ausbildungsgarantie bis 25. Hierfür wurden Mittel in der Höhe von rund € 73,7 Mio. aufgewendet. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren rund 11.845 Jugendliche im Alter von 19 bis 24 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss als arbeitslos vorgemerkt.⁷¹ Im Vergleich zum Jahr 2021 (13.290 arbeitslos gemeldete Jugendliche im Alter von 19 bis 24 mit maximal Pflichtschulabschluss) stellt dies eine deutliche Verbesserung dar. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen geltender Bundesrichtlinien durch Förderungen von AMS-Programmen, die vorrangig auf einen Berufsausbildungsabschluss abzielen.

Folgende Instrumente werden eingesetzt:

- Lehrausbildung von über 18-Jährigen
- Facharbeiter- und Facharbeiterinnen-Intensivausbildung
- Überbetriebliche Berufsausbildung
- Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Ausbildungen im Rahmen einer Arbeitsstiftung/Implacement-Stiftung
- schulische Ausbildungen

Die Ausbildungsgarantie bis 25 wurde stark ausgebaut. Der zentrale Förderschwerpunkt liegt dabei auf der Zielgruppe von jungen Erwachsenen mit niedriger oder auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbarer Qualifikationen. Der Anteil dieser Altersgruppe an allen Arbeitslosen im Jahr 2022 lag bei 15%.

⁷¹ Quelle: AMS DWH Auswertung, Datenstand 29.08.2023

In Anbetracht der Anzahl an niedrigqualifizierten, arbeitslosen Personen zwischen 20 und 30 Jahren hat sich das ehemalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft und das ehemalige Bundesministerium für Arbeit auf die Einrichtung der **Implacement-Stiftung „Just2Job“** geeinigt⁷². In diese können seit Oktober 2020 bis zu 1.000 junge Erwachsene eintreten und eine verkürzte Lehrausbildung bei einem Betrieb absolvieren. Die Jugendlichen sollen mit Unterstützung von intensiver individueller Begleitung bei der Ablegung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung (verkürzte Lehre) in einem Betrieb und anschließender Übernahme in ein vollversichertes Dienstverhältnis dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei werden 100 überregionale Vermittlungen (Ausbildung und Dienstverhältnis sind mind. 50 km vom bisherigen Wohnort entfernt) durch ein spezielles Mobilitätspaket (Übersiedlungskosten, Mietkosten, Wohnungskosten, Fahrtkosten sowie Kosten des besonderen Case Managements wie Wohnungssuche, Behördenwege) finanziell unterstützt.

100 Wiedereinsteigende werden mit einem Wiedereinsteigerinnen-/Wiedereinsteigerpaket (Kinderbetreuungskosten und Fahrtkosten im Zusammenhang mit Kinderbetreuung, verlängerte Lehre in Teilzeit = längere Verweildauer in der Stiftung) unterstützt.

Die Ausgaben aus den Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung sollen sich hierfür bis Ende 2024 auf rund € 12 Mio. belaufen.

3.4 Angebote für bestimmte Zielgruppen

3.4.1 Maßnahmen für Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen⁷³

Das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) sieht für benachteiligte Personen eine besondere Betreuung vor. Das AMS wendet daher – im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags, für mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sorge zu tragen – einen erweiterten Behindertenbegriff an. Es orientiert sich bei der Betreuung von arbeitslosen Jugendlichen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nicht nur an gesetzlich festgestellten Behinderungen (be-

⁷² Heute gibt es nur mehr das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

⁷³ Begünstigte behinderte Personen haben eine Einstufung (Feststellungsbescheid) nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz oder/und den Landesbehindertengesetzen. Aufgrund eingeschränkter körperlicher oder psychischer Einsetzbarkeit für den Arbeitsmarkt werden Personen auch vom Arbeitsmarktservice als gesundheitlich eingeschränkt eingestuft.

günstige Behinderte gemäß Behinderteneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz oder Landesbehindertengesetz), sondern an den realen beruflichen Integrationsmöglichkeiten der betroffenen Personen. Es berücksichtigt daher auch physische, psychische und geistige Einschränkungen, sofern diese durch ärztliche Gutachten belegt wurden und sich daraus maßgebliche Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur eingeschränkte Berufsmöglichkeiten ergeben. Zusätzlich werden seit 2010 auch Inhaber und Inhaberinnen eines Behindertenpasses erfasst. Im Jahr 2022 waren jahresdurchschnittlich 1.813 Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen oder Behinderungen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt⁷⁴.

Dieser Zielgruppe steht grundsätzlich das gesamte Dienstleistungsangebot des Arbeitsmarktservice zur Verfügung; insbesondere unterstützt sie auch das Jugendcoaching (Details siehe unter Punkt 3.3.2 auf Seite 69) bei ihren individuellen Bedürfnissen und Anliegen. Ein Schwerpunkt des AMS liegt in der Förderung der Ausbildung von gesundheitlich und sozial benachteiligten Jugendlichen (siehe auch unter Punkt 3.2.4 auf Seite 56).

2022 wurden rund 8.400 Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen oder Behinderungen mit Beihilfen des Arbeitsmarktservice gefördert, davon nahmen rund 1.600 an Beschäftigungsmaßnahmen und ca. 3.000 an Unterstützungsmaßnahmen teil. Die Anzahl der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen betrug rund 6.600⁷⁵.

3.4.2 Maßnahmen des Sozialministeriums zur Förderung der Beruflichen Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen

Berufliche Teilhabe ist ein – wenn nicht sogar das zentrale – Element für eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen und für eine inklusive Gesellschaft.

Das Sozialministeriumservice ist gefordert, auf einen sich ständig ändernden Arbeitsmarkt mit Verschiebungen der strategischen Ausrichtung seines Angebotes zu reagieren. Der Kreis förderbarer Personen wurde in den letzten Jahren sukzessive geöffnet und orientiert sich am persönlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen. Spezifischer Unterstützungsbedarf ergibt sich aus besonderen Lebenssituationen, aus dem Lebensalter und -verlauf, aus besonderen Formen der Beeinträchtigung oder aus dem Zusammentreffen von

⁷⁴ Quelle: AMS-DWH, Würfel: PST-Auswertungen (AL-Bestand) 2017-laufend, Bestand

⁷⁵ Quelle: AMS-DWH, Würfel: fdg personen 2021, Anzahl Personen

Behinderungen mit anderen Hintergründen, die eine Berufliche Teilhabe möglicherweise erschweren. Grundsätzlich haben alle Jugendlichen mit Behinderungen im Sinne des Disability Mainstreaming den Zugang zu allen Maßnahmen der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik und auch auf entsprechende Unterstützung. Manche Beeinträchtigungen bringen aber spezifische Unterstützungserfordernisse am Arbeitsplatz oder auf dem Weg in den Arbeitsmarkt mit sich.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung) 2022 - 2030 steht die Stärkung der Beruflichen Teilhabe und die Weiterentwicklung und Weiterführung bestehender Angebote für Menschen mit Behinderungen weiterhin im Zentrum der Behindertenpolitik. In diesem Sinne wurde unter Einbeziehung der wesentlichen Stakeholder ein Maßnahmenpaket erarbeitet, welches eine Kombination aus neuen unternehmenszentrierten wie auch personenzentrierten Angeboten sowie einen bedarfsgerechten Ausbau bestehender Angebote vorsieht und schrittweise umgesetzt werden soll.

Vom Sozialministeriumservice wird zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen, oder einer Kombination aus beiden, v.a. auch für Jugendliche (15- bis 25-Jährige) angeboten. Jugendliche mit Assistenzbedarf, das sind Jugendliche mit Behinderungen oder mit auf individuell-sozialer Faktoren beruhenden Beeinträchtigungen, können Förderangebote zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nutzen. Speziell für Jugendliche wurden innovative Maßnahmen entwickelt, die im Folgenden genauer beschrieben werden.

Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) des Sozialministeriumservice nimmt bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung eine zentrale Rolle ein. NEBA liefert ein differenziertes System zur Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderungen sowie ausgegrenzten und von Ausgrenzung gefährdeten Jugendlichen am Übergang von Schule zu Beruf, u.a. durch Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching. Außerdem wurde das Netzwerk mit dem NEBA Betriebsservice um ein auf die Bedürfnisse der Unternehmen fokussiertes Beratungs- und Serviceangebot erweitert.

Mit NEBA werden Jugendliche mit Assistenzbedarf über die verschiedenen Schritte der Integration – Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildung gem. § 8b BAG (Teilqualifizierung, verlängerte Lehrberufsausbildung), Jugendarbeitsassistenz, Jobcoaching und Qualifizierungsprojekte – kontinuierlich in ein Ausbildungs- bzw. Dienstverhältnis begleitet.

Jugendcoaching

Jugendcoaching ist eine zentrale Maßnahme, um Jugendliche mit Assistenzbedarf oder Beeinträchtigungen zu unterstützen. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen. Jugendcoaching wird ausführlich im Punkt 3.3.2 auf Seite 69 beschrieben.

AusbildungsFit

AusbildungsFit (vormals Produktionsschulen) soll Jugendliche dabei unterstützen, den Weg in eine weiterführende Ausbildung zu finden. Die Maßnahme wird im Detail in Punkt 3.3.3 auf Seite 70 beschrieben.

Berufsausbildungsassistenz

Das Ziel der Berufsausbildungsassistenz ist die Verbesserung der Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen am Berufsleben. Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt junge Menschen mit Behinderungen und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung, begleitet die Jugendlichen sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert deren Ausbildungsweg damit nachhaltig ab. Durch Angebote der Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung soll den jungen Menschen ein erfolgreicher Abschluss der gewählten Ausbildung ermöglicht werden. Im Jahr 2022 konnten insgesamt 10.749 Teilnahmen (7.666 männlich, 3.083 weiblich) verzeichnet werden.⁷⁶

(Jugend-) Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz unterstützt bei der konkreten Arbeitsplatzsuche als ein zentrales Instrument der Beruflichen Assistenzen in Österreich. Im Wesentlichen verfolgt das Konzept drei Ziele: Die Sicherung eines Arbeitsplatzes (präventive Funktion), die Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes (integrative Funktion) und die kommunikative Funktion als zentraler Ansprechpartner bzw. zentrale Ansprechpartnerin für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Dienstgeber und Dienstgeberinnen, Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen usw.

⁷⁶ Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2022 (v10), Daten zum 31.12.2022 eingefroren.

Die Aufgaben der Arbeitsassistenz reichen von der gemeinsam mit den Jugendlichen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zur Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention, um gefährdete Arbeitsplätze abzusichern. Im Jahr 2022 konnten insgesamt 7.662 Teilnahmen (4.470 männlich, 3.192 weiblich) bei der Jugendarbeitsassistenz verzeichnet werden.⁷⁷

NEBA Betriebsservice

Mit dem NEBA Betriebsservice wird ein individuell auf die Bedürfnisse der Unternehmen fokussiertes, maßgeschneidertes Beratungs- und Serviceangebot als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen zur Unterstützung bei allen Anliegen rund um das Thema „Arbeit und Behinderung“ bereitgestellt. Im Jahr 2022 wurden 4.896 Betriebe durch das NEBA Betriebsservice begleitet.⁷⁸

Jobcoaching

Jobcoaching wendet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf infolge einer kognitiven Beeinträchtigung oder einer körperlichen Behinderung sowie an deren Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen. Es wird vor allem für Jugendliche mit Lernbehinderung eingesetzt.

Die Job-Coaches bieten direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz und fördern so fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen. Dies soll dem/der Jugendlichen mit Behinderungen ermöglichen, die betrieblichen Anforderungen selbständig zu erfüllen. Gleichzeitig soll damit das betriebliche Umfeld für behinderungsbedingte Anliegen sensibilisiert werden. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 1.300 Teilnahmen (834 männlich, 466 weiblich) im Angebot Jobcoaching.⁷⁹

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Für Jugendliche mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung ist es meist sehr schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden und diesen zu halten, auch wenn sie fachlich geeignet wären.

Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2022 (v10), Daten zum 31.12.2022 eingefroren.

⁷⁸ Quelle: Sozialministeriumservice, Stabsabteilung, Auswertung Stand 23.06.2023.

⁷⁹ Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2022 (v10), Daten zum 31.12.2022 eingefroren.

Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz soll ihnen eine bedarfsgerechte, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. Assistenznehmer/Assistenznehmerinnen erhalten jene individuelle Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Im Jahr 2022 konnten 633 Personen (300 weiblich, 333 männlich) vom Angebot Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz profitieren.⁸⁰

Qualifizierung

Ziel der Qualifizierungsangebote ist es, neben den AusbildungsFit-Angeboten spezifische Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der individuellen Fähigkeiten zu ermöglichen. Außerdem dienen sie der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten. Mit dem Pilotprojekt „Barrierefreie Ausbildung“ wurde seit 1. Jänner 2023 ein zusätzliches barrierefreies Ausbildungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, auch mit höhergradigen Beeinträchtigungen eingerichtet. Im Jahr 2022 wurden 1.017 Teilnahmen (555 männlich, 462 weiblich) in den verschiedenen Qualifizierungsprojekten verzeichnet.⁸¹

Frauen mit Behinderung

Insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen müssen durch bedarfsorientierte Angebote unterstützt werden, da sie mehrfach diskriminiert werden und die Beschäftigungsquote von begünstigt behinderten weiblichen Personen weiterhin niedriger ist als jene von Männern mit Behinderungen. Aus diesem Grund wurde 2022 eine eigene Arbeitsgruppe mit relevanten Stakeholdern und Expertinnen/Experten eingerichtet. Neben den unterschiedlichen Maßnahmen zum Empowerment von Frauen mit Behinderungen, wurde das erfolgreiche Pilotprojekt „InklusionsförderungPlus für Frauen“ als Regelförderung übernommen, um auch Unternehmen durch Lohnförderungen zur Einstellung von Frauen mit Behinderungen zu motivieren. Seitdem wurde der Frauenanteil von 38% im Jahr 2019 auf 41% im Jahr 2022 erhöht.

⁸⁰ Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6, UeW 2022 (v10), Daten zum 31.12.2022 eingefroren. Aus technischen Gründen ist es leider derzeit nicht möglich, die teilnehmenden Personen der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz nach Alter auszuwerten. Angeführt ist die Gesamtzahl der Personen, die 2022 dieses Angebot in Anspruch genommen hat.

⁸¹ Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2022 (v10), Daten zum 31.12.2022 eingefroren.

Prävention mit Schwerpunkt Extremismus

Die Stärkung der Präventionsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Extremismus hat insbesondere durch die psychosozialen Auswirkungen unterschiedlicher Krisen (Pandemie, Krieg, Teuerung, etc.) für Jugendliche mit Behinderungen an Bedeutung gewonnen. Extremismus-Prävention ist nämlich eine Querschnittsmaterie, mit der Antisemitismus, Rassismus, Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus effektiv der Nährboden entzogen werden soll. Dadurch soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gefestigt, soziale Zugehörigkeit vermittelt und die Resilienz der ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen gestärkt werden und deren zukünftige Chance der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden.

#change

Das Projekt #change soll als Begleitung dienen, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen österreichweit kostenlose und niederschwellige klinisch-psychologische Beratung, Behandlung und gesundheitspsychologische Prävention anzubieten, die ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an den Sozialministeriumservice-Projekten ermöglicht und ihre Chancen am Arbeitsmarkt erhöhen soll. Im Jahr 2022 wurden im Rahmen von #change 1.384 Jugendliche und junge Erwachsene mit Assistenzbedarf (bis zum 24. Lebensjahr) aufgrund von psychischen Erkrankungen oder psychosozialen Förderbedarf unterstützt.⁸² [Link zu #change.](#)

Integrative Betriebe

Die Integrativen Betriebe sind seit rund 40 Jahren ein bewährtes Instrument der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. In dieser Zeit entwickelten sich die Integrativen Betriebe zu modernen und leistungsfähigen Unternehmen mit sozialer Verantwortung. Die Integrativen Betriebe konnten sich als verlässliche Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen und kompetente Partner der Wirtschaft etablieren. Per 1. Jänner 2023 wurden von den Integrativen Betrieben im Modul Beschäftigung insgesamt 2.427 Arbeitsplätze bereitgestellt, davon 1.849 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2023 ist geplant, die Anzahl der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf 2.000 zu erhöhen.

⁸² Quelle: BundesKOST, #change – Klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Beratung und Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in NEBA-Projekten Evaluierungsbericht 2023.

Neben Arbeitsplätzen stellen die Integrativen Betriebe auch Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen bereit. Seit Herbst 2015 gibt es mit dem Start der "IBL – Integrative Betriebe Lehrausbildung" eine neue Schwerpunktsetzung. Menschen mit Behinderungen soll nicht nur eine niederschwellige Qualifizierung, sondern auch ein Zugang zu einer hochwertigen beruflichen Ausbildung mit einem formalen Abschluss angeboten werden. Mit der in den Integrativen Betrieben vorhandenen Infrastruktur (Ausstattung, Fachpersonal etc.) ist eine hochwertige Qualifizierung gewährleistet. Ziel der Ausbildung ist es, die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Ablegung der Lehrabschlussprüfung zu erhöhen, sodass eine nachhaltige Integration am allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Per 1. Jänner 2023 betrug der Stand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „IBL-Integrative Betriebe Lehrausbildung“ insgesamt 182, davon befanden sich 172 in der Ausbildung und 10 in einer Behaltefrist⁸³. Im Jahr 2023 ist ein weiterer Ausbau auf 200 Lehrausbildungsplätze geplant.

Die Ausgaben des Ausgleichstaxfonds für die Integrativen Betriebe beliefen sich im Jahr 2022 auf rd. € 48,2 Mio.

⁸³ Bezüglich der Behaltefrist siehe in der Richtlinie Integrative Betriebe Lehrausbildung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Punkt 10 Abs.3.

4 Aktivitäten der Europäischen Union

4.1 Der Europäische Sozialfonds

Der Europäische Sozialfond (ESF) unterstützt Beschäftigungsmaßnahmen und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion in den Mitgliedsstaaten der EU und kofinanziert nationale, regionale und lokale Projekte, deren Ziel eine stärkere Arbeitsmarktintegration und eine Erhöhung der Beschäftigungsquote ist.

Das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014–2020“ (ESF OP) richtete sich an der „Europa 2020“-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm aus. Diese Förderperiode läuft bis zum Jahr 2023 aus. Parallel dazu wurde 2021-2027 der ESF+ aufgenommen, welcher die wesentlichen Elemente um weitere Punkte ergänzt. Die für den ESF wesentlichen EU-2020 Ziele sind die Steigerung der Erwerbsbeteiligung, die Verringerung der Schulabbrüche und die Bekämpfung der Armut. Das ESF Budget für Österreich 2014–2020 beträgt rund 556 Millionen Euro zuzüglich Kofinanzierung durch nationale Partner. Österreich engagiert sich in den Bereichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Aktives und gesundes Altern, Aktive Inklusion, Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs, Zugang zum lebenslangen Lernen, Beschäftigung für Arbeitsuchende und die Anpassung an den Wandel.

Der Europäische Sozialfonds unterstützt dabei benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET). Ziele sind die Rückführung in das Ausbildungssystem sowie flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung und Persönlichkeitsbildung.

Um die Zahl der Schulabbrechenden zu verringern, unterstützt der ESF Maßnahmen, an denen bis Ende des Jahres 2022 bereits über 94.000 Auszubildende teilgenommen haben, die in der Anfangsphase an den berufsbildenden Schulen der Gefahr entgegenwirken, dass Schüler und Schülerinnen die an sie gestellten Anforderungen nicht bewältigen können. Dies erfolgt beispielsweise durch Lernbegleitung oder Lernberatung oder durch intensives Training in den Bereichen der Sprachförderung, der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Für Jugendliche mit Behinderung oder beeinträchtigte Jugendliche werden ergänzend zu den bereits durchgeführten Maßnahmen Unterstützungsleistungen in Form des Jugendcoachings, des AusbildungsFit, der Berufsausbildungsassistenz, der Arbeitsassistenz und des Jobcoachings angeboten. Zusammengefasst werden diese Angebote im vom ESF+ geförderten Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) und stehen Jugendlichen in Österreich flächendeckend gratis zur Verfügung.

Darüber hinaus unterstützt der ESF noch eine Reihe weiterer Angebote, wie zum Beispiel Bildungsberatungsangebote oder Entwicklungsprojekte, die einen zeitgemäßen Pflichtschulabschluss unterstützen und die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildung in den Mittelpunkt stellen.

Über zusätzliche Maßnahmen, die ab dem Jahr 2021 zugänglich sind, versucht der ESF den negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken. Hierzu wurden rund 114 Millionen Euro verfügbar gemacht, mit denen Jüngere und junge Erwachsene in ihrer Schullaufbahn durch diverse Zusatzangebote unter Berücksichtigung des digitalen Lernens gefördert werden. Das Nachholen eines Pflichtschulabschlusses und eine ausreichende Basisbildung oder auch Umschulungen in die Bereiche Gesundheit/Pflege, IKT und Nachhaltigkeit wird jenen ermöglicht, die besonders von der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Überdies werden verschiedene bestehende Ausbildungsmaßnahmen und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte ausgeweitet.

Das neue ESF+ Programm 2021-2027 adressiert schwerpunktmäßig die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission. Demgemäß liegt ein Programmfokus auf der Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern sowie gleicher Arbeitsbedingungen und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch neue innovative Kinderbetreuungsangebote. Außerdem sollen Ältere am Arbeitsmarkt unterstützt und Maßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung der Entstehung von Armut umgesetzt werden.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung von Jugendlichen. Einerseits wird dem vorzeitigen Schulabbruch mit schulischer und außerschulischer Lernunterstützung sowie mit sozialpädagogischer und regionaler mobiler Betreuung entgegengewirkt, andererseits zielt ein differenziertes Angebot an Assistenzleistungen auf die Heranführung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen an für sie geeignete Ausbildungsformen bzw. auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ab.

Neben Gendergerechtigkeit und Nachhaltigkeit steht das gesamte Programm auch noch im Zeichen des lebenslangen Lernens, der Digitalisierung und sozialen Innovation. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an ESF Maßnahmen erfährt ebenso Berücksichtigung.

Mit dem „Fonds für einen gerechten Übergang“ wurde von der Europäischen Kommission ein neues Instrument ins Leben gerufen, mit dem die Überleitung einzelner Regionen zu einer klimaneutralen Wirtschaft gefördert wird.

4.2 Europäische Jugendgarantie

2013 wurde die Empfehlung zur Europäischen Jugendgarantie vom Rat beschlossen. Jugendlichen unter 25 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind, soll innerhalb von vier Monaten eine hochwertige Arbeitsstelle, eine Aus- bzw. Weiterbildung oder ein hochwertiger Ausbildungs-/Praktikumsplatz angeboten werden. So soll verhindert werden, dass Jugendliche lange außerhalb des Bildungs- und Ausbildungssystems bzw. des Arbeitsmarktes stehen.

Im Herbst 2020 wurde eine verstärkte Jugendgarantie mit dem Titel **„Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“** verankert. Wie die bereits 2013 beschlossene Jugendgarantie sieht sie vor, dass **alle Jugendlichen innerhalb von vier Monaten ein qualitativ hochwertiges Angebot** erhalten. Neu ist, dass die **Altersgruppe auf alle Jugendlichen unter 30 ausgedehnt** wird. Die Jugendgarantie unterscheidet nun stärker zwischen temporären NEETs und längerfristigen NEETs. Damit soll **der Fokus nun stärker auf die zweite Gruppe** gelegt werden, was **stärkere individuelle Betreuung, Coaching, mehr Basisqualifikation** etc. bedeutet. Außerdem sollen **Kompetenzen im Hinblick auf eine digitale und grüne Wirtschaft** eine stärkere Rolle spielen. Die Jugendgarantie orientiert sich künftig stärker an den vier Phasen: Bestandsaufnahme (Mapping), Information (Outreach), Vorbereitungsphase und Angebot:

- Bestandsaufnahme/Mapping: Identifikation der Zielgruppe, der verfügbaren Angebote und der benötigten Kompetenzen. Stärkere Prävention durch Frühwarnsysteme und Maßnahmen.
- Information/Outreach: eine Kommunikations- und Kontaktstrategie, insbesondere für schwer erreichbare Jugendliche (vgl. z.B. AusBildung bis 18, offene Jugendarbeit).

- Vorbereitungsphase: Entwicklung von individuellen Aktionsplänen, die die Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigen. Durchführung von Beratung, Begleitung und Mentoring. Verbesserung der digitalen Fähigkeiten durch vorgeschaltete Maßnahmen. Bewertung, Förderung und Validierung anderer wichtiger Fähigkeiten.
- Angebot: Die vierte Phase ist die Aufnahme des Angebotes, mit dem das Jugendgarantie-Programm verlassen wird. Ein qualitativ hochwertiges Angebot kann – jeweils gefördert oder nicht gefördert – Beschäftigung, (Weiter-)Bildung, Lehre oder Praktikum umfassen.

Kern der österreichischen Umsetzung der Jugendgarantie sind die Ausbildung bis 18, die Überbetriebliche Lehrausbildung, Jugendcoaching, AusbildungsFit und die Ausbildungsgarantie bis 25 (siehe Punkt 3.3 Übergangmanagement Schule–Beruf auf Seite 68).

Aktuelle Entwicklungen sind auf **folgender Website der Europäischen Kommission abrufbar**: [EU-Jugendgarantie](#).

4.3 ERASMUS+

Erasmus+ ist das EU-Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021 bis 2027. Neben den 27 EU-Mitgliedstaaten nehmen auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei am Programm teil. Das Vereinigte Königreich ist nach dem „Brexit“ seit dem 1. Jänner 2021 jedoch kein Mitglied im Programm mehr. Laufende Projekte mit britischer Beteiligung aus dem alten Programm (2014-2020) beziehungsweise schon genehmigte Mobilitäten in das Vereinigte Königreich können aber noch durchgeführt werden.

Erasmus+ ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen u.a. im Ausland Erfahrung zu sammeln, sei es durch Studium, Arbeit oder Freiwilligenarbeit.

Erasmus+ soll einerseits die Mobilität von Personen wie (Hochschul-)Lehrenden, Studierenden, Schülern und Schülerinnen und auch Lehrlingen unterstützen. Mit Studienaufenthalten, Praktika für Studierende und Auszubildende, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, Jugendaustauschprojekten, Jugendarbeit und Maßnahmen im Sportbereich können die Teilnehmenden ihre Kompetenzen verbessern. Andererseits sollen die internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Institutionen und Ländern gefördert werden. Erasmus+ trägt damit zu einem erhöhten Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und seiner Vielfalt bei.

Darüber hinaus wirkt Erasmus+ auch systemisch, indem es eine nachhaltige horizontale Internationalisierung des österreichischen Bildungssystems von der Elementarpädagogik über alle Schulformen und die Hochschulbildungseinrichtungen bis hin zur Erwachsenenbildung stärkt, nationale bildungspolitische Schwerpunktsetzungen unterstützt sowie Transparenz- und Anerkennungsinstrumente und europaweite Netzwerke fördert. Zudem beinhaltet das Programm Exzellenzinitiativen wie die Europäischen Hochschulen, gemeinsame Masterabschlüsse, Zentren der beruflichen Exzellenz, Jean Monnet-Maßnahmen (Europastudien) und Erasmus+ Lehrkräfteakademien.

Erasmus+ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des Europäischen Bildungsraums sowie des Europäischen Hochschulraums und unterstützt die Implementierung des Aktionsplans für digitale Bildung und der European Skills Agenda. Zwischen 2021 und 2027 werden von der Europäischen Union rund 28 Milliarden Euro für das Programm bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sollen rund zehn Millionen Menschen die Möglichkeit erhalten, an Erasmus+ teilzunehmen.

Das BMBWF ist in Österreich die koordinierende nationale Behörde zur Umsetzung von Erasmus+. Die OeAD-GmbH ist als nationale Agentur mit der Umsetzung und Verwaltung von Erasmus+ beauftragt.

Die Beschreibung und weiterführende Informationen sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Link: [BMBWF](#)), der Erasmus+ Website der Europäischen Kommission (Link: [EU-Erasmus+](#)) sowie auf der österreichischen Website (Link: [OEAD Erasmus+](#)) zu finden.

4.4 Aufbau und Resilienz Fazilität

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie haben die Europäische Union dazu veranlasst, am 19. Februar 2021 die Aufbau und Resilienz Fazilität (ARF) ins Leben zu rufen. Diese ist in erster Linie dazu gedacht, den Aufbau nach Corona sowie die zukünftige Resilienz durch eine grüne und digitale Transformation und eine Reihe an länderspezifischen Reformen und Investitionen zu unterstützen. Der österreichische Plan zur Umsetzung setzt unter anderem auf einen wissensbasierten Aufbau, welcher auch am Arbeitsmarkt implementiert wird. Ein wesentliches Ziel des Plans sind Maßnahmen die speziell den nächsten Generationen zugutekommen, zum Beispiel Förderungen in Bildung und Kompetenzen.

Von den implementierten arbeitsmarktrelevanten Instrumenten (Bildungsbonus, Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) profitieren auch Jugendliche; so wird beispielsweise explizit das Programm Jugendcoaching von NextGenerationEU kofinanziert.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitslose Jugendliche (20 bis 24 Jahre) nach höchstem Bildungsabschluss 2015 bis 2022	19
Tabelle 2: Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Abschluss einer Ausbildung im Schuljahr 2018/2019	22
Tabelle 3: Ordentliche Studien nach Gruppen von Studien (gesamt), Wintersemester 2022 (Stichtag: 28. Februar 2023)	37
Tabelle 4: Ordentliche Studierende in Fachhochschul-Studienlehrgängen nach Ausbildungsbereichen, Wintersemester 2022 (Stichtag: 15. November 2022)	38
Tabelle 5: Lehramt (LA)-Studierende an Pädagogischen Hochschulen nach Lehramtsstudien 2022/23	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen 1950 bis 2080 (mittlere Variante)	7
Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle 1950 bis 2080 (mittlere Variante)	8
Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2021, 2040 und 2060	9
Abbildung 4: Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen im europäischen Vergleich im Jahr 2022	12
Abbildung 5: Jugendarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich im Jahr 2022	13
Abbildung 6: NEET-Quote, 15 bis 24 Jahre, 2022	15
Abbildung 7: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis 19 Jahren und von 20 bis 24 Jahren – 2014 bis 2022	17
Abbildung 8: Arbeitslose Jugendliche und Jugendliche in Schulungsmaßnahmen von 15 bis 24 Jahren – 2014 bis 2022	19
Abbildung 9: Median-Einkommen 18 Monate nach Bildungsabschluss 2018/19	24
Abbildung 10: Lehrlinge im 1. Lehrjahr und Lehrstellensuchende – 2013 bis 2022	26
Abbildung 11: Anteil der Lehrlinge nach Sparten in Prozent im Jahr 2022	28
Abbildung 12: Das österreichische Bildungssystem	30
Abbildung 13: Segregation in der Bildung / Dissimilaritätsindex 2021/2022	48

Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
EU	Europäische Union
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
MS	Mittelschule
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
PTS	Polytechnische Schule
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
HAS	Handelsschule
HAK	Handelsakademie
HLPS	Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung
AUL	Aufbaulehrgang
BBO-Tool	Bildungs- und Berufsorientierungstool
iKM PLUS	Individuelle Kompetenzmessung PLUS
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
ISCED	Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
AMS	Arbeitsmarktservice
DWH	Datawarehouse
BABE	Behinderung, Ausbildung, Beschäftigung
ÜBA	Überbetriebliche Lehrausbildung
Ibobb	Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Abk.	Abkürzung
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BKA	Bundeskanzleramt
BJV	Bundesjugendvertretung
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
LA	Lehramt
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LAP	Lehrabschlussprüfung
MIT	Mobiles interkulturelles Team
NEET	Nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BAG	Berufsausbildungsgesetz
SCHOG	Schulorganisationsgesetz
LFBAG	Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
IFA	Internationaler Fachkräfteaustausch
ERASMUS+	Förderungsprogramm der Europäischen Union

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

bmaw.gv.at